Nietzsche und das Recht

Von

Dr. Kurt Kaßler
Rechtsanwalt und Notar in Halle/Saale



1 9 4 1

Verlag Ernst Reinhardt München

Printed in Germany
Satz und Druck C. Brügel & Sohn, Ansbach

Meinen Kindern gewidmet

Inhalt

Zur Einführung

Der Mensch begeift niemals, wie anthropomorphisch er ist. Goethe (Maximen und Reflexionen).
An sich redet alles was ist das Ja.
Nietzsche (Wille zur Macht).

Das jeden ernsten Nietzscheleser immer wieder Überraschende seiner Philosophie ist die unbegrenzte Weite seines Denkens und die bunte Vielseitigkeit der von ihm behandelten Probleme. Nach seinen eigenen Worten ist es sein Ehrgeiz, seine Tortur und sein Glück gewesen, den ganzen Umkreis der modernen Seele umlaufen, in jedem ihrer Winkel gesessen zu haben. Er fühlt sich als Philosoph auf den „weit ausgebreiteten Fittichen aller Zeiten, der rasch große Räume durchfliegt". Aber Nietzsche ist auch aus jedem Winkel wieder herausgekommen und hat bei seiner tiefen Einsicht in das Wirkliche und Wesentliche alles Geschehens überraschende Erkenntnisse und Bekenntnisse in seinen Schriften niedergelegt, die ihn nach einem Ausspruch Alfred *Bäumlers* zu einem geschichtlichen Ereignis nicht nur des neunzehnten Jahrhunderts, sondern der ganzen abendländischen Welt gestaltet haben. Zu den wenigen genialen Männern der Geschichte, die Nietzsche in seinen Werken als europäische Ereignisse kennzeichnet, muß er selbst gezählt werden. Die Voraussage des Unbekannten und Mißverstandenen in einem Briefe an seinen echten Jünger Peter *Gast* ist eingetroffen, daß 50 Jahre nach seiner Gedankenarbeit „vielleicht einigen die Augen dafür aufgehen, was durch mich getan ist".

In dieser Schrift wird der Versuch gemacht, aus Nietzsches Philosophie seine Gedanken und Aussprüche über das Recht und seine Geschichte und Entwicklung in Vergangenheit und Zukunft herauszuschälen. Mancher Leser wird den billigen Einwand erheben, daß Nietzsche doch Philosoph sei und vom Recht, einer mit Eifer zu erlernenden Fachwissenschaft, nichts Gründliches wissen könne. Diese Zweifler ziehen dem Recht bedauerlich enge

Grenzen. Hat man den großen Philosophen *Kant* und *Hegel* gegenüber deren rechtsphilosophische Betrachtungen abgelehnt oder unterbewertet, weil sie keine Juristen waren? Sind nicht alle Philosophen von Rang, von den alten Chinesen *Konfutse* und *Laotse* über *Buddha*, *Plato*, *Aristoteles* bis zu *Leibniz*, *Kant* auch gesetzgeberische schöpferische Persönlichkeiten gewesen? Friedrich *Meß* hat in seinem großen und umfassenden Werke: „Nietzsche der Gesetzgeber" (Felix-Meiner-Verlag, Leipzig 1930, S. 7) die Legitimation Nietzsches zur Rechtsphilosophie zutreffend dargetan. Der Wert seiner Aussagen und Gedanken auch über das Recht und seine Probleme ist an etwaige Fachkenntnisse nicht gebunden[1]. Entscheidend ist nach *Meß* für den Wahrheitsgehalt geistiger Urkunden vom Range der Werke Nietzsches „nicht das Maß der vulgären Fachkenntnisse ihres Verfassers, nicht vielseitiges Wissen aus zweiter Hand, sondern der Vorzug, in einer Hinsicht erste und ursprüngliche Kenntnis zu besitzen". Daß Nietzsche aus der Gesamtwertung der geschichtlichen, kulturellen, politischen und sozialen Lage seines Landes und aus der kritischen Beobachtung europäischer Völker- und Menschenlagen auch rechtsphilosophische, rechtspolitische und gesetzgeberische Gedanken ungewöhnlicher Art und vielfach beachtenswerter Aktualität in seinen Werken offenbart, soll der Inhalt dieser Schrift nachzuweisen versuchen. Das in die Zukunft Weisende und sich oft mit dem nationalsozialistischen Recht der Gegenwart Berührende, der stark betonte Umwertungsgedanke auch im Rechtsleben und in der Gesetzgebung geben Nietzsches Auffassungen einen ganz besonders eindringlichen Akzent. Richard *Oehler* schreibt in seinem Nachbericht zu Band XXI der großen Musarionausgabe: „Mit einer einzigartigen Kraft geistiger Freiheit projiziert er sich hinaus in eine Zukunft, in der das Wirklichkeit geworden sein wird, wofür er sein Leben lang gearbeitet hat: die Umwandlung herkömmlicher Anschauungen, die Umwertung der Werte, die Ablösung der Ideale und Irrtümer durch Realitäten." Auch für seine Rechtsideen treffen diese Worte zu!

---

[1] Über Nietzsches rechtswissenschaftliches Schrifttum in seiner Bibliothek, zu dem unter anderem Werke von Jhering (Zweck im Recht), Kohler, Salkowsky (Institutionen) und kriminalistische Schriften gehören, vgl. Meß, S. 9.

Über das engere praktische Recht hinaus schaute er in die großen Triebkräfte des menschlichen und völkischen Zusammenlebens hinein. Er erkannte die großen geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge und Bewegungen und zog auch Schlüsse auf das Recht der Völker daraus. Er besaß — nach einem Vortrag *Spenglers* im Nietzsche-Archiv am 15. Oktober 1934 — die Kunst, „sich in den Stil und Takt fremder Völker einzufühlen, entdeckte die Kultur und Rassenseele der Völker und sah Kulturen wie Einzelwesen ins Innere". Auch das Recht als Lebensordnung und Begleiterin aller Lebensvorgänge in philosophischer Allbetrachtung zu erkennen und ihm Ausdehnung und *Grenzen* zu geben, ist nur wenigen Geistern ersten Ranges bisher gelungen. Hier darf Nietzsche in Fortsetzung und Weiterbildung der Forschungen und Ideen großer deutscher Rechtsphilosophen wie *Kant*, *Fichte*, *Hegel*, *Schopenhauer* nicht übergangen oder vergessen werden. Er verfügt über kein juristisches Spezialwissen, aber über eine ungewöhnliche Fähigkeit, Politik, Kultur und Recht eines Volkes in ihrem notwendigen Zusammenklang zu erkennen und für letzteres gewisse Grenzen abzustecken, über die hinaus das Recht sich vom Leben und der Wirklichkeit entfernen, weltfremd und unbrauchbar werden müßte.

Ich halte es für bedauerlich, daß nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen nur wenige Juristen, Rechtswahrer und Politiker eine einigermaßen ausreichende oder zutreffende Kenntnis von der Nietzsche'schen Gedankenwelt haben. Gelegentliche zusammenhanglose Zitate in Zeitungen und Zeitschriften sind nicht geeignet, positiven Aufschluß über seine wirklichen Auffassungen zu vermitteln. Dies ist aber notwendig. Sonst wird man durch scheinbar einander widersprechende Gedankengänge mehr verwirrt als belehrt oder angeregt. Manche Autoren lieben es auch, zur Erhärtung eigener Ansichten ein Kennwort oder einen Aphorismus Nietzsches anzuführen, ohne sich dabei Bedenken zu machen, daß auch die das Recht betreffenden Auslassungen fast immer im Zusammenhang bei ihm mit geschichtlichen, kulturellen und sozialen Fragen allgemeiner Art stehen. Sie müssen dementsprechend im Einklang damit, nicht gewissermaßen vereinzelt, bewertet werden.

Nietzsche ist weder als Philosoph, noch als Denker, Kulturhistoriker, Künstler, Musiker usw. ein Systematiker, am wenigsten

als Rechtsphilosoph. Er lehnt jedes bindende und abschließende System als Beschränkung seiner geistigen Horizonte grundsätzlich ab. Er sei nicht borniert genug für ein System, erklärt er einmal spöttisch. Im Gegensatz zu *Kant* und *Hegel*, die mehr das begriffliche Recht fortentwickeln als den zugehörigen Sachverhalt und Lebensvorgang aufdecken, leitet Nietzsche aus der unablässig bewegten und sich entwickelnden Macht der Wirklichkeit und der Lebenskräfte die Gestaltung und Formung des Rechts ab. Von einer eigentlichen Rechts- und Staatslehre im Zusammenhang ist bei ihm nichts zu finden. Sein Thema ist die Welt und das Leben als Ganzes. Er ähnelt insoweit stark *Schopenhauer*, seinem ersten und einzigen Erzieher, dem er Anregungen ersten Ranges verdankt. Er hat dessen Größe und unerschrockene Redlichkeit im Leben und in seinen Werken bis zu seinem Zusammenbruch bewundert und hat ihm in seiner Unzeitgemäßen Betrachtung vom Jahre 1874: „Schopenhauer als Erzieher" ein dauerndes Denkmal gesetzt.

Seine Fähigkeit, das Werden und Geschehen im Leben und in der Entwicklung ganzer Völker auch im Zusammenhang mit rechtlichen Ordnungen und Gesetzgebungen darzustellen, verdankt Nietzsche seiner großen Begabung für Geschichtspsychologie, dank derer er zurückliegende große Zeiträume und Kulturen zu enträtseln wagte. Er erkannte die starke untrennbare Verbindung des Rechts mit machtpolitischen Notwendigkeiten jeden Volkes. Er erlebte nach einem Wort *Bäumlers* die Krisis seiner Zeit, die dieser als das Auseinanderspringen der geistigen Einheit Europas bezeichnet. Er sah Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten der Rechtsentwicklung zu einer Zeit voraus, in der kein Staatsmann, Politiker und Jurist ähnliche Probleme auch nur aufwarf. Sein geistig revolutionärer Erkenntnisdrang, seine schöpferische bis in die geheimsten Kanäle des Seelischen dringende Psychologie, seine an Selbsterlebtem und Selbstbeobachtetem entwickelte Aufdeckungskraft und Kritik ermöglichten es ihm, über seine Zeit hinaus Ausblicke in zukünftige Staats- und Völkerschicksale zu geben. Sie sind teilweise Leben und Wirklichkeit geworden. Sie ermöglichten es ihm auch, gelegentlich in knappen Formulierungen — aphorismenartig — Rechtsthesen niederzuschreiben, denen im einzelnen wohl — wie allem Gedachten — widersprochen werden kann, die aber immer zum Nachdenken zwingen. Viele aber seiner Rechtsauffassungen dekken sich überraschend scharf und bestimmt mit Rechtsforderungen des Dritten Reiches, die in der Gesetzgebung der Gegenwart bereits teilweise wirksam sind, teilweise noch ihrer gesetzlichen Zusammenfassung entgegensehen.

Ich beabsichtige nicht mit dieser Schrift, mich mit den einzelnen Rechtsgedanken und Aussprüchen Nietzsches kritisch oder rechtsphilosophisch auseinanderzusetzen. Dies mögen die dazu berufenen und fachwissenschaftlich unterrichteten Rechtsphilosophen tun. Ihre Zahl dürfte gering sein! Mir scheint auch nicht das Wichtigste der gesamten Rechtsphilosophie darin zu bestehen, daß man überwiegend Kritik an fremden Ideen unter Betonung eigener übt, sondern die wesentlichen Ergebnisse rechtsschöpferischer Denker zusammenzufassen; dann dem gebildeten Leser die schöne und beglückende Aufgabe zu überlassen, sich selbst mit den einzelnen Problemen auseinanderzusetzen und ihn zur denkerischen Mitarbeit anzuregen. Die Aufgabe großer politischer Führer ist es dann, neue schöpferische Rechtsgedanken in sinnvolle Einheit mit der politischen Macht zu bringen, *Macht mit Recht zu durchdringen, Recht mit Macht zu stützen.*

Nur gelegentliche kurze Hinweise auf mehr oder weniger übereinstimmende Auffassungen anderer Philosophen und auf das geltende, noch in der Entwicklung befindliche nationalsozialistische Recht sollen bei einschlägigen Stellen zum Verständnis des Ganzen beitragen. Der Hauptzweck dieser Schrift soll darin bestehen, in leicht geordneten Zusammenhang gebrachte Rechtsgedanken Nietzsches, vielfach in Originalfassung unter Angabe der Fundstellen, den Lesern mitzuteilen, damit sie einen einigermaßen geschlossenen Überblick über seine mit dem Recht sich befassenden Probleme erhalten. Damit sie ferner, soweit sie für Nietzsche'sche Philosophie überhaupt empfänglich sind, Anregung und Verständnis für die universelle und aufrührerische Gedankenwelt Nietzsches erhalten, den *Bäumler* den letzten großen deutschen Philosophen genannt hat.

Das schon erwähnte Buch von Friedrich *Meß* „Nietzsche der Gesetzgeber" aus dem Jahre 1930 hat mir vielfach starke Anregungen zu dieser Schrift gegeben. *Meß* stellt Nietzsches Ge-

samtpersönlichkeit, seinen Einfluß auf seine europäische Umwelt und seine kulturellen und geschichtlichen Zukunftsvisionen im Zusammenhang mit seinen Rechtsauffassungen mit dar. Er versucht aus der nicht leichten Zusammenfassung seiner gesetzgeberischen Philosophie ein rechts- und bildungspolitisches Programm aufzustellen. Im zweiten Hauptteil seines Buches mit der Überschrift „Nietzsches Gesetzgebung" bezeichnet er Nietzsche als den Urheber einer neuen positiven Gesetzgebung im eigentlichen Sinne des Wortes, betont das Rechtsschöpferische seiner Gedanken und entwirft im Geiste seiner Gedanken neue Tafeln des Rechts. Daß er bei diesem kühnen Versuch zu Ergebnissen und Folgerungen kommt, die die Grenzen der „Vermessenheit" streifen und gelegentlich zu „phantastischen Utopien" vorstoßen, bekennt er im Vorwort seines Buches freimütig selbst.

Die Aufgabe der vorliegenden Schrift ist viel beschränkter und zurückhaltender. Nietzsche ist gewiß auch als gesetzgeberischer Philosoph schöpferisch und richtungweisend zu werten, und hat sich wohl selbst auch nach dem Platonischen Vorbild als solcher empfunden. *Zarathustra* wird von ihm der Herold genannt, der viele Gesetzgeber aufruft. Aber auch Nietzsches Gedanken über Recht und Rechtsentwicklung sind teilweise zeitbedingt und mit aus seiner kämpferischen Grundeinstellung gegen die von ihm angegriffene europäische Kultur und Politik seiner Zeit zu beurteilen. Ungewöhnlich bedeutsam aber ist Nietzsche als Beurteiler und Kritiker des Rechts und als kühner und vorausschauender Anreger zu einschneidenden Rechtsreformen. Insbesondere erkannte Nietzsche klar, daß die Rechtsentwicklung von geschichtlich-politischen großen Ereignissen abhängig sein werde und müsse, und daß alle Rechtsideen und Reformen, die nicht von der Wirklichkeit des lebendigen Volkes reguliert würden, gleichsam in der Luft hängen blieben und nicht zur Ordnung, sondern zum Chaos führen müßten. In dieser Hinsicht eilte er gedanklich seiner Zeit voraus und schuf bemerkenswerte ideenmäßige Verbindungen zu vielen nationalsozialistischen Rechtsumgestaltungen. Vor allem betonte er immer wieder, daß Recht kein abstrakt theoretisches Gedankensystem, keine Kodifikation reiner Vernunft, kein System apriorischer Rechtssätze sei, aber auch kein selbständiges Kulturgut sein könne. Recht kann nach

ihm nur im Dienste des Lebens eines Volkes, seiner Entwicklung, seiner Eigenart und seines Machtwillens, kurz im Dienste seiner *Politik* seine ausschlaggebende Bedeutung haben. Die notwendigen Erhaltungsbedingungen eines Volkes bedingen auch Inhalt und Wert seines Rechts. Nur aus dem mächtig dahinströmenden Leben eines gesunden und mit starkem Willen beseelten Volkes kann festes Recht herauswachsen und sich entwickeln. Ein allgemeingültiges menschliches Recht ist eine lebensfremde und ungeschichtliche utopische Vorstellung. An dieser Erkenntnis hat Nietzsche dauernd festgehalten. Das Recht ist vielmehr — um ein zutreffendes Urteil des zeitgenössischen Rechtsphilosophen Julius *Binder* (System der Rechtsphilosophie 1937, S. 14f.) wiederzugeben — „immer so, wie sein Subjekt der Mensch ist; ist Unfreiheit und Freiheit zugleich und vor allem, wie es der Mensch begreift . . . Ein absolutes Ideal der rechtlichen Freiheit, eine Idealverfassung und Rechtsordnung, die als schlechthin verbindende, unabdingliche Forderung allen vernünftigen Wesen und damit auch allen Völkern gesetzt wäre und die sie zu erfüllen hätten, um als moralische Wesen geachtet zu werden, ist ein Unding[2]".

Wenn Nietzsche im „Willen zur Macht" (6,500), also im Schlußband seiner gesamten Philosophie, zu der resignierten Erkenntnis gelangt, daß die Philosophie des Rechts eine Wissenschaft ist, die „wie alle moralische Wissenschaft noch nicht einmal in der Windel liegt", so liegt nach ihm die Schuld daran, daß die Rechtswissenschaft die Historien- und Völkervergleichung viel zu wenig beachtet, „im unnützen Kampfe von falschen Abstraktionen verbleibt" und dabei nur die gegenwärtigen komplizierten Menschen mit ihren sehr verschieden ausdeutbaren Wertschätzungen maßgeblich berücksichtigt. Gewiß ist nach einem bekannten Wort Hegels die Philosophie „ihre Zeit, in Gedanken erfaßt", aber ihr Teilgebiet, die Rechtsphilosophie, darf und kann nicht an ver-

[2] *Binders* Ansichten nähern sich übrigens, was er selbst als gelegentlich erklärter Gegner Nietzsches nicht zugibt, vielfach Nietzsche'schen Gedanken, z. B. seine konservative Einstellung zu vielem Vergangenen, seine betonte Überordnung des Staates und der Staatspolitik im Recht und seine starke Anlehnung an Hegel, den Nietzsche als einen großen Philosophen anerkennt.

gangenen Epochen und Kulturen und an Rechten fremder, auch außereuropäischer Völker vorübergehen. Eine Enthistorisierung des Rechts würde zu einem völligen Stillstand der Entwicklung des Rechts führen müssen[3].

[3] Oswald *Spengler*, Entwurf eines juristischen Preisausschreibens 1927: „Es fehlt heute allgemein an Einsichten in die wirkliche Geschichte eines Rechts. Wie das Recht einer Zeit aus deren wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, bejahend oder verneinend entstanden ist, wer die Rechtsbildung in der Hand hatte, der Richter wie in England, der Rechtsgelehrte wie in Deutschland oder der Mann des praktischen Lebens, als welcher der römische Prätor zu gelten hat."

1. Kapitel

Nietzsche über das Recht im allgemeinen und einzelne seiner Grundprobleme

Wir sehen Probleme der Macht, des Quantums Macht gegen ein anderes Quantum. Wir glauben nicht an ein Recht, das nicht auf der Macht ruht, sich durchzusetzen. Wir empfinden alle Rechte als Eroberungen. Nietzsche (W.z.M. XVIII, 90)

Eine Entwicklungsgeschichte des Rechts hat Nietzsche nur andeutungsweise gegeben. Aus einzelnen Aussprüchen und Ansätzen dazu kann man jedoch seine Auffassung über die Entstehung des Rechts erkennen. Das Recht ist nach ihm unlöslich mit dem Kampf um Macht des Einzelnen, der Gesellschaft, des im Staat zusammengefaßten Volkes, schließlich der Völker untereinander verbunden. Der Kampf um Macht, der Wille zur Macht ist eine Tatsache, die durch Beobachtung alles natürlichen Geschehens und als Ergebnis geschichtlicher Erfahrungen und Vorgänge festgestellt ist. Sie beherrscht das Nietzsche'sche Denken. Die Lehre vom „Willen zur Macht" erfordert zum Verständnis Nietzsche'scher Rechtsgedanken eine knappe Erläuterung.

Den „Willen zur Macht", sein letztes, unvollendetes aber aufschlußreichstes Buch, in dem er alle Schlußergebnisse seines Denkens zusammenfaßt, bezeichnet er als stärkstes Bewußtwerden des Willens zum Leben, der Steigerung des Lebens, als biologisches Kennzeichen des aufsteigenden Lebens. Er nennt ihn „ein kosmisches Erlebnis, den unerschöpften zeugenden Lebenswillen". Mit diesem biozentrischen Begriff wird der positive und gesetzgebende Nietzsche am auffälligsten erkennbar. Er ist frei von allen mystischen und jenseitigen Vorstellungen, ein bedingungsloser Diesseitsverkünder. Er bekennt sich nur zum Evangelium des Lebens. Heiden sind nach ihm alle, die zum Leben ja sagen, „denen Gott das Wort für das große Ja zum Leben ist".

Man hat Nietzsche mit Recht den Anwalt des Lebens genannt, und zwar in dem Sinne, daß er gegen alle Erscheinungen des Niedergangs des Lebens dessen Wachstum, dessen Erhöhung und dessen Rechtfertigung und Bejahung betont und fordert.

Der Wille zur Macht beherrscht nach Nietzsche alle menschlichen Daseinsverhältnisse. Aller irdischen Kraft spricht er einen inneren Willen zu, den er als Willen zur Macht bezeichnet, d. h. als unersättliches Verlangen nach Bezeigung der Macht, Ausübung der Macht, als schöpferischen Trieb. „Man muß alle Bewegungen, alle Erscheinungen, alle «Gesetze» nur als Symptome eines *innerlichen* Geschehens fassen und sich der Analogie des Menschen zu diesem Ende bedienen. Am Tier ist es möglich, aus dem Willen zur Macht alle seine Triebe abzuleiten, ebenso alle Funktionen des organischen Lebens aus dieser einen Quelle" (6,421, 431f.). Der Wille zur Macht spezialisiert sich als Wille zur Nahrung, nach Eigentum, nach Werkzeugen, nach Dienern (Gehorchern) und Herrschern: der Leib als Beispiel — der stärkere Wille dirigiert den schwächeren. Es gibt gar keine andere Kausalität — das ist die kategorische Schlußfolgerung des Nietzsche'schen Leitsatzes vom Willen zur Macht — als die von Wille zu Wille [1].

Stolz und konsequent ertönen immer wieder seine wuchtigen Anklagen gegen die desorganisierenden Prinzipien seines Zeitalters, gegen die Niedergangsnaturen, deren Instinkte tief angegriffen und entartet sind. „Ich lehre das Nein zu allem, was schwach macht, was erschöpft; ich lehre das Ja zu allem, was stärkt, was Kraft aufspeichert, was das Gefühl der Kraft rechtfertigt" (W.z.M. XVIII,43). Unsere ganze Soziologie — so heißt es weiter — „kennt gar keinen anderen Instinkt als den der Herde,

[1] *Schopenhauers* „Wille zum Leben" ist nach Nietzsche bloß „ein Einzelfall des Willens zur Macht, ein leeres Wort. Man kann nur Ausgestaltung eines bestimmten Willens in viele Formen fassen und muß den Inhalt, das Wozu feststellen" (6,468). Schopenhauer betont das Blinde und Unersättliche des Willens, den dadurch hervorgerufenen Zustand des Bedürfens, Entbehrens und Leidens. Er kommt zur Verneinung des Willens zum Leben, weil Leid immer die Lust verdrängt und überragt. Leiden wächst nach ihm mit der Intelligenz.

Nietzsche erfaßt den Willen positiv als beglückende, das Leben erhöhende Kraft. Sein „Wille zur Macht" ist das Bewußtwerden und Ausnützen aller die Lebensenergien erhöhender Möglichkeiten.

d. h. der summierten Nullen, wo jede Null gleiche Rechte hat, wo es tugendhaft ist, Null zu sein. Die Rechte aber, die ein Mensch sich nimmt, müssen im Verhältnis zu den Pflichten stehen, die er sich stellt, und müssen im Einklang mit den Aufgaben stehen, denen er sich gewachsen fühlt". Diese Forderung entspricht seiner aristokratischen Lehre von der Rangordnung, einer ebenfalls wesentlichen Grundlehre seiner Gedankenwelt. Er fühlt sich im Zeitalter des allgemeinen Stimmrechts, d. h. „wo jeder über jeden und jedes zu Gericht sitzen darf", dazu gedrängt, die Rangordnung wieder herzustellen, deren bestimmendes und rangabhebendes Maß er wieder in Machtquantitäten erblickt (W.z.M. XIX,257).

Mit dem Gedanken der Rangordnung korrespondiert logischerweise Nietzsches Ablehnung der Forderung aller nach gleichen Rechten. Diese Forderung lehnte er mit aller Entschiedenheit ab als Folge vornehmlich der französischen Revolution, die einen „sozialen Mischmasch" hervorgebracht hat und den „Aberglauben an gleiche Menschen". Dieser Revolution verdanken wir den „Jahrmarktslärm der modernen Ideen", deren Hauptforderung neben der schrankenlosen Freiheit in der Gleichheit aller zu erblicken ist. Meine Philosophie, so sagt Nietzsche dagegen, ist auf Rangordnung gerichtet, nicht auf eine individualistische Moral. „Der Sinn der Herde soll in der Herde herrschen — aber nicht über sie hinaus reichen" (W.z.M. XVIII, 208). Dieser Satz deckt sich mit seinem Ausspruch: den Gleichen Gleiches, den Ungleichen Ungleiches (W.z.M. XVII,147). Er deckt sich mit der altpreußischen Devise: suum cuique. Dann nämlich, „wenn alle gleich sind, braucht niemand mehr Rechte" (Jens. 4,119).

Nietzsche empfand die französische Revolution als totale staatliche Verfallsepoche, ähnlich wie Goethe, der sie mit Ekel empfand. Sie schuf nach ihm wesentlich die Gleichheitsarroganz in jeder Hinsicht, die „Herdentiermoral" — eine typische Nietzsche'sche Formulierung. Diese erstrebte „mit allen Kräften das allgemeine grüne Weideglück auf Erden, nämlich Sicherheit, Ungefährlichkeit, Behagen, Leichtigkeit des Lebens und zu guter Letzt, wenn alles gut geht, sich auch noch aller Art Hirten und Leithämmel zu entschlagen hofft" (XIX,314). Die größte aller Lügen nennt Nietzsche die Gleichheit der Menschen (XVIII,391).

Die demokratische Bewegung als die Behüterin der autonomen

Herde beurteilt Nietzsche dementsprechend nicht bloß als eine Verfallsform der politischen Organisation, sondern als Verfalls- und Verkleinerungsform des Menschen überhaupt und als seine Vermittelmäßigung und Werterniedrigung. Er stellt ihr die Menschen der Zukunft und deren Führer gegenüber, die „in der Gegenwart den Zwang und Knoten anknüpfen, der den Willen von Jahrtausenden auf neue Bahnen zwingt", große Wagnisse und Gesamtversuche von Zucht und Züchtung vorbereiten und der Gesamtentartung des Menschen entgegenzuarbeiten als ihre größte Aufgabe betrachten (Jens. 4,116f.).

Nietzsche unterscheidet entsprechend seiner Idee der Rangordnung höhere und niedere Menschen, volle, reiche (geistig gedacht), große, ganze Menschen gegenüber zahllosen unvollständigen Bruchstückmenschen. Der höchste Mensch, der Meilensteinmensch, der synthetische Mensch ist nach ihm derjenige Mensch, der anzeigt, wie weit bisher die Menschheit vorwärtsgekommen ist, in dem „die verschiedenen Kräfte zu einem Ziele unbedenklich ins Joch gespannt sind, der den Gegensatzcharakter des Daseins am stärksten darstellt, als dessen Glorie und einzige Rechtfertigung" (XIX,274).

Solche und ähnliche hohe Charakterisierungen des hohen Menschen, der die Werte bestimmt und seinen Willen großen Zeitläuften aufzudrücken vermag und gleichgeartete Menschen zu seiner Höhe aufzurichten und zu lenken versucht, ergeben den Begriff des vielumstrittenen Nietzsche'schen „Übermenschen". Es handelt sich dabei nicht um ein mystisches Fabelwesen oder eine undenkbare menschliche Figur oder um ein gottähnliches Wesen, auch nicht um eine biologische Überart, sondern um Menschen, die zur denkbar höchsten geistigen und leiblichen Entwicklung gekommen sind; die das Schicksal der Mitmenschen in Richtung ihrer Vervollkommnung und Erhöhung mitzubestimmen in der Lage sind. Der Mensch in seiner denkbar höchsten Vollendung, ethisch, geistig, seelisch, leiblich, handelnd, führend, schöpferisch muß darunter verstanden werden. Diese Menschen der Stärke gilt es heranzubilden und zu erziehen. Sie haben die Aufgabe, über die Figur des „schematischen Menschen", des Durchschnittsmenschen sich zur souveränen Persönlichkeit für alle Zukunft emporzuentwickeln. Der höchste Mensch ist nach

Nietzsche, „der die hellsten und schärfsten Augen, die längsten Arme und das härteste entschlossenste Herz hat, der Mensch der bewußtesten, weitesten Verantwortung (Menschen, die wandelnde Gesetzgebungen sind)" (XIV,241). Die Erziehung und Züchtung höchster Menschen ist Nietzsches vornehmstes Ziel!

Daß ihrem Gegenbild, dem mißratenen, dekadenten, willensschwachen Menschen gleiche Rechte wie ihnen zuerkannt werden sollten, das wäre die „tiefste Unmoralität, das wäre die Widernatur selbst als Moral" (XIX,167).

Paradox — aber verständlich aus seiner Lehre von der Ungleichheit der Menschen — klingt sein Ausspruch, „daß die Ungleichheit der Rechte erst die Bedingung dafür ist, daß es überhaupt Rechte gibt, und daß das Unrecht niemals in ungleichen Rechten, sondern im Anspruch auf gleiche Rechte liegt" (XIV, 250). Ansprüche auf gleiche Rechte sieht er in dem Niedergang und dem Verfall der schöpferischen, lebenssteigernden, männlichen und heroischen Kräfte eines Volkes und seiner Glieder. Heute, so schreibt er, wo „die Gleichheit der Rechte sich allzu leicht in die Gleichheit im Unrechte verwandeln könnte: In gemeinsame Bekriegung alles Seltenen, Fremden, Bevorrechtigten, des höheren Menschen, der höheren Seele, der höheren Pflicht, der höheren Verantwortlichkeit, der schöpferischen Machtfülle und Herrschaftlichkeit".

Diese genialen großen Menschen, deren Wirken in der Geschichte Nietzsche mit Schärfe verfolgt und deren Heraufkunft in der Zukunft er mit Ungeduld erhofft und erwartet, erhebt Nietzsche zum Range der *Gesetzgeber der Zukunft*. Sie sind die Menschen, welche die Natur „in großem Stile aufgebaut und erfunden hat, mit der Fähigkeit, über große Flächen ihres Lebens ihren Willen auszuspannen und alles kleine Zeug an sich zu verachten und wegzuwerfen". Sie sind „kälter, härter, unbedenklicher und ohne Furcht vor der «Meinung»; es fehlen ihnen die Tugenden, welche mit der Achtung und dem Geachtetwerden zusammenhängen, überhaupt alles, was zur Tugend der Herde gehört". Kann ein solcher nicht führen, so geht er allein, „und es ist eine Einsamkeit in ihm, als welche etwas Unerreichbares ist für Lob und Tadel, eine eigene Gerichtsbarkeit, welche keine Instanz über sich hat" (W.z.M. 6,641).

Zur Erleichterung des Verständnisses für Nietzsches Rechtsauffassungen dürfen diese kurzen Hinweise auf einzelne typische Gedankengänge Nietzsches von Wichtigkeit sein. Seine Vorstellungen vom Wesen der Macht, von der biologischen Rangordnung, vom höheren und niederen Menschen, von der bewußt erstrebten Steigerung des Lebens, vom unbedingten Ja-sagen im Leben sind von seinen Rechtsgedanken nicht zu trennen. Sie ergeben den im weiteren Text näher ausgeführten Nietzsche'schen leitsatzähnlichen Gedanken, daß das Recht als Lebensfunktion eines Volkes im Dienst des Lebens, biologisch und anthropozentrisch zu werten und zu entwickeln ist; daß die jeweiligen Machtansprüche und tatsächlichen Machtlagen eines Staates dabei entscheidend mitwirken. Das Recht ist nichts abstrakt Theoretisches, losgelöst vom wirklichen Leben und allen wesentlichen Aufgaben eines Volkes, sondern verbunden und abhängig von der politischen Führung des Volkes. Es ist eine Funktion des Lebens selbst. Es kann deshalb auch nur von denen begriffen und beachtet werden, die es selbst geschaffen haben [2].

Die rechtsphilosophischen Gedanken Nietzsches haben mit einer dialektischen Zergliederung der Begriffe nichts zu tun. Das Leben in seiner gewaltigen Bewegung und Vieldeutigkeit, und die Bestimmtheit und Logik der Tatsachen neben völkervergleichenden und psychologischen Erwägungen sind die Ausgangspunkte seiner Betrachtungen. Das Leben ist nach ihm gleichsam handwerksmäßig zu erlernen. Im Dienste des erlernten Lebens hat sich im Laufe der Jahrtausende allmählich aus dem Chaos der Urzeiten Lebenserfahrung, Ordnung, Kultur, geschichtlicher Sinn, Rechtsgefühl und organisiertes Zusammenleben gebildet. Auch das Recht ist nur aus dieser erlernten Lebenspraxis ganz langsam und hart erwachsen. Die Entstehung des Rechtes ist nach Nietzsche auf Selbsterhaltung, Not und Gefahr zurückzuführen. Es entwickelt sich langsam und roh auf Grund schwierigster Lebens- und Daseinslagen. Von einem Rechtsgefühl a priori, also von einer dem Menschen von Urbeginn und Urzeiten an immanenten Rechtsvorstellung, kann nach ihm keine Rede sein. Nur ganz primitive tierhafte Vorstellungen und Bedürfnisse nach Nahrung, Lebenssicherungen und Schutzmaßnahmen gegen Überfälle und Naturereignisse können als triebhafte Anfänge einfachster Rechtslagen angesprochen werden.

Die Griechen haben nach Nietzsche zuerst das Chaos zu organisieren verstanden, sich selbst auf ihre echten Bedürfnisse zurückbesonnen und *die Einhelligkeit zwischen Leben, Denken, Scheinen und Wollen als Kultur erkannt und gepflegt*. Schon in der Unzeitgemäßen Betrachtung: „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben" hat Nietzsche dies ausgesprochen. Die Entstehung des Rechts, als eines Teils der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung einer einheitlich verbundenen Personengemeinschaft ist untrennbar von den primitivsten Lebensbedürfnissen der einzelnen Menschengruppen, Stämme und Volksschichten untereinander und den Lebenssicherungen gegenüber Volksfremden, also in der Regel äußeren Feinden. „Die Anfänge der Gerechtigkeit wie die der Klugheit, Mäßigung, Tapferkeit sind tierhaft, eine Folge jener Triebe, welche lehren, nach Nahrung zu suchen und den Feinden zu entgehen" (Mgr. 3,29). Der Ursprung des Rechts liegt also in der Notwendigkeit der Selbstbehauptung. Die Entstehung des Rechts ist empirisch, nicht apriorisch; der Ursprung des Rechts ist rein physisch (vgl. Meß, S. 11). Die Lebensbedürfnisse und Bedingungen der Lebenserhaltung jeder Gemeinschaft schaffen ein ihnen entsprechendes Recht, das anthropozentrisch und biologisch ist und keine irgendwie abstrakten Voraussetzungen enthält. Der Kampf um die Existenz des Einzelnen und seiner Stammesbrüder ist der Ausgangspunkt der Rechtsanfänge. Die gemeinsam lebenden und allmählich ein Gemeinwesen oder ein Volk bildenden Menschen haben ihre Erhaltungsbedingungen als notwendige Sicherungen ihrer Existenz auch zu ersten Elementen des Rechts ausgebildet.

Das Ja-sagen zur Realität des Lebens mit all seinen Nöten und Gefahren bedingte eine leidliche Sicherheit schaffende Rechtsentstehung und -entwicklung. Der Kampf um Selbstbehauptung und Steigerung der Macht ist der Ursprung des Rechts, wobei nach

[2] Diese Erkenntnis Nietzsches entspricht vollkommen nationalsozialistischen Auffassungen, wie sie der *Führer* und die Reichsminister *Gürtner* und *Frank*, bekannte Juristen der Praxis und der Wissenschaft, wie z. B. *Freisler*, *Schlegelberger*, *Binder*, *Höhn*, *Larenz*, *Ipsen*, *Reuß* und auch Urteile des Reichsgerichts häufig ausgesprochen haben.

Nietzsche auch mythische Vorstellungen mitsprechen, die mit kultischen Wundervorstellungen und religiösen Phantasiekräften vermischt sind. „Ohne Mythos geht jede Kultur ihrer gesunden, schöpferischen Naturkraft verlustig: erst ein mit Mythen umstellter Horizont schließt eine ganze Kulturbewegung zur Einheit ab . . . Selbst der Staat kennt keine mächtigeren ungeschriebenen Gesetze als das mythische Fundament, das seinen Zusammenhang mit der Religion, sein Herauswachsen aus mythischen Vorstellungen verbürgte" (G.d.Tr. 1,179). Nietzsche stellt bei dieser Gelegenheit diesem entwicklungsgeschichtlichen soziologischen Rechtsbeginn, der mit der Völkergeschichte automatisch und zwingend verknüpft ist, das abstrakte Recht, die abstrakte Sitte, den abstrakten Staat als Symptome der unheilvollen Entwicklung der Staatstendenzen seiner Zeit gegenüber.

Im Verlauf seiner Gedanken über die Entstehung des Rechts bezeichnet Nietzsche das Recht als eine gegenseitige Abschätzung und Kräftemessung und -wertung. Die gleiche oder ungleiche Machtlage der sich wirtschaftlich oder feindlich Gegenüberstehenden und die dadurch entstehende Spannung führt zu einem gegenseitigen Abwägen der Bedürfnisse, Vorteile und Machtlagen und gelegentlich zu einem schuldrechtlichen Vertrage. „Das Gefühl der Schuld, der persönlichen Verpflichtung hat seinen Ursprung in dem ältesten und ursprünglichsten Personenverhältnis, das es gibt, gehabt, in dem Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer, Gläubiger und Schuldner: hier trat zuerst Person gegen Person. Preise machen, Werte abmessen, Äquivalente ausdenken, tauschen — das hat in einem solchen Maße das allererste Denken der Menschen präokkupiert, daß es in einem gewissen Sinne *das* Denken ist . . . Kauf und Verkauf, samt ihrem psychologischen Zubehör sind älter als selbst die Anfänge irgendwelcher gesellschaftlichen Organisationsformen und Verbände: aus der rudimentärsten Form des Personenrechts hat sich vielmehr das keimende Gefühl von Tausch, Vertrag, Schuld, Recht, Verpflichtung, Ausgleich erst auf die gröbsten und anfänglichsten Gemeinschafts-Komplexe (in deren Verhältnis zu ähnlichen Komplexen) übertragen, zugleich mit der Gewohnheit, Macht an Macht zu vergleichen, zu messen, zu berechnen . . . Alsbald langte man bei der großen Verallgemeinerung an: «jedes Ding hat seinen Preis; alles kann abbezahlt

werden» — dem ältesten und naivsten Moral-Kanon der Gerechtigkeit, dem Anfang aller «Gutmütigkeit», aller «Billigkeit», alles «guten Willens», aller «Objektivität» auf Erden. Gerechtigkeit auf dieser ersten Stufe ist der gute Wille unter ungefähr Gleichmächtigen, sich miteinander abzufinden, sich durch einen Ausgleich wieder zu verständigen — und, in bezug auf weniger Mächtige, diese unter sich zu einem Ausgleich zu zwingen" (Gen.d.M. 5,64).

Diese von Nietzsche immer wieder betonte Festsetzung der Rechte durch Gleichstellung nennt er in „Menschliches, Allzumenschliches" (I, 2,81) geradezu den Ursprung der Gerechtigkeit. „Die Gerechtigkeit (Billigkeit) nimmt ihren Ursprung unter ungefähr gleich Mächtigen, wie dies *Thukydides* (in dem furchtbaren Gespräche der athenischen und melischen Gesandten) richtig begriffen hat: wo es keine deutlich erkennbare Übergewalt gibt und ein Kampf zum erfolglosen gegenseitigen Schädigen würde, da entsteht der Gedanke, sich zu verständigen und über die beiderseitigen Ansprüche zu verhandeln: der Charakter des Tausches ist der anfängliche Charakter der Gerechtigkeit. Jeder stellt den anderen zufrieden, indem jeder bekommt, was er mehr schätzt als der andere. Man gibt jedem, was er haben will, als das nunmehr Seinige, und empfängt dagegen das Gewünschte. Gerechtigkeit ist also Vergeltung und Austausch unter der Voraussetzung einer ungefähr gleichen Machtstellung: so gehört ursprünglich die Rache in den Bereich der Gerechtigkeit, sie ist ein Austausch. Ebenso die Dankbarkeit." Die Menschen haben, so fährt Nietzsche fort, im Laufe der Jahrtausende den Zweck sogenannter gerechter billiger Handlungen vergessen und haben diese gerechten Handlungen schließlich unegoistisch genannt und hoch gewertet und geschätzt. Dies veranlaßt Nietzsche am Schluß jenes Abschnitts zu dem wichtigen und für die Geschichte der moralischen Empfindungen bedeutsamen Ausruf: „Wie wenig moralisch sähe die Welt ohne die Vergeßlichkeit aus! Ein Dichter könnte sagen, daß Gott die Vergeßlichkeit als Türhüterin an die Tempelschwelle der Menschenwürde hingelagert habe."

Das Recht des Schwächeren in der Vergangenheit, so z. B. des gefangenen Feindes, des Sklaven, liegt in dem Vorteil seiner Erhaltung. In dem Maße, in dem der Besitz des Sklaven seinem Herren nützlich und wichtig ist, ist er rechtlich bewertet und ge-

schützt. „Das Recht geht ursprünglich so weit, als einer dem anderen wertvoll, wesentlich, unverlierbar, unbesiegbar und dergleichen *erscheint*. In dieser Hinsicht hat auch der Schwächere noch Rechte, aber geringere. Daher das berühmte unusquisque tantum juris habet, quantum potentia valet (oder genauer: quantum potentia valere creditur)."

Es liegt nahe, bei solcher Darstellung an die nur teilweise hinter uns liegenden Zustände und Formen „europäischen Sklavenlebens" zu denken und an die allmähliche Entwicklung des modernen Arbeitsrechts, das schließlich in Deutschland zu einem sozialen Gleichgewicht geführt hat.

Das auf Verträgen zwischen Gleichen oder aus bestimmten Nützlichkeitsgründen für gleich Betrachteten beruhende Recht besteht nach Nietzsche so lange, als die Macht derer, die sich vertragen haben, gleich oder ähnlich ist. Die Klugheit hat, so sagt er, das Recht geschaffen, „um der Fehde und der nutzlosen Vergeudung zwischen ähnlichen Gewalten ein Ende zu machen". Bei entschiedener Schwäche des einen Vertragsteils tritt Unterwerfung ein und Untergang des Rechts; es bleibt aber derselbe Erfolg, den bisher das Recht herbeiführte. Denn jetzt ist es die „*Klugheit* des Überwiegenden, welche die Kraft des Unterworfenen zu *schonen* und nicht nutzlos zu vergeuden anrät: und oft ist die Lage des Unterworfenen günstiger, als die des Gleichgestellten war. — Rechtszustände sind also zeitweilige Mittel, welche die Klugheit anrät, keine Ziele" (M.II 2,188). In diesem Zusammenhang, den *Meß* zu einer beachtlichen Unterscheidung von Konvention und Kapitulation in Hinsicht auf den mehr oder weniger stärkeren Druck des einen Partners auf den anderen verwertet (S. 13), kommt Nietzsche zu einer thesenartigen Formulierung des Ursprungs der Rechte. Er sagt: „Die Rechte gehen zunächst auf *Herkommen* zurück, das Herkommen auf ein einmaliges *Abkommen.* Man war irgendwann einmal beiderseitig mit den Folgen des getroffenen Abkommens zufrieden und wiederum zu träge, um es förmlich zu erneuern; so lebte man fort, wie wenn es immer erneuert worden wäre, und allmählich, als die Vergessenheit ihren Nebel über den Ursprung breitete, glaubte man einen heiligen, unverrückbaren Zustand zu haben, auf dem jedes Geschlecht weiterbauen *müsse*. Das Herkommen war jetzt *Zwang*, auch wenn

es den Nutzen nicht mehr brachte, dessentwegen man ursprünglich das Abkommen gemacht hatte. — Die *Schwachen* haben hier ihre feste Burg zu allen Zeiten gefunden: sie neigen dahin, das einmalige Abkommen, die Gnadenerweisung zu *verewigen*" (M.II 2,198).

Das Prinzip des Gleichgewichts ist auf das private wie öffentliche Recht und besonders auf das Völkerrecht von erheblichem Einfluß. Schon in vor- oder frühgeschichtlichen Zeiten haben die Stämme und Gemeinden ihre Macht zu Verteidigung und Angriff auf eine dem Gegner oder Nachbarn gleiche Macht zu bringen versucht „und ihm zu verstehen gegeben, daß in ihrer Waagschale jetzt gleich viel Erz liegt: warum wolle man nicht gut Freund miteinander sein?" — Gleichgewicht ist also ein sehr wichtiger Begriff für die älteste Rechts- und Morallehre; Gleichgewicht ist die Basis der Gerechtigkeit. Wenn diese in roheren Zeiten sagt: „Auge um Auge, Zahn um Zahn", so setzt sie das erreichte Gleichgewicht voraus und will es, vermöge dieser Vergeltung, *erhalten:* so daß, wenn jetzt der eine sich gegen den anderen vergeht, der andere keine Rache der blinden Erbitterung mehr nimmt. Sondern vermöge des jus talionis wird das Gleichgewicht der gestörten Machtverhältnisse wieder hergestellt: denn ein Auge, ein Arm *mehr* ist in solchen Urzuständen ein Stück Macht, ein Gewicht *mehr*" (M.II 2,184).

Der Zusammenhang solcher Gedanken der Gleichgewichtslage und ihrer Verschiebung zwischen den einzelnen Vertragsschließenden und der Stämme und Völker untereinander mit den wesentlichen Elementen des Völkerrechts liegt auf der Hand und wird von Nietzsche auch klar hervorgehoben. In der Abhandlung „Zur Naturgeschichte von Pflicht und Recht" (Mgr. 3,93) spricht er den gewichtigen Satz aus: „Unsere Pflichten, das sind die Rechte anderer auf uns." Sie haben diese dadurch erworben, daß sie uns für vertrags- und vergeltungsfähig nahmen und für gleich und ähnlich mit sich ansetzten. Wenn wir unsere Pflicht erfüllen, so rechtfertigen wir die Vorstellung unserer Macht, der wir ihr Entgegenkommen verdanken und geben in gleichem Maße zurück. Unsere Rechte nennt dann Nietzsche jenen Teil unserer Macht, den uns die anderen nicht nur zugestanden haben, sondern in dem sie uns erhalten wollen. So entstehen die Rechte als anerkannte und gewährleistete Machtgrade. Bei erheblicher Ver-

schiebung der Machtverhältnisse vergehen Rechte, und es bilden sich neue. „Dies zeigt das Völkerrecht in seinem fortwährenden Vergehen und Entstehen." Bei Zunahme unserer Macht dagegen verändert sich das Gefühl derer, die sie bisher anerkannten und deren Anerkennung wir nun nicht mehr brauchen. Ihr Versuch, alles beim alten zu belassen und von Pflicht dabei zu sprechen, ist ein „unnützes Worte machen". „Wo Recht *herrscht*, da wird ein Zustand und Grad von Macht aufrechterhalten, eine Verminderung oder Vermehrung abgewehrt. Das Recht anderer ist die Konzession unseres Gefühls von Macht an das Gefühl von Macht bei diesen anderen. Wenn sich unsere Macht tief erschüttert und gebrochen zeigt, so hören unsere Rechte auf: dagegen hören, wenn wir sehr viel mächtiger geworden sind, die Rechte anderer für uns auf, wie wir sie bis jetzt ihnen zugestanden."

Mir scheint diese unbedingte und unverschleierte Darstellung der durch die gegenseitigen Machtlagen bedingten Rechtslagen im Völkerrecht unangreifbar zu sein[3]. Das Versailler Diktat, seine Entstehung, Begründung und Aufhebung bestätigt die Richtigkeit der Nietzsche'schen Formulierung.

Daß die Gleichgewichtszustände der rechtlichen Beziehungen der Menschen sich fortwährend ändern und verschieben und das Recht sich dem wechselnden Gleichgewicht der sich entgegenstehenden Mächte und Kräfte dauernd anpassen muß, macht das Eingreifen rechtsschöpferischer Menschen notwendig. Diese müssen die veralteten Rechtszustände aufheben und mit ausgeprägtem Gefühl für Billigkeit — nach Nietzsche der ursprünglichsten Form der Gerechtigkeit — neues Recht schaffen. „Dieser «billige Mensch» bedarf fortwährend des feinen Taktes einer Waage: für die Macht- und Rechtsgrade, welche bei der vergänglichen Art der menschlichen Dinge immer nur eine kurze Zeit im Gleichgewicht schweben werden, zumeist aber sinken oder steigen: — billig sein ist folglich schwer und erfordert viel Übung, viel guten Willen und sehr viel sehr guten *Geist.*" —

[3] Vgl. *Binder*, a. a. O., S. 460, 487 f., der von dem im Völkerrecht zweifellos geltenden Satz spricht, daß internationale Verträge die clausula rebus sic stantibus in sich tragen und die „Geltung der Normen des Völkerrechts an den Lebensnotwendigkeiten des einzelnen Staates ihre Grenze findet".

Dieses feine Gefühl für Billigkeit gleich Gerechtigkeit stellt Nietzsche auf die denkbar höchste Stufe der menschlichen Vollkommenheit. Nur wenige Menschen haben nach ihm den reinen Willen und die Kraft zur Gerechtigkeit. Es genügt nicht, den Willen dazu allein zu haben, schreibt er schon in der Unzeitgemäßen Betrachtung: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben (1,142f.). „Die schrecklichsten Leiden sind gerade aus dem Gerechtigkeitstriebe ohne Urteilskraft über die Menschen gekommen; weshalb die allgemeine Wohlfahrt nichts mehr erheischen würde, als den Samen der Urteilskraft so breit wie möglich auszustreuen, damit der Fanatiker von dem Richter, die blinde Begierde, Richter zu sein von der bewußten Kraft, richten zu dürfen, unterschieden bleibe." Prophetisch klingen seine die Gerechtigkeit preisenden Worte: „Wahrlich, niemand hat in höherem Grade einen Anspruch auf unsere Verehrung als der, welcher den Trieb und die Kraft zur Gerechtigkeit besitzt. Denn in ihr vereinigen und verbergen sich die höchsten und seltensten Tugenden wie in einem unergründlichen Meere, das von allen Seiten Ströme empfängt und in sich verschlingt. Die Hand des Gerechten, der Gericht zu halten befugt ist, erzittert nicht mehr, wenn sie die Waage hält; unerbittlich gegen sich selbst legt er Gewicht auf Gewicht, sein Auge trübt sich nicht, wenn die Waagschalen steigen und sinken, und seine Stimme klingt weder hart noch gebrochen, wenn er das Urteil verkündet." *Als das „ehrwürdige Exemplar der Gattung Mensch" bezeichnet Nietzsche den Richter des unbedingten Willens zur Gerechtigkeit.*

Wenn nach Nietzsche das ganze Recht auf der doppelten Ehrfurcht vor dem Alter und dem Herkommen steht (Jens. 4,202), so ist es doch nichts Dauerndes, nichts Festes, keine Substanz, sondern Bewegung, Entwicklung, und dauernde Neugestaltung. Änderung der Lebenslagen, der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, Kriege, Eroberungen gestalten das Recht entsprechend neuen Lebenszuständen, wozu schöpferisch begabte Persönlichkeiten — Gesetzgeber — nötig sind. Die ursprünglichen Formen des Rechts (Abkommen, Herkommen) verändern sich, entwickeln sich zum gesetzten Recht, zum willkürlichen Recht, das künstlich und logisch durchdacht ist (vgl. Meß, S. 18). „Die Juristen streiten, ob das am vollständigsten durchgedachte Recht oder das am

leichtesten zu verstehende in einem Volke zum Siege kommen solle. Das erste, dessen höchstes Muster das römische ist, erscheint dem Laien als unverständlich und deshalb nicht als Ausdruck seiner Rechtsempfindung. Die Volksrechte, z. B. die germanischen, waren grob, abergläubig, unlogisch, zum Teil albern, aber sie entsprachen ganz bestimmten vererbten heimischen Sitten und Empfindungen. — Wo aber Recht, wie bei uns, Herkommen ist, da kann es nur *befohlen*, Zwang sein; wir haben alle kein herkömmliches Rechtsgefühl mehr, deshalb müssen wir uns Willkürsrechte gefallen lassen, die der Ausdruck der Notwendigkeit sind, daß es ein Recht geben *müsse*. Das Logischste ist dann jedenfalls das Annehmbarste, weil es das *Unparteilichste* ist: zugegeben selbst, daß in jedem Falle die kleinste Maßeinheit im Verhältnis von Vergehen und Strafe willkürlich angesetzt ist" (M.I, 2,291).

Wenn in diesem Ausspruch Nietzsche auf die Notwendigkeit des Rechts und seine logische Begründung Wert legt und die Betonung der Willkür mißverstanden werden könnte, so muß man auf spätere ergänzende Äußerungen Nietzsches hinweisen. Die gesetzgeberische Willkür hat mit dem sprachlichen Sinn des Wortes Willkür nichts gemeinsam. Der rechtsschöpferische Gesetzgeber, den Nietzsche an die denkbar höchste Stelle im Staate stellt, hat das Recht, entsprechend den notwendigen Bedürfnissen seines Volkes nach innen und außen zu kodifizieren und alle denkbare Rücksicht hierbei auf den gesamten Kultur-, Sitte- und Moralbesitz seines Landes zu nehmen. Aber die Staatspolitik als schützendes Dach und als Macht, die alle kulturellen und ökonomischen Besonderheiten des völkischen Lebens beachtet und bewertet, hat im Ausbau des Rechts entscheidenden Einfluß. In seiner Kritik und Darstellung des indischen *Manu*-Gesetzbuches (5,119; 6,108) und in seinen gesamten historischen Darstellungen stellt Nietzsche den Einfluß der politischen Lage, Macht und Kultur auf die Rechtsgestaltung immer wieder mit eindringlicher Bestimmtheit in den Vordergrund. Ob es sich um das indische Gesetzbuch, um *Platos* Staat, um die Entwicklung des jüdischen Priesterstaates, um den Islam *Mohammeds*, das germanische Mittelalter, das auf Wiederherstellung der arischen Kastenordnung ausging, um die Gesetze Friedrichs des *Großen*, *Napoleons* handelt — immer bestimmen die Machtverhältnisse, der „Wille zur

Macht" der beteiligten Länder den Inhalt der Rechte maßgeblich mit.

In seiner Abhandlung „Wir Gelehrten" in „Jenseits von Gut und Böse" (4,135) entwirft Nietzsche ein packendes Bild der großen philosophischen staatsmännischen Gesetzgeber, die nicht nur Vergangenes logisch, moralisch, rechtlich festzustellen und in Formeln zu drängen, sondern auch die Zukunft zu erkennen und neue Werte zu schaffen hätten. „Die eigentlichen Philosophen sind Befehlende und Gesetzgeber: sie sagen «so soll es sein!», sie bestimmen erst das Wohin? und Wozu? des Menschen und verfügen dabei über die Vorarbeit aller philosophischer Arbeiter, aller Überwältiger der Vergangenheit; — sie greifen mit schöpferischer Hand nach der Zukunft, und alles, was ist und war, wird ihnen dabei zum Mittel, zum Werkzeug, zum Hammer. Ihr Erkennen ist *Schaffen*, ihr Schaffen ist eine *Gesetzgebung*, ihr Wille zur Wahrheit ist *Wille zur Macht*." Diesen Gesetzgeber der Zukunft nennt Nietzsche den „höchsten Menschen". Er ist also wohl eine Art seines viel mißverstandenen „Übermenschen" (W.z.M. 6,647).

Ewige und unveräußerliche Rechte gibt es also nach Nietzsche nicht. Es gibt auch nach ihm kein aus der Vernunft oder der Natur abzuleitendes Naturrecht. Nur die Bedürfnisse der Menschen und ihre zu deren Befriedigung getroffenen Vereinbarungen bilden das ursprüngliche Recht. Erst von der Aufrichtung des Gesetzes an gibt es „Recht und Unrecht". „An sich von Recht und Unrecht reden entbehrt alles Sinns; an sich kann natürlich ein Verletzen, Vergewaltigen, Ausbeuten, Vernichten nichts «Unrechtes sein», insofern das Leben essentiell, nämlich in seinen Grundfunktionen verletzend, vergewaltigend, ausbeutend, vernichtend fungiert und gar nicht gedacht werden kann ohne diesen Charakter." Vom höchsten biologischen Standpunkt aus dürfen Rechtszustände nach Nietzsche immer nur „Ausnahmezustände" sein, als teilweise Restriktionen des eigentlichen Lebenswillens, der auf Macht aus ist. „Eine Rechtsordnung, souverän und allgemein gedacht, nicht als Mittel im Kampf von Machtkomplexen, sondern als Mittel *gegen* allen Kampf überhaupt, etwa gemäß der kommunistischen Schablone *Dührings*, daß jeder Wille jeden Willen als gleich zu nehmen habe, wäre ein *lebensfeindliches* Prinzip, eine Zerstörerin und Auflöserin des Menschen, ein Attentat auf

die Zukunft des Menschen, ein Zeichen von Ermüdung, ein Schleichweg zum Nichts" (G.d.M. 4,72).

Im Naturzustand gibt es weder ein Naturrecht, noch ein Naturunrecht (M.II, 191 in „Der Wanderer und sein Schatten"), wohl aber gibt es, was auch Nietzsche nicht bestreitet, gewisse Urnormen des Rechts, teilweise tierhaften Ursprungs, wie Besitz, Schutz des Nächsten, Familienbildung, die vor allem Vertrag bestanden und wohl auch auf mythischen kultischen Vorstellungen beruhten. Sie liegen vor jeder Staatenbildung in staatloser Urzeit. Sie formten sich in jahrtausendelangen Epochen von primitiven Rechtsauffassungen unter langsamer Entwicklung vom Naturmenschen zum Kulturmenschen und unter dauernder Anpassung an veränderte Umweltslagen zum Recht der Gegenwart. Festzustellen ist hierbei der Nietzsche'sche Ausgangspunkt, daß das Recht *immanent*, nicht transzendent ist, *dynamisch*, also immer in Bewegung und mit dem Leben und durch das Leben sich entwickelnd, sich danach ausrichtend; *anthropozentrisch* und *biologisch* im Dienst der menschlichen Bedürfnisse und der politischen Machtlage. Die Gesetze des Lebens gestalten das Recht. Alles Außernatürliche, Metaphysische, Jenseitige lehnt Nietzsche bei der Entstehung und Weiterbildung des Rechts mit aller Bestimmtheit ab!

Zutreffend bemerkt *Meß* (S. 29), daß Nietzsches rechtsphilosophische Ideen im Unterschied von der *Hegel*'schen Schule „durch ihre Nüchternheit und den Willen, die Wirklichkeiten des Lebens, wie sie sind, zu erfassen, nicht sie zu idealisieren" auffallen. *Meß* führt bei dieser Stelle die Worte einer französischen Schriftstellerin Nelly *Melin* (La grande Revue, Mai 1915) an, die richtig sagt: „Nietzsche est essentiellement exclusivement pratique ... A aucun moment, il ne s'est vraiment intéressé à l'origine et à la fin du monde, ni n'a tenté d'en donner une explication. La seule chose qui importait à ce positivisme, si nouveau chez un esprit allemand, c'était la destinée humaine, telle qu'il pouvait l'embrasser et par conséquent, toute contenue dans les limites de la vie terrestre."

Der Mensch und sein Wirken und sein Schaffen in dieser Welt ist das Grundthema seiner Philosophie. Nietzsches beherrschende Grundhaltung ist nach *Jaspers* (Nietzsche, S. 379) der „Wille zur reinen Diesseitigkeit, schulmäßig der Standpunkt der Immanenz".

Man empfindet das leise Vergnügen mit, das er bei Niederschrift eines Zitats von Lord *Byron* empfunden haben mag, der erklärte: „Wenn ich einen Sohn habe, so soll er etwas Prosaisches werden — Jurist oder Seeräuber" (Mgr. 3,201).

Kein Wunder ist es bei dieser realen praktischen Rechtsauffassung, daß Nietzsche den religiösen Eid für entbehrlich erachtet und ihn durch eine feierliche bestimmte Erklärung ersetzt sehen möchte, die etwa lauten könnte: „Wenn ich jetzt lüge, so bin ich kein anständiger Mensch mehr, und Jeder soll es mir ins Gesicht sagen dürfen" (Mgr. 3,137). Diese Formulierung, die an das Anstands-, Moral- und Ehrgefühl des Menschen appelliert, das Nietzsche offensichtlich überschätzt, bietet Anlaß, auf den Begriff der Moral bei ihm hinzuweisen, der auch für seine Rechtsbegriffe von hoher Bedeutung ist. Seine Gedanken kreisen dauernd um Ursprung, Wesen, Entwicklung, Abänderlichkeit der Moral. Er setzt sich in scharfen Gegensatz zu der als allgemein gültig erachteten europäischen „christlichen Moral" in ihrer engen religiösen Beziehung, ihrer katechismusartigen Auffassung und Wertung und mit ihrem Gegensatz von „Gut und Böse" in pädagogisch-kirchlichem Sinne. Seine Kritik der Moral betrifft nur eine bestimmte, vielfach als allein maßgeblich betrachtete Moral, insbesondere die europäisch-christliche Schuldmoral mit ihrer hohen Bewertung des niederen, schwachen, demütigen sündigen Menschen und ihrer Abhängigkeit vom Gottesgedanken[4]. Die dem Recht und aller Gerechtigkeit zugrunde liegende Moral, eine Art Urmoral als Anfang jeder Billigkeit, ist mit der christlichen Moral nicht identisch, ist vielmehr, wie *Meß* zutreffend bemerkt (S. 21), die notwendige Ermöglichung eines erträglichen Zusammenlebens der Menschen, „ein sehr ursprüngliches Lebensbedürfnis und streift beinahe die eherne Notwendigkeit der Naturgesetze. Sie ist dadurch die neutralste und unpersönlichste Art der Moral". Der

[4] *Rosenberg*, Der Mythus des XX. Jahrhunderts, 1934, S. 71: Man wird erinnert an die Diesseitsfrömmigkeit des gesamten Indogermanentums, die frei von Offenbarungs- und Erlösungsgedanken der jüdisch-christlichen Lehren ist. *Günther*, Herkunft und Rassengeschichte der Germanen, 1935, S. 158: Homers Helden kennen die Sünde ebensowenig wie die alten Inder und die Germanen des Tacitus und der Dietrichssage.

Lebensinstinkt muß nach Nietzsche jede gesunde Moral beherrschen (Gtzd. 5,104).

Nietzsche ist nicht etwa, wie unwissende Menschen früher behauptet haben, der Fürsprecher irgendwelcher Unmoral, Ungerechtigkeit oder Brutalität, sondern der *Gerechtigkeit*, der „einzigen Göttin, welche wir über uns anerkennen". *Wahrhaftigkeit vereint mit Gerechtigkeit ergibt nach ihm Größe.* Aber auch die Gerechtigkeit im menschlichen Dasein gilt nicht wie ein unverrückbares Naturgesetz, sondern hängt von den Bedingungen der veränderlichen Machtverhältnisse und Kulturlagen eines Volkes ab. Alles Leben wiederum ist für Nietzsche, wie *Jaspers* (S. 182f.) richtig bemerkt, „bedingt durch das Perspektivische des Blicks und dessen unausweisliche Falschheiten". Deshalb ist eine „immanente Gerechtigkeit" undenkbar, ebenso wie ein „Recht an sich". Die Übereinstimmung in den im Dasein eines Volkes notwendigen rechtlichen Maßnahmen führt zum für bestimmte Zeiten gültigen, aber nicht unabänderlichen Gesetz, wobei der herrschende Mensch, der die tatsächliche Macht hat, und der ihm verwandte und ihm folgende Menschentypus entscheidet. Dieser Werte setzende und Vergangenes umwertende Gesetzgeber ist die schöpferische große philosophische staatsmännische und politische Persönlichkeit. Deren Gesetzgebung bedeutet „schaffende Umwertung, nicht die Formulierung juristischer Sätze, die erst die Folge der Gesamtwertungen sind, die in dem gesetzgebenden Philosophieren geschaffen sein müssen (*Jaspers*, S. 240f.). *Leben ist also das Primäre, Gesetz das Sekundäre. Das Recht folgt dem Leben, das Gesetz dem Recht.* Es wird zum Verhängnis, wenn beide dem Leben und der Bewegung eines Volkes nicht folgen, ihre Erhaltung und Wachstumserfordernisse nicht erkennen und fördern.

Dann kann Nietzsche, ohne Widerspruch zu gewärtigen, ausrufen: „Erst wo Leben erstarrt, türmt sich das Gesetz!" (5,569). Oder ein anderes Mal, daß die sich an Gesetze Klammernden „im Grunde einen großen Menschen suchen, vor dem sich die Gesetze selber auswischen". Die *unverrückbare* Klammer des Gesetzes ist also das Bedrohliche. Der „große Mensch" schiebt sich immer wieder bei Nietzsche ein, den er in seiner Vorstellung bis zur höchsten Vollendung hinauf treibt und im Bilde des „Übermenschen" darzustellen versucht. Schon der junge Nietzsche (1,414)

erklärt, daß alle großen Menschen und Denker „Gesetzgeber für Maß, Münzen und Gewicht der Dinge sind", und später liest man, daß „es kein härteres Unglück in allem Menschenschicksale gibt, als wenn die Mächtigen der Erde nicht auch die ersten Menschen sind. Da wird alles falsch und schief und ungeheuer."

Die Moral im Nietzsche'schen Sinne ist also viel weiter gedacht und gefaßt als die bürgerliche Moral des durchschnittlichen Menschen im Alltagsleben. Er versteht unter Moral „ein System von Wertschätzungen, welches mit den Lebensbedingungen eines Wesens sich berührt", also eine bestimmte Lebenhaltung mit einem biologischen Akzent. Ein anderes Mal nennt er die Moral eine leiblich geistige Disziplin, welche stark macht (6,651). Die moralischen Urteile sind nach ihm „Symptome und Zeichensprachen, in denen sich Vorgänge des physiologischen Gedeihens oder Mißratens, ebenso das Bewußtsein von Erhaltungs- und Wachstumsbedingungen verraten" (W.z.M. 6,185).

Die speziell christlich-europäische Moral, stark durchsetzt mit jüdischen Einflüssen, enthält nach ihm Anzeichen von Verfall, von Unglauben an das *Leben*, eine Vorbereitung des Pessimismus. Die Steigerung alles Lebens durch Kraft, Freude, Stolz, Mut, Wachstum, Macht ist die Nietzsche'sche Grundforderung. Er kommt an der zitierten Stelle zu dem ganz bestimmten Satz: „Es gibt keine moralischen Phänomene, sondern nur eine moralische Interpretation dieser Phänomene. Diese Interpretation selbst ist außermoralischen Ursprungs." Denselben Gedanken auf die unzähligen Vorgänge des Lebens bezogen, drückt er mit den Worten aus, daß es keinen „Tatbestand an sich" gibt, sondern ein Sinn immer erst hineingelegt werden muß, damit es einen Tatbestand gibt (6,381). Daß die Interpretation des Tatbestandes im rechtlichen Urteilen und Entscheiden das Entscheidende ist, steht mit diesen Worten in erkennbarem Zusammenhang.

Die Staatsmoral als weiteste noch unter den Moralbegriff fallende Wertung nähert sich bereits der rein politischen Denkweise und liegt an der Grenze des Moralischen überhaupt. Der Staat und der Politiker haben im Gegensatz zum einzelnen Staatsbürger eine „mehr übermoralische Denkweise nötig, weil sie viel größere Komplexe von Wirkungen zu berechnen haben" (6,623). Im all-

täglichen Leben hat die moralische Abwertung mit ihrem Nützlich und Schädlich ihren guten Sinn. „Es ist die notwendige Perspektive der Gesellschaft, welche nur das Nähere und Nächste in Hinsicht der Folgen zu übersehen vermag."

Im Verlauf der weiteren Darstellung wird es erforderlich sein, auch für Nietzsches Rechtsideen sich dieser weiten Moralauffassung bewußt zu bleiben. Diese bindet sich nicht starr und unabänderlich an die blassen und allgemeinen Begriffe von Gut und Böse, Sittlich und Unsittlich, sondern macht eine verschiedenartige Abschätzung für die wechselnden Perspektiven der zu beurteilenden Lagen und Zustände nötig. Im Staats- und Völkerrecht und im Strafrecht wird man den Mut und die intellektuelle Rechtschaffenheit aufbringen müssen, diesen Nietzsche'schen „Immoralismus", der mit menschlicher Unmoralität nicht das Geringste zu tun hat, als berechtigt und notwendig anzuerkennen. Die Gesetze des Lebens und Handelns sind in dauernder Bewegung, sind vielfach neu aufzubauen und in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Staatspolitik zu formen und auszulegen. Die naturlos und lebensfeindlich gewordenen Moralwerte müssen in ihre Natur, d. h. in ihre natürliche „Immoralität" zurückübersetzt werden (6,211).

In der großen Ökonomie des Ganzen, die von der Parole „Macht gegen Macht" beherrscht wird, gibt es auch für das menschlich geschichtliche Wesen und seine Erhaltung und seine Erhöhung eine Notwendigkeit, in dem Getriebe der Welt die Gewalt und den Druck der Realitäten — Selbstbehauptung, Wachstum, Stärke, Stolz, Mut, Willen zur Macht — anzuerkennen; auch gelegentlich die Formen des kleinen Glücks — Güte, Mitleid, Altruismus, Behagen — zurückzusetzen. Man muß stark sein, um gut sein zu können, sagte schon *Napoleon*. In der „Genealogie der Moral" entwickelt Nietzsche in ausführlichem Zusammenhang und geradezu verwegener Hellsichtigkeit und Entschlossenheit die wechselnde Bedeutung des Problems der Moral. Diese führt zum Pessimismus, der Vorform des Nihilismus, wenn sie das Leben verneint und die Abkehr vom Willen zum Dasein darstellt. Niemals darf die Moral zur Verkleinerung und Werterniedrigung des Menschen Anlaß geben.

2. Kapitel

Nietzsche und das Strafrecht

> Wir sind nicht in ein System von Zwecken eingespannt. „Lohn" und „Strafe" haben nicht im Wesen des Daseins ihren Sitz. Die gute und die böse Handlung ist nicht an sich, sondern nur in der Perspektive der Erhaltungstendenzen gewisser Arten von menschlichen Gemeinschaften aus gut und böse zu nennen. Nietzsche (W.z.M. 6,530).

Mit dem Wesen, dem Zweck und der Entstehung der Strafe hat sich Nietzsche umfassender beschäftigt als mit anderen juristischen Ideen. Kriminalbiologische und kriminalsoziologische Probleme zogen ihn an. Das Strafrecht greift allgemein und alle Volkskreise bewegend in das private und öffentliche Leben des einzelnen Menschen ein und hat besondere geschichtliche, politische und kulturelle Voraussetzungen. Es mußte Nietzsche als Kultur- und Gesellschaftskritiker stark zum Nachdenken und Aufspüren wesentlicher Zusammenhänge anregen. Schon in der „Morgenröte" (3,10) beschäftigt ihn das Problem der Strafe. Er beklagt, daß man die Strafe nicht nur in die Folgen unserer Handlungsweisen gelegt hat und Ursache und Wirkung als Ursache und Strafe versteht, sondern auch die ganze reine Zufälligkeit des Geschehens häufig mit der Interpretation des Strafbegriffs um ihre Unschuld gebracht habe. Nietzsche will damit, entsprechend dem obigen Motto, ausdrücken, daß nicht allgemeine menschliche Moralbegriffe wie gut und böse im Strafrecht maßgebliche Bewertungen auslösen dürfen, sondern wichtige Notwendigkeiten der Erhaltung der Gemeinschaft, des Volkes, des Staates, also meist staatspolitische Forderungen über Verbrechen und Strafe entscheiden müssen.

Die aus einer sittlichen Weltordnung abgeleiteten oder mit religiösen Vorstellungen verbundenen Rechtfertigungen der Strafe läßt Nietzsche nicht gelten; ebenso nicht die moralischen Rechtfertigungen der Strafe, die nach ihm für lobenswerte Taten ein

„Lohnrecht" neben dem Strafrecht bedingen würden. „Wir wollen nicht mehr die Ursachen zu Sündern und die Folgen zu Henkern machen", lautet ein charakteristischer Ausspruch von ihm (XII,201). Die Gegenwirkung gegen das Verbrechen ist keine moralische, sondern eine politische, aus Staatsnotwendigkeiten zwingend abgeleitete. Aus dem Vertragsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner, das „so alt ist, als es überhaupt Rechtssubjekte gibt", also aus dem Schuldrecht von Kauf, Verkauf, Tausch, Handel und Wandel leitet Nietzsche die Entstehung der moralischen Begriffe Schuld, Gewissen, Pflicht ab (5,56f.). Er meint, daß der moralische Hauptbegriff „Schuld" seine Herkunft aus dem sehr materiellen Begriff „Schulden" genommen habe. Aus der Nichteinhaltung einer vertraglichen Verpflichtung, aus dem „Brechen" eines Vertragsverhältnisses hat sich der Begriff der Schuld und der Strafe als Äquivalenz für erlittenen Schaden entwickelt. In frühgeschichtlichen Zeiten hat der Schuldner die Nichteinlösung seines zivilrechtlichen Schuldversprechens schwer als schließlich kriminelle Strafe büßen müssen. Er ist als „Brecher" eines Vertrages zum „Verbrecher", ein vertrags- und wortbrüchiger Mensch geworden und als „Verbrecher gegen das Allgemeine" hart und grausam bestraft worden. Die Strafe wird ein grausames Mittel der Gedächtnisschärfung für Folgen des Vertragsbruchs. „Man brennt etwas ein, damit es im Gedächtnis bleibt: nur was nicht aufhört, *weh zu tun*, bleibt im Gedächtnis", das wird zum Hauptsatz der ältesten Psychologie und des ältesten Strafrechts (5,53). „Es ging in ältesten Zeiten dabei niemals ohne Blut, Martern, Opfer ab, wenn der Mensch es nötig hielt, sich ein Gedächtnis zu machen; die schauerlichsten Opfer und Pfänder (wohin die Erstlingsopfer gehören), die widerlichsten Verstümmelungen (z. B. Kastrationen), die grausamsten Ritualformen aller religiösen Kulte (und alle Religionen sind auf dem untersten Grunde Systeme von Grausamkeiten) — alles das hat in jenem Instinkte seinen Ursprung, welcher im Schmerz das mächtigste Hilfsmittel der Mnemotechnik erriet" (Gen.d.M.).

Die Härte der Strafgesetze gibt einen Maßstab dafür ab, wieviel Mühe die Menschheit hatte, gegen die Vergeßlichkeit vorzugehen und „primitive Erfordernisse des sozialen Zusammenlebens den Augenblicks-Sklaven des Affekts und der Begierde" aufzuzwingen. Auch die Deutschen haben furchtbare Mittel angewandt, um über brutale Grundinstinkte Herr zu werden. Nietzsche erinnert hierbei an die alten deutschen Strafen, z. B. „an das Steinigen (schon die Sage läßt den Mühlstein auf das Haupt des Schuldigen fallen), das Rädern, das Werfen mit dem Pfahle, das Zerreißen oder Zertretenlassen durch Pferde (das «Vierteilen»), das Sieden des Verbrechers in Öl oder Wein (noch im 14. und 15. Jahrhundert), das beliebte Schinden («Riemenschneiden»), das Herausschneiden des Fleisches aus der Brust usw. Mit Hilfe solcher Bilder und Vorgänge behält man endlich fünf, sechs «ich will nicht» im Gedächtnisse, um unter den Vorteilen der Sozietät zu leben, — und wirklich! mit Hilfe dieser Art von Gedächtnis kam man endlich zur Vernunft!" Mit einem resignierten Ausruf „Wie viel Blut und Grausen ist auf dem Grunde aller guten Dinge!" schließt Nietzsche diesen bemerkenswerten Abschnitt (Gen.d.M. 5,55).

In Fortsetzung dieser Gedankengänge gibt Nietzsche Beispiele für die strafrechtlichen Folgen eines Vertragsbruches in Zeiten der ältesten Menschheit. Der Schuldner verpfändet mit dem Vertragsschluß dem Gläubiger für den Fall der Nichtzahlung etwas ihm gehöriges Wertvolle, um Vertrauen für seine Gegenleistung zu schaffen, um eine Art Bürgschaft für den Ernst und die Heiligkeit seines Versprechens zu geben und um seinem Gewissen selbst seine schuldrechtliche Pflicht fest einzuprägen. Es kann das wertvolle Gut sein Leib sein oder sein Weib oder seine Freiheit oder auch sein Leben „oder — unter bestimmten religiösen Voraussetzungen — selbst seine Seligkeit, sein Seelenheil, zuletzt gar der Frieden im Grabe: so in Ägypten, wo der Leichnam des Schuldners auch im Grabe vor dem Gläubiger keine Ruhe fand — (es hatte allerdings gerade bei den Ägyptern auch etwas auf sich mit dieser Ruhe). Der Gläubiger konnte sich am Leibe des Schuldners vergreifen, davon z. B. soviel herunterschneiden, als der Größe der Schuld angemessen war. Es gab genaue Abschätzungen genauer Körperteile. Die 12 Tafel Gesetzgebung Roms erklärte es für gleichgültig, wie viel oder wie wenig der Gläubiger sich herausschneide, „si plus minusve secuerunt, ne fraude esto".

An Stelle eines den Schaden kompensierenden Vorteils, also eines Ausgleichs in Geld oder Sachwerten wurde dem Gläubiger

„eine Art Wohlgefühl als Rückzahlung und Ausgleich zugestanden“, ein Machtzuwachs und Herrenrecht, der „Genuß in der Vergewaltigung“ des Schuldners. Ist der Strafvollzug schon im Laufe der völkischen Entwicklung an die „Obrigkeit“ übergegangen, so besteht dieser Genuß für den Gläubiger in der Verachtung und Mißhandlung der vollziehenden Strafgewalt.

Der Ausgleich besteht demnach in einem Anweis und Anrecht auf Grausamkeit, die Nietzsche die große Festfreude der älteren Menschheit nennt, die sich allmählich im Laufe der Geschichte bei zunehmender höherer Kultur vergeistigt und vergöttlicht hat. Er erinnert hierbei an fürstliche Hochzeiten und Volksfeste großen Stils, die ohne Hinrichtungen, Folterungen und Autodafés nicht denkbar waren (5,60). Das Leiden-sehen und noch mehr das Leiden-machen wurde als angenehme Gemütsbewegung empfunden; kein Fest wurde — „wie es die älteste längste Geschichte der Menschen lehrt“ — ohne Grausamkeit begangen „und auch an der Strafe ist soviel *Festliches !*“

Im ältesten und ursprünglichsten Personenverhältnis hat, wie erwähnt, das Gefühl der Schuld und der persönlichen Verpflichtung seinen Ursprung. Es hat sich dann aus engstem persönlichen Kreise auf die „gröbsten und anfänglichsten Gemeinschaftskomplexe (in deren Verhältnis zu ähnlichen Komplexen)“ übertragen und die Gewohnheit ausgebildet, die beiderseitigen Machtverhältnisse zu vergleichen und zu berechnen. Schließlich kam man zu dem verallgemeinernden Schluß, daß jedes Ding seinen Preis habe und alles abbezahlt werden könne. Diese Erkenntnis schaffte den „ältesten und naivsten Kanon der Gerechtigkeit, den Anfang aller Billigkeit. Gleichmächtige lernten sich zu verständigen und sich zu vergleichen, wogegen Mächtigere die weniger Mächtigen zu einem Ausgleich zwangen“ (5,65).

Auch das Gemeinwesen in Frühzeiten steht zu seinen Gliedern in dem wichtigen Grundverhältnis des Gläubigers zum Schuldner. Die Vorteile eines Gemeinwesens bestehen im Schutz, Schonung, Frieden, Vertrauen, die außerhalb der Gemeinschaft lebende „Friedlose“ nicht besitzen. Diese Vorteile binden und verpflichten die einzelnen Stammesangehörigen. Brechen diese ihre Verpflichtungen, dann wird die Gemeinschaft, der getäuschte Gläubiger, sich dafür bezahlt machen, wobei weniger der unmittelbare Scha-

den berücksichtigt wird als der Vertrags- und Wortbruch gegen das Ganze in bezug auf alle Güter und Annehmlichkeiten des Gemeinlebens, die sie bisher genossen. Der Zorn des geschädigten Gemeinlebens gibt ihn „dem wilden und vogelfreien Zustande wieder zurück, vor dem er bisher behütet war: es stößt ihn von sich“. „Vergehen, welche die Existenz der Gemeinde aufs Spiel setzen, fordern die Friedloslegung (Ächtung) heraus. Der verdorbene Sproß wird ausgetilgt“ (XVI,230f.).

Den Sinn dieser Strafe sieht Nietzsche nicht in der Abschrekkung, sondern in dem Schutz der Gesellschaftsordnung, die den Übeltäter nicht mehr zu den Gleichen zählt. Jede Maßregel, die dies bewirkt, ist ausreichend. In dieser Richtung müsse sich, so erklärt er, das Strafrecht entwickeln, dessen Zweck nicht die Abschreckung, sondern der Schutz vor weiterem Schaden sei. Beseitigung der parasitären Menschen nennt er in diesem Zusammenhang den Sinn der Strafe. Diese ist nach Nietzsche auf obiger Stufe der Gesittung das Abbild des normalen Verhaltens gegen den wehrlosen und unterdrückten Feind, der Recht, Schutz und Gnade verloren hat. „Es handelt sich jetzt um das Kriegsrecht und Siegesfest des Vae victis ! in aller Schonungslosigkeit und Grausamkeit.“ Der Krieg selbst, so meint Nietzsche, mit Einschluß der kriegerischen Opferkulte hat alle Formen ausgebildet, unter denen die Strafe in die Geschichte erscheint.

Mit Zunahme der Macht des Gemeinwesens nimmt die brutale Niederwerfung des Schädlings ab, und zwar bis zu dem Maße, daß der Übeltäter gegen den Zorn des unmittelbar Geschädigten vorsichtig von der Obrigkeit verteidigt und geschützt wird. Es kommt zu einem Kompromiß der Beteiligten. Es wird versucht, Äquivalente zu finden und den ganzen Handel beizulegen (compositio). Der Gedanke der Abzahlbarkeit in irgendeinem Sinne jedes Vergehens und der Isolierung des Verbrechers von seiner Tat kommt auf und entwickelt das weitere Strafrecht. Die Zunahme der Macht und das Selbstbewußtsein der Gemeinde können bis zu einem gewissen Verzicht auf Strafe den Schädigern gegenüber führen. Diese Vorstellung wird jedoch von Nietzsche nur als vornehmster Luxus eines hochentwickelten Machtbewußtseins der Gesellschaft (einer Vorstufe der staatlichen Bildung im Nietzsche'schen Sinne) hypothetisch angedeutet. Wohl aber kann die Ge-

rechtigkeit von ihrem Ausgangspunkt, daß alles abzahlbar ist, damit enden, „durch die Finger zu sehen und den Schuldigen laufen zu lassen". Sie endet dann sich selbst aufhebend. Diese Selbstaufhebung der Gerechtigkeit ist *Gnade;* „sie bleibt das Vorrecht des Mächtigsten, besser noch sein Jenseits des Rechts" (5,68).

Im weiteren Verlauf dieser bedeutsamen Abschnitte aus der „Genealogie der Moral" setzt sich Nietzsche mit den aktiven und reaktiven Affekten im Strafrecht auseinander. Er lehnt die Auffassung entschieden ab, den Ursprung der Gerechtigkeit auf dem Boden des Ressentiment zu suchen, die *Rache* unter dem Namen der *Gerechtigkeit* zu heiligen und mit der Rache die *reaktiven* Affekte nachträglich zu Ehren zu bringen. Nach ihm ist der Boden des reaktiven Gefühls der „*letzte* Boden, der vom Geiste der Gerechtigkeit erobert wird". Die Möglichkeit, daß der gerechte Mensch sogar gegen seine Schädiger gerecht bleibt — „und nicht nur kalt, maßvoll, fremd, gleichgültig: Gerechtigkeit ist immer ein positives Verhalten" — gibt Nietzsche durchaus zu. Aber er nennt die mögliche Tatsache, daß sich selbst unter dem Ansturz persönlicher Verletzung, Verhöhnung, Verdächtigung die hohe, klare, ebenso tief als mildblickende Objektivität des gerechten, des *richtenden* Auges nicht trübt, ein Stück Vollendung und höchster Meisterschaft auf Erden.

Der aktive, angreifende Mensch schätzt im Gegensatz zum reaktiven Menschen sein Opfer nicht falsch und voreingenommen ab. Er ist gerechter als dieser. Zu allen Zeiten hat er, als der „Stärkere, Mutigere, Vornehmere", auch das freie Auge, das bessere Gewissen auf seiner Seite gehabt. Im Ablauf der ganzen Geschichte ist das Bedürfnis nach Recht nicht in der Sphäre der reaktiven Menschen, sondern in der der aktiven Menschen heimisch gewesen. Die Aktiven, Starken, Spontanen, Aggressiven haben das Recht gefördert und entwickelt. „Überall, wo Gerechtigkeit geübt, Gerechtigkeit aufrechterhalten wird, sieht man eine stärkere Macht in bezug auf ihr unterstehende Schwächere (seien es Gruppen, seien es einzelne) nach Mitteln suchen, unter diesen dem unsinnigen Wüten des Ressentiment ein Ende zu machen, indem sie teils das Objekt des Ressentiment aus den Händen der Rache herauszieht, teils an Stelle der Rache ihrerseits den Kampf gegen die Feinde des Friedens und der Ordnung setzt, teils Ausgleiche erfindet, vorschlägt, unter Umständen aufnötigt, teils gewisse Äquivalente von Schädigungen zur Norm erhebt, an welche von nun an das Ressentiment ein für allemal gewiesen ist. Das Entscheidendste aber, was die oberste Gewalt gegen die Übermacht der Gegen- und Nachgefühle tut und durchsetzt — sie tut es immer, sobald sie irgendwie stark genug dazu ist —, ist die Aufrichtung des *Gesetzes*, die imperativische Erklärung darüber, was überhaupt unter ihren Augen als erlaubt, als recht, was als verboten, als unrecht zu gelten habe . . . von nun ab wird das Auge für eine immer unpersönlichere Abschätzung der Tat eingeübt, sogar das Auge des Geschädigten selbst." — „Demgemäß gibt es erst von der Aufrichtung des Gesetzes an «Recht» und «Unrecht». An sich von Recht und Unrecht reden entbehrt alles Sinnes . . ." Das Leben ist ja nach Nietzsche, wie bereits oben erwähnt, in seinen Grundfunktionen verletzend, vergewaltigend, ausbeutend und vernichtend, demzufolge, vom höchsten biologischen Standpunkte aus, Rechtszustände immer nur *Ausnahmezustände* sein dürfen, „als teilweise Restriktionen des eigentlichen Lebenswilles, der auf Macht aus ist, und sich dessen Gesamtzwecke als Einzelmittel unterordnend: nämlich als Mittel, größere Machteinheiten zu schaffen".

Ursprung und Zweck der Strafe bezeichnet Nietzsche als zwei Probleme, die man gewöhnlich zusammenwirft, statt sie auseinanderzuhalten. Der „Zweck im Recht" ist für die Entstehungsgeschichte des Rechts unanwendbar, weil die Ursache der Entstehung eines Dings und dessen schließliche Nützlichkeit und tatsächliche Verwendung auseinanderfallen. Alles Geschehen in der organischen Welt bedeutet ein Überwältigen und Zurechtmachen und Interpretieren einer gewissen Lage, wobei der bisherige „Sinn" und „Zweck" verdunkelt oder ganz ausgelöscht werden muß. Auch wenn die Nützlichkeit einer Rechtsinstitution gut begreifbar ist, so hat man in betreff ihrer Entstehung noch nichts begriffen. Wie man das Auge als gemacht zum Sehen, die Hand als gemacht zum Greifen vorstellt, so auch die Strafe als erfunden zum Strafen. „Aber alle Zwecke, alle Nützlichkeiten sind nur Anzeichen davon, daß ein Wille zur Macht über etwas weniger Mächtiges Herr geworden ist und ihm von sich aus den Sinn einer Funktion aufgeprägt hat." Die Entwicklung eines Brauchs,

einer Rechtsinstitution wie der Strafe ist „die Aufeinanderfolge von mehr oder minder tief gehenden, mehr oder minder voneinander unabhängigen, an ihm sich abspielenden Überwältigungsprozessen, hinzugerechnet die dagegen jedesmal aufgewendeten Widerstände, die versuchten Form-Verwandlungen zum Zweck der Verteidigung und Reaktion, auch die Resultate gelungener Gegenaktionen" (5,74).

So kommt Nietzsche zu einer Unterscheidung der Strafe in das relativ *Dauerhafte* an ihr, den Brauch, den Akt, das Drama, die eine gewisse Abfolge von Prozeduren darstellen, und in das „*Flüssige*" in ihr, nämlich den Sinn, den Zweck und die Erwartung, die sich an die Ausführung solcher Prozeduren knüpfen. Entgegen den bisherigen Moral- und Rechtsgenealogen sind nach Nietzsche die Prozeduren nicht erfunden zum Zweck der Strafe, ebensowenig wie die Hand zum Zweck des Greifens. In einem späten Kulturzustand wie im heutigen Europa stellt der Begriff Strafe nicht mehr *einen* Sinn vor, sondern eine ganze *Synthesis von* „*Sinnen*", was zu einer geradezu unlösbaren Definition der Strafgrundgedanken und Zwecke führen muß. Nietzsche erklärt es an dieser Stelle der Betrachtungen in der „Genealogie der Moral" (5,76f.) als heute unmöglich, bestimmt zu sagen, *warum* eigentlich gestraft wird, weil alle Begriffe, in denen sich ein ganzer Prozeß zusammenfaßt, definitionsfeindlich sind und nur, was keine Geschichte hat, definierbar sei. Wie sehr ihn die Erkenntnis davon interessiert hat, wie unsicher, wie nachträglich, wie wechselnd der „Sinn" der Strafe ist, und wie grundverschiedene Absichten denselben Prozeduren zugrunde liegen können, erhellt aus dem Schema, das er sich selbst „auf Grund eines verhältnismäßig kleinen und auffälligen Materials" zurechtgelegt hat.

„Strafe als Unschädlichmachen, als Verhinderung weiteren Schädigens. Strafe als Abzahlung des Schadens an den Geschädigten, in irgendeiner Form (auch in der einer Affekt-Kompensation). Strafe als Isolierung einer Gleichgewichtsstörung, um ein Weitergreifen der Störung zu verhüten. Strafe als Furcht-einflößen vor denen, welche die Strafe bestimmen und exekutieren. Strafe als eine Art Ausgleich für die Vorteile, welche der Verbrecher bis dahin genossen hat (z. B. wenn er als Bergwerkssklave nutzbar gemacht wird). Strafe als Ausscheidung eines entartenden Elements (unter Umständen eines ganzen Zweigs, wie nach chinesischem Rechte: somit als Mittel zur Reinhaltung der Rasse oder zur Festhaltung eines sozialen Typus). Strafe als Fest, nämlich als Vergewaltigung und Verhöhnung eines endlich niedergeworfenen Feindes. Strafe als Gedächtnis-machen, sei es für den, der die Strafe erleidet — die sogenannte «Besserung», sei es für die Zeugen der Exekution. Strafe als Zahlung eines Honorars, ausbedungen seitens der Macht, welche den Übeltäter vor den Ausschweifungen der Rache schützt. Strafe als Kompromiß mit dem Naturzustand der Rache, sofern letzterer durch mächtige Geschlechter noch aufrechterhalten und als Privilegium in Anspruch genommen wird. Strafe als Kriegserklärung und Kriegsmaßregel gegen einen Feind des Friedens, des Gesetzes, der Ordnung, der Obrigkeit, den man als gefährlich für das Gemeinwesen, als vertragsbrüchig in Hinsicht auf dessen Voraussetzungen, als einen Empörer, Verräter und Friedensbrecher bekämpft, mit Mitteln, wie sie eben der Krieg an die Hand gibt. —"

Diese nach Inhalt und Darstellung ungewöhnlich interessante Liste, die Nietzsche als gewiß nicht vollständig bezeichnet, enthält sowohl die absoluten Strafrechtstheorien, die den Zweck der Strafe in der Vergeltung des Unrechts sehen wollen, als auch die relativen Theorien mit ihrer Betonung des Nützlichkeitszweckes der Strafe. Sie enthält aber ferner auch bemerkenswerte Hinweise auf die die Strafe bestimmenden und vollstreckenden Persönlichkeiten.

Nietzsches Begründungen der Strafe gehen über die schulmäßigen Begründungen der Abschreckung, Vergeltung, Erziehung, Nützlichkeit hinaus und ergeben die oben erwähnte Synthesis der Sinne der Strafe. Die Strafe kann mithin, was sich mit der Ansicht *Binders* deckt, „für das reflektierende Bewußtsein des Philosophen gar nicht anders begründet werden, als durch ihren dialektischen Charakter" (System der Rechtsphilosophie, S. 372). Neben Elementen der Gewalt und einer abgeschwächten Form der Rache kommen Einflüsse und Erwägungen in Frage, die aus dem allgemeinen Vernunftsgedanken ableitbar sind, daß die Strafe als Reaktion des Rechts gegen das Unrecht notwendig ist. Im Begriff des Verbrechens liegt nach *Hegel* dessen Gegenteil, die Strafe; sie ist nach ihm die Negation der in der ver-

brecherischen Tat liegenden Negation. Diese dialektische Formulierung verwertet *Binder* bei seiner Darstellung des Strafbegriffs als notwendige Folge des Rechtsbruchs mit (a.a.O., S. 358f.).

Nietzsche lehnt diese alleinige Begründung der Strafe als Reaktion des Rechts gegen das Unrecht als viel zu allgemein und unbestimmt ab und betont die zahllosen möglichen Motivierungen der Strafe je nach Lage des einzelnen Falles und seiner Bedeutung für das Ganze. Von Ehre des Verbrechers durch die Strafe und Recht des Verbrechers auf die Strafe im *Hegel*schen Sinne findet sich bei Nietzsche nichts. Dies erklärt sich schon daraus, daß er der bequemen Einschaltung der vieldeutigen „Moral" im Recht widerstrebt. Die Strafe dient verschiedenen und wechselnden Diensten der Allgemeinheit, hat jedoch keinen Zweck an sich. Nach dem Vorspruch zum neuen nationalsozialistischen Strafgesetzentwurf sind Schutz des Volkes, Sühne für Unrecht, Festigung des Willens zur Gemeinschaft Sinn und Zweck des Strafrechts. Der Schutz der Allgemeinheit überwiegt also auch hier.

Mit eindringlicher Bestimmtheit lehnt Nietzsche die Ansicht ab, daß die Strafe das Gefühl der Schuld im Schuldigen aufzuwecken bestimmt sei und die seelische Reaktion des „schlechten Gewissens" und des „Gewissensbisses" hervorrufen müsse. Man vergreift sich damit nach ihm an der Vorgeschichte und Geschichte der Menschen und auch an der Psychologie und Wirklichkeit der Gegenwart. „Der echte Gewissensbiß ist gerade unter Verbrechern und Sträflingen etwas äußerst Seltenes, die Gefängnisse, die Zuchthäuser sind nicht die Brutstätten, an denen diese Spezies von Nagewurm mit Vorliebe gedeiht: — darin kommen alle gewissenhaften Beobachter überein, die in vielen Fällen ein derartiges Urteil ungern genug und wider die eigensten Wünsche abgeben." Die Strafe härtet und kältet vielmehr ab, sie verschärft das Gefühl der Entfremdung, stärkt die Widerstandskraft, erzeugt einen trockenen düsteren Ernst und hat sogar in vorgeschichtlicher Zeit die Entwicklung des Schuldgefühls bei den Opfern der strafenden Gewalt sehr kräftig aufgehalten. „Das «schlechte Gewissen», diese «unheimlichste und interessanteste Pflanze unserer irdischen Vegetation» ist nicht auf diesem Boden gewachsen. Auch die Richtenden und Strafenden haben die längste Zeit hindurch nicht das Bewußtsein gehabt, einen «Schuldigen» vor sich zu haben. Er galt als Schaden-Anstifter mit einem unverantwortlichen Verhängnis behaftet."

Der von der Strafe Betroffene hatte keine andere „innere Pein", als wie beim plötzlichen Eintritt eines unberechenbaren schrecklichen Naturereignisses, eines „herabstürzenden, zermalmenden Felsblocks, gegen den es keinen Kampf mehr gibt". Er unterwarf sich der Strafe wie einer Krankheit oder einem Unglück oder dem Tode mit „jenem beherzten Fatalismus, durch den z. B. heute noch die Russen in der Handhabung des Lebens gegen uns Westländer im Vorteil sind". Die eigentliche *Wirkung* der Strafe lag früher jedenfalls vor allem in der Verschärfung der Klugheit und des Gedächtnisses und in einer Art Verbesserung der Selbstbeurteilung in Hinsicht auf Ausführung und Folgen der Tat. Erreicht wurde und wird durch die Strafe die „Vermehrung der Furcht, die Verschärfung der Klugheit, die Bemeisterung der Begierden: damit *zähmt* die Strafe den Menschen, aber sie macht ihn nicht «besser» — man dürfte mit mehr Recht noch das Gegenteil behaupten".

Nietzsche steht mit dieser Auffassung ebenso wie *Schopenhauer* der sogenannten Besserungstheorie mindestens skeptisch gegenüber. „Die Zeiten, wo man mit *Lohn* und *Strafe* den Menschen *lenkt*, haben eine niedere, noch primitive Art Mensch im Auge, das ist wie bei Kindern . . . also nicht Menschen unserer späten Kultur" (W.z.M. 6,495). Die Erziehung ist nach *Schopenhauer* eine Wohltat, während die Strafe ein Übel sein, in der Abschreckung seinen wesentlichsten Zweck erfüllen soll und auf die *Zukunft*, nicht auf die Vergangenheit Bedacht nehmen soll, damit sie sich von der *Rache* unterscheide. Schopenhauer geht bei der Ablehnung der Besserungstheorie von seiner These der Unabänderlichkeit des Charakters des Menschen aus, berührt sich aber mit Nietzsche, soweit dieser die Verschärfung der Klugheit und der Selbstbeurteilung des Übeltäters betont, mit seiner Erklärung, daß durch die Strafe die Einsichten und Erkenntnisse des Schuldigen berichtigt und zum Nutzen der Allgemeinheit, z. B. durch Erweckung der Arbeitslust verwendet werden könnten.

Nietzsche lehnt, wie bereits oben angedeutet, die Strafe als eine moralisch beurteilte und bewertete Gegenwirkung gegen das Ver-

brechen ab, nicht aber selbstverständlich die Strafe als Folge und Gegenwirkung des Verbrechens. Das im ersten Kapitel näher erörterte, von Nietzsche als wichtiger Begriff für die älteste Rechts- und Morallehre beschriebene Gleichgewicht als Basis der Gerechtigkeit spielt auch bei seinen strafrechtlichen Gedanken eine bemerkenswerte Rolle. Rohe Frühzeiten sagten „Auge um Auge, Zahn um Zahn" und wollten mit dem jus talionis das Gleichgewicht der gestörten Machtverhältnisse wieder herstellen. Innerhalb einer Gemeinde, in der sich alle als gleich betrachten, ist gegen Vergehen als Durchbrechung des Gleichgewichts *Schande* und *Strafe* da. Die Nachteile der Schande sollen die Vorteile, die sich der Übeltäter verschafft hat, aufheben und überwiegen. „Die Strafe dagegen stellt gegen das Übergewicht, das sich jeder Verbrecher zuspricht, ein viel größeres Gegengewicht auf, gegen Gewalttat den Kerkerzwang, gegen Diebstahl den Wiederersatz und die Strafsumme. So wird der Frevler erinnert, daß er mit seiner Handlung aus der Gemeinde und deren Moral — *Vorteilen* — ausschied: sie behandelt ihn wie einen Ungleichen, Schwachen, außer ihr Stehenden; deshalb ist Strafe nicht nur Wiedervergeltung, sondern ein *Mehr*, ein etwas von der *Härte des Naturzustandes;* an diesen will sie erinnern" (M.II 2,184). Diesen Gedanken der harten Prozeduren und Gegenwirkung des Verbrechers gegen das „Brechen" eines Vertrages mit der Gesellschaft führt Nietzsche im „Wanderer und sein Schatten" (2,261), also im zeitlichen Zusammenhang mit dem obigen Zitat weiter aus. Er sagt: „Alle Verbrecher zwingen die Gesellschaft auf frühere Stufen der Kultur zurück, als die ist, auf welcher sie gerade steht; sie wirken zurückbildend. Man denke an die Werkzeuge, welche die Gesellschaft der Notwehr halber sich schaffen und unterhalten muß: an den verschmitzten Polizisten, den Gefängniswärter, den Henker; man vergesse den öffentlichen Ankläger und den Advokaten nicht; endlich frage man sich, ob nicht der Richter selber und die Strafe und das ganze Gerichtsverfahren in ihrer Wirkung auf die Nichtverbrecher viel eher niederdrückende, als erhebende Erscheinungen sind. Es wird eben nie gelingen, der Notwehr und der Rache das Gewand der Unschuld umzulegen; und so oft man den Menschen als ein Mittel zum Zwecke der Gesellschaft opfert, trauert alle höhere Menschlichkeit darüber."

Notwehr der Gesellschaft — also des Staates im heutigen Sinne — und aus dem Gefühl der Rache abgeleitete und allmählich verfeinerte oder neutralisierte Gegenwirkungen gegen den vertragsbrüchigen Verbrecher zwingen also zur Strafe. Das Verbrechen gehört unter den Begriff: Aufstand wider die gesellschaftliche Ordnung. Man bestraft, wie Nietzsche im „Willen zur Macht" (6,496) ausführt, einen Aufständischen, einen Anarchisten und prinzipiellen Gegner einer Gesellschaftsform nicht. Man *unterdrückt* ihn. Diese staatspolitisch notwendige Verbrechensbekämpfung erfolgt nicht nach moralischen Gesichtspunkten, sondern nach Maßnahmen, die *Erfolg* versprechen. Nietzsche entschließt sich sogar, an dieser Stelle den Begriff „Strafe" auszulegen. Er sagt, man solle den Begriff „Strafe" reduzieren auf den Begriff: Niederwerfung eines Aufstandes, Sicherheitsmaßregel gegen den Niedergeworfenen (ganze oder halbe Gefangenschaft). Man soll aber nicht *Verachtung* durch die Strafe ausdrücken: ein Verbrecher ist jedenfalls ein Mensch, der sein Leben, seine Ehre, seine Freiheit riskiert — ein Mann des Muts —. Man soll auch die Strafe nicht als Buße, als Abzahlung nehmen, wie als ob es ein Tauschverhältnis zwischen Schuld und Strafe gebe. Die Strafe reinigt nicht in der modernen Gesellschaft im Gegensatz zum alten Strafrecht, in dem der religiöse Begriff der sühnenden Kraft der Strafe mächtig war. In der modernen Welt befleckt die Strafe durch die Verachtung, mit der man den Verbrecher behandelt. Nietzsche mißbilligt diese allgemeine tiefe moralische Verachtung, die den Verbrecher dauernd entwürdigt und schädigt. Man vermag nach ihm nur solche Menschen in die Höhe zu bringen, die man nicht mit Verachtung behandelt. Heute, so sagt er, „isoliert die Strafe noch mehr als das Vergehen; das *Verhängnis* hinter einem Vergehen ist dergestalt gewachsen, daß es unheilbar geworden ist. Man kommt als *Feind* der Gesellschaft aus der Strafe heraus". Diese Gedankengänge erinnern an Strafprobleme im Dritten Reich, nach denen man den Verurteilten tunlichst der Gemeinschaft zu erhalten sucht und ihm ermöglichen will, seinen Frieden mit der Gesellschaft zu machen. Gehört er aber zur *Rasse* des Verbrechertums, dann soll man ihm nach Nietzsche „den Krieg machen, noch bevor er etwas Feindseliges getan hat. Als erste Operation, sobald man ihn in der Gewalt hat, empfiehlt Nietzsche

die Kastration!" (W.z.M. 6,497)[1]. Gewisse Verbrecher, deren Vergehen mit geistiger Erkrankung im Zusammenhang stehen — zwischen gewissen Verbrechern und Geisteskranken bestehen ja auch nach Nietzsche (Mgr. 3,171) in vielen Fällen keine wesentlichen Unterschiede —, bedürfen ärztlicher Beobachtung und Hilfe. Er erwähnt Luft- und Ortswechsel, eine andere Umwelt, zeitweiliges Verschwinden, Alleinsein, Änderung der Beschäftigung und erforderlichenfalls „Gewahrsam", also nach heutigem Recht *Sicherungsverwahrung*, damit der Verbrecher Schutz gegen sich selber und einen lästigen *tyrannischen Trieb* finde. Nietzsche begründet diese strenge Maßnahme, ganz ähnlich wie im geltenden Recht, wenn er sagt, „daß man dem Verbrecher die Möglichkeit und die Mittel des Geheiltwerdens (der Ausrottung, Umbildung, Sublimierung jenes Triebes) ganz klar vorlegen solle, auch im schlimmen Falle die Unwahrscheinlichkeit desselben". Dem unheilbaren Verbrecher aber, der sich selbst zum Greuel geworden ist, und dem Schwerverbrecher, dem sein Leben nichts mehr für ihn bedeutet, soll man die Gelegenheit zum Selbstmord anbieten, eine Maßregel, die meines Erachtens auch für das geltende deutsche Recht ernstliche Beachtung und Prüfung verdient. Die Verhinderung des Selbstmordes in solchen Fällen nennt Nietzsche eine Grausamkeit. „Es gibt ein Recht, wonach wir einem Menschen das Leben nehmen, aber keines, wonach wir ihm das Sterben nehmen: dies ist nur Grausamkeit" (M.I, 2,80).

Nach diesem Ausspruch und unter Würdigung der von Nietzsche geforderten Unterdrückung und Beseitigung des Verbrechers bei unmittelbarer Gefahr für Land und Leute (also z. B. Hochverrat, schwerer Landesverrat, Raub- und Meuchelmord) ist Nietzsche *kein Gegner der Todesstrafe*, wenn er diese auch nur für schwere Ausnahmefälle gutheißt (abweichend Meß S. 70, 71). Er ist kein Theoretiker der Milde oder wirklichkeitsfremder Humanität, und die Sicherheit der Allgemeinheit, die Existenz des Volkes kann

[1] *Schopenhauer:* Es lasse sich in Erwägung nehmen, daß, wenn nach der Todesstrafe die Kastration als die schwerste Strafe bestände, ganze Stammbäume von Schurken der Welt erlassen sein würden; um so gewisser als bekanntlich die meisten Verbrechen schon in dem Alter zwischen 20 und 30 Jahren begangen werden.

auf die Todesstrafe, die man die „Königin der Strafen" genannt hat, nicht verzichten[2].

Von Nietzsches strafrechtsphilosophischen Gedanken sind noch beachtlich und auch gelegentlich im Schrifttum besonders hervorgehoben seine unterschiedlichen Bewertungen der Person des Verbrechers und seiner Taten. Psychologische und politische Argumente spielen hierbei eine bedeutsame Rolle. Er unterscheidet *überwertige* und *unterwertige Verbrecher*. Zu letzteren gehört der typische Verbrecher, von dem die Anthropologen unter den Kriminalisten sagen, daß er häßlich ist: monstrum in fronte, monstrum in animo (Gtzd. 5,246). Er ist meist irgendwie pathologisch veranlagt, „ein reaktiver Gewohnheitsverbrecher ohne verständliche, geschweige schöpferische und die Allgemeinheit berührende Motive". Die moderne Kriminalbiologie würde bei ihm von chronischer Kriminalität reden.

Die politische Straftat als Aufstand gegen die Gesellschaft, den Staat, die Verfassung usw. wird nicht aus moralisch-rechtlichen Gesichtspunkten bestraft, sondern aus staatspolitischen Notwendigkeiten durch Beseitigung des Aufständischen unterdrückt und unschädlich gemacht. Moralische Gesichtspunkte sind nicht entscheidend, sondern Mittel und Maßnahmen, die Erfolg versprechen. Der Schuldbegriff im gewöhnlichen strafrechtlichen Sinne und seine etwaige sittliche Bewertung fällt in der Regel beim politischen Verbrecher aus oder nimmt einen außermoralischen Beurteilungsstab an. Ein politischer Aufständischer kann nach Nietzsche ein erbärmlicher und verächtlicher Mensch sein. An sich aber — so meint er — ist an einem Aufstande nichts zu verachten, und in Hinsicht auf unsere Art Gesellschaft — die er ja in vielem mißbilligt und bekämpft —, aufständisch zu sein, „erniedrigt an sich noch nicht den Wert eines Menschen". Es gibt Fälle, so sagt Nietzsche, wo man einen solchen Aufständischen als Kämpfer

[2] „Wer im Wege des Verrates die Volksgemeinschaft zerstören will, hat sein Leben verwirkt . . . Es ist besser, daß ein Landesverräter seinen Verrat mit dem Tode büßt, als daß der gelungene Verrat tausenden und abertausenden Volksgenossen einmal das Leben kostet" (Reichsleiter *Dr. Hans Frank* auf dem Kongreß des Reichsparteitages Großdeutschland — Deutsches Recht — 15. Sept. 1938, 356 f.).

gegen verderbliche Mißstände sogar zu ehren hätte. Man darf die Handlung und Tat eines solchen revolutionären Mannes nicht von seiner Person und seinen Motiven „abtrennen“, nicht „isolieren“ (W.z.M. 6,206). Eine Handlung an sich ist vollkommen leer an Wert, es kommt alles darauf an, wer sie tut. Die äußerste Konsequenz dieser Auffassung macht Nietzsches Ausspruch verständlich, daß ein und dasselbe Verbrechen in einem Falle das *höchste Vorrecht*, im anderen das *Brandmal* sein kann. In unserer zivilisierten Welt, so sagt Nietzsche im Willen zur Macht (6,494), lernen wir fast nur den verkümmerten Verbrecher kennen, der unter dem Fluch und der Verachtung der Gesellschaft sich mißtraut, oft seine Tat verkleinert und verleumdet, einen *mißglückten Typus von Verbrecher*. Wir widerstreben der Vorstellung, daß *alle großen Menschen Verbrecher waren* (nur im großen Stile und nicht im erbärmlichen), zu welcher Erkenntnis jedoch nur *die* Menschen gelangen, die „am tiefsten in große Seelen *hinunter gestiegen sind*“ (W.z.M. 6,495). Große Staatsmänner aller Zeiten, „die große Ziele wollen und darum auch deren Mittel“, sind meines Erachtens immer Revolutionäre oder Gegenkämpfer von Revolutionären gewesen und sind weder nach schulmäßigen moralischen Gesichtspunkten noch nach regelmäßigen allgemeinen Strafbestimmungen zu beurteilen. Sie stellen als echte und notwendige Revolutionäre auch neue Rechtswerte auf, und kein geschriebenes Gesetzbuch, sondern das Urteil der Geschichte entscheidet über Strafbarkeit oder Berechtigung ihrer Taten.

Mit einigen kurzen Bemerkungen über Nietzsches Stellung zu dem Problem des „freien“ oder „unfreien“ Willens, das ja im Strafrecht zu verschiedenartigen Erörterungen geführt hat, möge dieser Abschnitt geschlossen werden. Nietzsche ist entsprechend seiner im Willen zur Macht entwickelten Lehre von der „Unschuld des Werdens“ und der „Fatalität des Lebens“ ein Verneiner der Lehre von der Freiheit des Willens. Er teilt *Schopenhauers* Ansicht, daß die Einsicht in die strenge Notwendigkeit der menschlichen Handlungen die Grenzlinie ist, welche die philosophischen Köpfe von den anderen scheide. Die Lehre von der Freiheit des Willens, so sagt er in der „Morgenröte“ (3,111), hat im Stolz und Machtgefühl des Menschen ihren Vater und ihre Mutter. Die Eitelkeit und andere hohe Empfindungen des Menschen gebieten ihm, sich

für seine Taten verantwortlich zu fühlen und im größten Lebensgefühl empfindet sich der Mensch am freiesten. Für das Strafrecht ist die Lehre vom freien Willen wesentlich, weil die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Strafe diesem Begriff „seine Würde, seine Macht, seine Wahrheit verbürgt“. Die Urheber dieser Willenspsychologie hat man nach Nietzsche in den herrschenden Ständen zu suchen, die das Strafrecht in den Händen hatten, voran in dem der Priester an der Spitze des ältesten Gemeinwesens (6,510). Diese wollten sich zur Rache ein Recht schaffen, wozu sie den Menschen „frei“ dachten, jede Handlung als gewollt und den Ursprung der Handlung als im Bewußtsein liegend dachten. Heute, so empfindet Nietzsche, hat der Schuld- und Strafbegriff eine ganz andere Wertung, weil niemand dem Menschen seine Eigenschaften gegeben hat, niemand *schuld* an ihm ist, weil kein verantwortliches Wesen dafür existiert, daß „jemand soundso ist, daß jemand unter diesen Umständen, in dieser Umgebung geboren ist. Die Fatalität des menschlichen Wesens ist nicht zu trennen von der Fatalität alles dessen, was war und sein wird“.

Im „An sich“ gibt es nach einer für Nietzsches Gesamtphilosophie charakteristischen und nachdenkenswerten Stelle im „Jenseits von Gut und Böse“ (4,29) nichts von „Kausal-Verbänden“, von „Notwendigkeit“, von „psychologischer Unfreiheit“, da folgt nicht die „Wirkung auf die Ursache“, da regiert kein „Gesetz“. *Wir* sind es, die allein die Ursachen, das Nacheinander, das Füreinander, die Relativität, den Zwang, die Zahl, das Gesetz, die Freiheit, den Grund, den Zweck erdichtet haben; und wenn wir diese Zeichen-Welt als an sich in die Dinge hineinmischen, so treiben wir es noch einmal, wie wir es immer getrieben haben, nämlich *mythologisch*. Der „unfreie Wille“ ist Mythologie: im wirklichen Leben handelt es sich nur um *starken und schwachen Willen*. Der stärkere Wille dirigiert den schwächeren. Es gibt gar keine andere Kausalität als die von Wille zu Wille! (6,439).

Mithin ist nach Nietzsche auch der „unfreie Wille“ als irgendwie maßgeblicher Begriff — auch für das Strafrecht — abzulehnen, weil er auf einen Mißbrauch von Ursache und Wirkung hinausläuft. Nietzsche erkennt die Freiheit des Willens als notwendige Wahnvorstellung an, als regulative Fiktion, die von der menschlichen Optik aus als notwendig gefördert wird. Die Ur-

sache und Wirkung darf man nicht nach Naturforscherart *verdinglichen*, gleichsam als mechanischen Stoß, Druck und ihre Wirkungen, sondern muß sie als reine *Begriffe* nehmen, als *konventionelle Fiktionen* zum Zweck der Bezeichnung, der Verständigung, nicht der Erklärung. Überlegen und sarkastisch zugleich äußert Nietzsche einmal: „Wer die Unfreiheit des Willens fühlt, ist geisteskrank. Wer sie leugnet, ist dumm" (XIV,58).

Schon *Kant* und *Schopenhauer* haben ähnliche Gedanken ausgesprochen, deren wissenschaftlich-philosophische Bedeutung schon in jungen Jahren *Vaihinger* etwa gleichzeitig mit Nietzsche erkannte, sie jedoch erst 1911 in seinem bedeutenden Werke: „Die Philosophie des Als-Ob" veröffentlichte [3].

---

[3] *Vaihinger* (732 f.): Nietzsche erkennt die Freiheit des Willens als notwendige Wahnvorstellung. Der Mensch hat die Vorstellung, *als ob* er auch anders könnte. Der ganze Prozeß der Weltgeschichte bewegt sich so, *als ob Willensfreiheit* existiere. Von der menschlichen Optik kommen wir nicht los.

3. Kapitel

Nietzsche und das Familienrecht

Über dich sollst du hinausbauen. Aber erst mußt du mir selber gebaut sein, rechtwinklig an Leib und Seele.

Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf. Dazu helfe dir der Garten der Ehe!

Ehe: so heiße ich den Willen zu Zweien, das Eine zu schaffen, das Mehr ist als die es schufen. Ehrfurcht vor einander nenne ich Ehe als vor dem Wollenden eines solchen Willens.

Nietzsche (Die Reden Zarathustras: Von Kind und Ehe).

Es ist überraschend und auffällig, daß von den Nietzsche'schen Gedanken auch seine familienrechtlichen, insbesondere das Eherecht berührenden, die doch das allgemeinmenschliche Verhalten prüfen und werten, wenig bekannt sind und überdies meist falsch beurteilt und mißverstanden werden. Von der Schrift des Juristen *Düringer* („Nietzsches Philosophie vom Standpunkt des modernen Rechts", 1906), die eine starke Verkennung und Verzerrung Nietzsche'scher Ideen verrät, bis zur Gegenwart werden immer wieder haltlose Angriffe gegen Nietzsches Stellung zur Frau und zum Verhältnis der Geschlechter zueinander erhoben.

Nietzsche hat, wie *Meß* (79f.) richtig hervorhebt, die Einehe als die notwendige und sittlich am höchsten stehende Rechtsform der Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau bezeichnet. Die Definitionen des römisch-justinianischen Rechts umreißen knapp und realistisch das Wesen der Ehe als ungeteilte Lebensgemeinschaft und sittlich-rechtliche Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse: viri et mulieris conjunctio, individuam vitae consuetudinem continens, consortium omnis vitae, divini et humani juris communicatio. — Den wesentlichen Zweck der Ehe sehen sie in der Erzeugung der Kinder (uxor liberorum quaerendorum causa).

Das preußische Landrecht sagt trocken und derb: der Hauptzweck der Ehe ist die Erzeugung und die Erziehung der Kinder. Das noch geltende Bürgerliche Gesetzbuch verzichtet auf einen Hinweis auf die Nachkommenschaft als Zweck der Ehe und spricht nur von den Wirkungen der Ehe im allgemeinen, wobei die Rechte und Pflichten mehr wirtschaftlich als ethisch gegeneinander abgesteckt werden. Der Rassegedanke wird nur im germanischen Eherecht als wesentlich betont! Erst seit dem Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 ist der Rassegedanke wieder lebendig: Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten.

In der germanischen und altdeutschen Ehe war nach Jakob *Grimm* (Rechtsaltertümer) der Zweck der Ehe die Erzeugung eines echten Erben. Dieser echte Erbe sollte, wie Hans K. F. *Günther* (Herkunft und Rassengeschichte der Germanen, München 1925, S. 150f.) hinzusetzt, von hervorragender leiblich seelischer Beschaffenheit sein. Anklänge an die Erbgesundheitspflege des Dritten Reiches (Eugenik) lassen sich demnach bereits bei den alten Germanen feststellen. Damit war schon die Ehe als Grundlage aller kulturellen Entwicklung und des Volkstums gekennzeichnet.

Daß durch Zucht und Züchtung durch eine eugenische Ehe eine Höherentwicklung des Menschen leiblich und geistig erreicht werden kann, und die Worte Nietzsches im Motto am Eingang des Kapitels alles andere als ein „pathetischer Individualismus" sind, wie *Binder* (a.a.O., S. 57) behauptet, ist bei richtiger Wertung seiner Ziele und Gedanken nicht zu bestreiten. Der bekannte Zoologe der Berliner Universität Richard *Hesse* erklärt in seinem Buch: „Abstammungslehre und Darwinismus" (1936, S. 55f.): „Daß der Mensch sich noch weiter umbilden wird, ist sehr wahrscheinlich. Welche Zeiten darüber freilich vergehen mögen, das entzieht sich unserem Ermessen ebenso wie die Frage, ob diese Weiterentwicklung zu Fortschritt oder zu Entartung führen wird. Für die Zeiträume, auf die sich die praktische Sorge und Voraussicht des Menschen bezieht, ist die Frage ohne Belang — die Zeiträume, um die es sich bei der Umbildung von Arten handelt, sind riesig gegenüber der Zeitrechnung menschlicher Geschichtsüberlieferung. Wie durch lange Zeiten die Erde bestand und Leben in Hülle und Fülle trug, ohne Menschen zu beherbergen, so wird sich auch das Leben auf ihr weiterentwickeln und umbilden, auch wenn einmal der Mensch nicht mehr vorhanden sein sollte. Die Erde und die Lebewelt auf ihr sind nicht um des Menschen willen da: aber daß er sie so gründlich zu seinen Zwecken zu benutzen weiß, das ist sein Ruhm und seine Stärke[1]."

Nietzsche bewegen und beschäftigen begreiflicherweise nicht oder wenig die vermögensrechtlichen und güterrechtlichen gegenseitigen Lagen zwischen Mann und Frau, sondern die menschlichen, kulturellen, biologischen und rassischen Fragen der ehelichen und geschlechtlichen Verbindung. Er erkennt das rassenbiologische Problem der Ehe endlich wieder. Über das Verhältnis der Geschlechter zueinander findet man bei ihm eigenartige und überraschende Einsichten. Auch im Familienrecht — im weitesten Sinne gedacht — bewegt sich die Geschichte der Menschheit nicht in einer gleichmäßigen einheitlichen Linie nach irgendeiner Richtung hin, sondern in Wellenlinien, die auch wieder zu früheren Auffassungen und Rechten hinführen. Es wird immer und in allen Kulturen verschiedene Begriffe und Arten der Ehe und anderer geschlechtlicher Verbindungen zwischen Mann und Frau geben, wobei das rein menschliche Problem „Mann und Weib" als Basis der Beurteilung zugrunde zu legen ist.

Nietzsche empfindet Mann und Frau als in jeder Hinsicht verschieden, ja gegensätzlich und hält die von der Natur gewollte Distanzierung der Geschlechter für so maßgeblich und entscheidend, daß sich daraus ein dauernder Zustand einer Spannung und Ungleichheit ergeben muß. Sich im Grundproblem „Mann und Weib" zu vergreifen, sagt er im „Jenseits von Gut und Böse" (4,164), „hier den abgründlichsten Antagonismus und die Notwendigkeit einer ewig feindseligen Spannung zu leugnen, hier vielleicht von gleichen Rechten, gleicher Erziehung, gleichen Ansprüchen und Verpflichtungen zu träumen: das ist ein typisches Zeichen von Flachköpfigkeit und von flachem und instinktlosem Denken."

[1] *Jaspers*, a.a.O., S. 249: Erziehung ist Züchtung. Züchtung bedeutet Hinauftreiben des Ranges, des Menschseins, Hervorbringen des höchsten Adels. Nietzsches Züchtungsgedanke greift über das Biologische hinaus. — *Richard Oehler*, a. a. O., S. 81, 104, führt über Züchtung und ihre Folgen bemerkenswerte Zitate aus Nietzsches Schriften an.

Deshalb lehnt Nietzsche eine Koedukation der Geschlechter etwa nach amerikanischem Vorbild ebenso entschieden ab, wie gymnasiale und Universitätsausbildung nach männlichen Methoden und Grundsätzen. Die Behandlung und Beurteilung der Frau muß nach ihm andere Unterlagen und Ausgangspunkte haben als die des Mannes. Der Wettbewerb an Rechten in rein männlichen Berufen, die nackte wirtschaftliche und geschäftliche Konkurrenz der Frau mit dem Manne, die industrielle und alle Zweige des öffentlichen und privaten Lebens durchdringende Machtlust der Frau verzerren und verschieben die natürliche und wahre Aufgabe und Stellung der Frau im Leben des Volkes.

In der überbetonten industriellen Beschäftigung der Frau mit dem Anspruch auf wirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit sieht Nietzsche eine beginnende Entartung des Weibes. Mit der Fortschrittsparole auf allen Fahnen und Fähnchen der Frauenbewegungen vollzieht sich mit schrecklicher Deutlichkeit das Umgekehrte: das Weib geht zurück. „Seit der französischen Revolution ist in Europa der Einfluß des Weibes in dem Maß *geringer* geworden, als es an Rechten und Ansprüchen zugenommen hat." Die Emanzipation des Weibes, von den Frauen selbst gefordert und betrieben, hat eine zunehmende Schwäche und Abstumpfung der allerweiblichsten Instinkte zur Folge und zerstört den Glauben des Mannes „an ein im Weibe verhülltes grundverschiedenes Ideal, an irgendein «Ewig- und Notwendig-Weibliches»". Sie führt bei beharrlicher Nachahmung männlicher Beschäftigungen und Berufe, auch politischer freigeistiger Bestrebungen, zur Entweiblichung, macht die Frauen hysterisch und „zu ihrem ersten und letzten Berufe, kräftige Kinder zu gebären, unbefähigter". Im „Zarathustra" bringt er den Gegensatz von Mann und Frau auf die kurze bekannte Formel: „So will ich Mann und Weib — kriegstüchtig den Einen, gebärtüchtig das Andere[2]" (XIII,269).

---

[2] Das volkspolitische Ideal, die Frau möglichst aus der gewerblichen Berufswelt in Familie und Haushalt zurückzuführen, das Nietzsche verwirklicht sehen möchte, wird im Dritten Reich wieder lebendig, nachdem Kriegs- und Nachkriegsjahre eine ungesunde Steigerung der Frauenarbeit entgegen den natürlichen Lebensgesetzen gebracht hatten. Einen vernünftigen und gesunden Ausgleich zwischen zulässiger und notwendiger Frauenarbeit und einer Politik der Eheförderung und Heimpflege zu schaffen, muß das staatspolitische Ziel sein.

Die Absicht, die Frauen immer mehr zu kultivieren und durch Kultur das schwache Geschlecht stark zu machen, führt nur zur Schwächung und Ankränkelung der *Willenskraft*, der gerade die mächtigsten und einflußreichsten Frauen der Welt (zuletzt noch die Mutter Napoleons) — und nicht den Schulmeistern — ihre Macht und ihr Übergewicht über die Männer verdankten. „Das, was am Weibe Respekt und Furcht einflößt, ist seine *Natur*, die natürlicher ist als die des Mannes, seine echte, raubtierhafte, listige Geschmeidigkeit, seine Tigerkralle unter dem Handschuh, seine Naivität im Egoismus, seine Unerziehbarkeit und innerliche Wildheit; das Unfaßliche, Weite, Schweifende seiner Begierden und Tugenden." Es ist aber auch leidender, verletzbarer, liebebedürftiger und zur Enttäuschung verurteilter als der Mann und zwingt deshalb auch zum Mitleiden. Und mit all diesen natürlichen Eigenschaften des Weibes soll es zu Ende gehen?, fragt Nietzsche besorgt. Dann würde die „Entzauberung des Weibes im Werke sein und seine Verlangweiligung langsam heraufkommen! O Europa, Europa!" (Jens. 4,166f.).

Die Vermännlichung der Frauen als unnatürliche Abirrung ihres Wesens und ihrer Bestimmung lehnt also Nietzsche mit aller nur denkbaren Eindringlichkeit ab. Es ist aber eine weitverbreitete falsche Ansicht, daß Nietzsche ein Frauengegner oder gar Frauenhasser gewesen sei. Das gerade Gegenteil ist richtig! Von seinen Jugendschriften an bis zum „Willen zur Macht" reihen sich Gedanken an Gedanken über Wert, Würde, Geist und Anmut der Frauen. Nur die übersteigerte und die weiblichen Instinkte auflösende Selbständigkeit der Frauen lehnt er ab. „Man kann nicht hoch genug von den Frauen denken, aber deshalb braucht man noch nicht falsch von ihnen zu denken", sagt er. Die tiefen unüberbrückbaren Naturunterschiede der Geschlechter dürfen nicht verleugnet werden. Bereits in seiner Frühabhandlung „Der Griechische Staat" findet sich die schöne und von Nietzsche nie wieder abgeschwächte Aussage: „Das Weib bedeutet für den Staat, was der Schlaf für den Menschen. In seinem Wesen liegt die heilende Kraft, die das Verbrauchte wieder ersetzt, die wohltätige Ruhe, in der sich alles Maßlose begrenzt, das ewig Gleiche, an dem sich das Ausschreitende, Überschüssige reguliert. In ihm träumt die zukünftige Generation. Das Weib ist mit der Natur näher ver-

wandt als der Mann und bleibt in allem Wesentlichen gleich." Er erinnert im Fortgang seiner Ausführungen an die hohe Stellung der Frauen bei den Griechen, weist auf die Idealgestalten der Penelope, Antigone, Elektra hin, auf die großen und heldischen *Söhne*, die das hellenische Weib als *Mutter* geboren hat. Sie sind im griechischen Altertum verherrlicht worden wie niemals wieder. „Die Göttinnen der griechischen Mythologie sind ihre Spiegelbilder: die Pythia und die Sibylle ebenso wie die sokratische Diotima und die Priesterinnen, aus denen göttliche Weisheit redet." Nietzsche erinnert weiter an Tacitus' Worte von dem hohen Wert und der Würde der Frauen bei den Germanen: inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant nec aut consilia earum aspernantur aut responsa neglegunt.

Für alle Zeiten sind die Instinkte des Weibes „als die Schutzwehr der zukünftigen Generation unbezwinglich". In diesen redet die Natur in ihrer Sorge für die Erhaltung des Geschlechts. „Das vollkommene Weib jederzeit ist der Müßiggang des Schöpfers an jedem siebentem Tage der Kultur, das Ausruhen des Künstlers in seinem Werke" (M.II 2.125).

Im „Zarathustra", besonders im Kapitel von Kind und Ehe, spricht Nietzsche geradezu von der Heiligkeit einer reinen, gesunden und wohl überlegten eugenischen Ehe, die ihr höchstes Glück und ihre schönste Vollendung im ersehnten Kinde findet, das einer hohen und edlen Entwicklung fähig ist. Das Problem des Übermenschen als eines durch gesunde und überlegte Ehen ermöglichten wohlgeratenen höchsten Menschentyps taucht hier zum erstenmal erkennbar bei Nietzsche auf.

Das willkürlich aus dem Zusammenhang gerissene Wort im „Zarathustra": „Du gehst zu Frauen, vergiß die Peitsche nicht!" ist gegen Nietzsche ganz grundlos ausgespielt worden. Dieser Ausspruch, der nur symbolisch die von Nietzsche betonte gelegentliche Notwendigkeit andeutet, daß der Mann als der Herr im Hause handeln und auftreten muß, verliert alle scheinbare Härte, wenn man das ganze Kapitel „Von alten und jungen Weiblein" verständig und zusammenhängend liest. Nietzsche erzählt, daß ein altes Weiblein selber Zarathustra — also figürlich gleichsam ihm — zum Danke für das viele Artige, das er über das Weib gesagt hat, diesen Rat gibt, ihn eine kleine Wahrheit nennt, für

die es doch alt genug sei. Das alte Weiblein fügt schließlich, gewissermaßen zur Beruhigung aufgeschreckter Weiber, die auch heute noch nötig ist, den Rat hinzu: Wickle sie ein und halte ihr den Mund, sonst schreit sie überlaut, diese kleine Wahrheit!

Nietzsche sieht in der Auflockerung des Eherechts eine große Gefahr für die Kultur eines Volkes und spricht sich wiederholt für die Erhaltung der monogamischen Einehe aus, die in der modernen Gesellschaft gefährdet ist. In ihr sieht er den Willen zur Tradition, zur Autorität, zur Verantwortung auf lange Zeit und zur Solidarität von Geschlechterketten vorwärts und rückwärts (Gtzd. 5,161). Die moderne Demokratie macht er für die Niedergangsformen der organisierenden Kräfte und dauerhaften Institutionen verantwortlich. Sie begünstigt instinktiv alle auflösenden Bestrebungen, auch in der modernen Ehe. Die Versorgungs- und Verstandesehen, die er als reine Kuppelei um Geld und Rang charakterisiert, lehnt er ab. Die Vernunftehen dagegen hält er schon allein aus eugenischen Gründen mit Rücksicht auf gesunde und kräftige Nachkommenschaft für weit ratsamer und notwendiger als die Zufallsehen, die „alle Vernunft eines großen Ganges der Menschheit unmöglich machen" (Mgr. 3,136).

Die Vernunft der Ehe lag im Gegensatz zur modernen Ehe früher in der juristischen Alleinverantwortlichkeit des Mannes, in ihrer grundsätzlichen Unlösbarkeit, die sie dem Zufall von Gefühl, Leidenschaft und Augenblick gegenüber widerstandsfähig machte. Sie lag ferner — und darin sieht Nietzsche ihre höchste Bedeutung — in der Verantwortlichkeit der Familien für die Auswahl der Gatten. Das überbetonte und vielfach unklare Liebespathos schafft die Grundlage einer vernünftigen Ehe nicht, schafft keine Institution. „Man gründet eine Institution nie und nimmermehr auf eine Idiosynkrasie, man gründet die Ehe *nicht*, wie gesagt, auf die «Liebe» — man gründet sie auf den Geschlechtstrieb, auf den Eigentumstrieb (Weib und Kind als Eigentum), auf den Herrschaftstrieb, der sich beständig das kleinste Gebilde der Herrschaft, die Familie organisiert, der Kinder und Erben *braucht*, um ein erreichtes Maß von Macht, Einfluß, Reichtum auch physiologisch festzuhalten, um lange Aufgaben, um Instinkt-Solidarität

zwischen Jahrhunderten vorzubereiten[3]. Die Ehe als Institution begreift bereits die Bejahung der größten, der dauerhaftesten Organisationsformen in sich: wenn die Gesellschaft selbst nicht als Ganzes für sich *gutsagen* kann bis in die fernsten Geschlechter hinaus, so hat die Ehe überhaupt keinen Sinn" (Gtzd. 5,162).

Ich bezweifele, ob es je einen Philosophen gegeben hat, der für die staatspolitische Bewertung einer gesunden eugenischen Ehe solche für Gegenwart und Zukunft maßgeblichen und überzeugenden Worte gefunden hat. Auch hier klingt das gedankliche Leitmotiv Nietzsche'schen Denkens — der Wille zur Macht — zur Steigerung und Vervollkommnung des Lebens und Lebensgefühls in Familien und in der Geschlechterfolge (Auslese) bedeutsam mit.

Auch als Institution der Übertragung gesunder Erbmasse auf gesunde Kinder, also als alleiniges Mittel der Rassenauslese, wertet Nietzsche die Ehe im Gegensatz zum Konkubinat, eine ohne eheliche Absicht und ohne den Willen zum Kinde für längere Dauer eingegangene freie geschlechtliche Verbindung. Deshalb macht er geradezu positive Gesetzesvorschläge im „Willen zur Macht" in dem Abschnitt: Zur Zukunft der Ehe. Er befürwortet eine Steuermehrbelastung (bei Erbschaften), ferner eine Kriegsdienstmehrbelastung der Junggesellen von einem bestimmten Alter an und anwachsend (innerhalb der Gemeinde). Er verlangt weiter Vorteile aller Art für Väter, die reichlich Knaben in die Welt setzen, insbesondere auch politischer Art. Jeder Ehe soll ein ärztliches Protokoll, von den Gemeindevorständen unterzeichnet, vorangehen mit Antworten der Verlobten und der Ärzte auf bestimmte Fragen. Es handelt sich also um eine Art von Familiengeschichte. Jede Ehe soll schließlich durch eine bestimmte Anzahl von Vertrauensmännern einer Gemeinde als eine amtliche Gemeindeangelegenheit verantwortet und befürwortet werden (W.z.M 6,492).

Die Parallele dieser Vorschläge zu Rechtsreformen des Dritten Reiches liegt auf der Hand. Sie beweisen die gesetzgeberische Hellsicht Nietzsches auf wichtigsten völkischen Gebieten.

---

[3] Frühe Anklänge an diese Äußerungen finden sich im sippentümlichen Denken des vaterrechtlichen Indogermanentums, das die Erhaltung und Förderung tüchtig gearteter Geschlechter fordert und vom Auslesegedanken getragen ist (vgl. *Günther*, a. a. O. S. 151).

Die Bedeutung der Ehe als Brücke zur Zukunft des Menschengeschlechtes in Gestalt gesunder aus ihr hervorgehender Kinder hat Nietzsche unablässig und eindringlich betont. Kranke Menschen und Verbrecher sollen nicht als fortpflanzbar anerkannt werden (XI,292). Auch die ewigen Nörgler nicht. „Wenn man den Unzufriedenen, Schwachgalligen und Murrköpfen die Fortpflanzung verwehrte, so könnte man schon die Erde in einen Garten des Glücks verzaubern" (M. II,127). Nachkommen haben zu dürfen, erklärt er für eine Auszeichnung des Menschen. Sie erst machen den Menschen „stetig, zusammenhängend und fähig, Verzicht zu leisten: es ist die beste Erziehung" (XI,273). Die Eltern werden durch die Kinder in jedem Sinne, auch im geistigsten, erzogen und erhalten durch sie für ihr Leben den Kompaß und die große Richtung. Auch für die Mitarbeit im öffentlichen Leben und an der Gesetzgebung sind Kinderlose wenig geeignet. Zum Lachen ist es, sagt er in seiner bilderreichen, ironischen Schreibweise (M.I, 278), wenn Kinderlose an der praktischen Gesetzgebung eines Landes arbeiten: „Sie haben ja nicht genug Schwergewicht in ihrem Schiffe, um sicher in den Ozean der Zukunft hinaussegeln zu können." Er erläutert diese Ansicht mit der Überschrift „Politischer Wert der Vaterschaft" (a.a.O., S. 289) dahin, daß der Mensch ohne Söhne kein volles Recht hat, über die Bedürfnisse eines einzelnen Staatswesens mitzureden. „Man muß selber mit den anderen sein Liebstes daran gewagt haben: das erst bindet an den Staat fest; man muß das Glück seiner Nachkommen ins Auge fassen, also vor allem Nachkommen haben, um an allen Institutionen und deren Veränderung rechten natürlichen Anteil zu nehmen. Die Entwicklung der höheren Moral hängt daran, daß einer Söhne hat; dies stimmt ihn unegoistisch oder richtiger: es erweitert seinen Egoismus der Zeitdauer nach und läßt ihn Ziele über seine individuelle Lebenslänge hinaus mit Ernst verfolgen." Die Söhne, Enkel, Urenkel usw. können umgekehrt wieder stolz auf ihre Ahnen sein, „aber es muß eine ununterbrochene Reihe *guter* Ahnen sein. Auf die Reihe kann man nicht stolz sein, denn diese hat jeder! Eine einzige Unterbrechung in der Kette von guten Ahnen hebt den echten Geburtsadel auf." Ubi pater sum, ibi patria, mit diesem schönen Wortspiel legt er die enge Verbindung der Familie mit der Heimat in prägnantester Kürze fest (Mgr. 3,274).

In der „Fröhlichen Wissenschaft“ (3,40) spricht er davon, daß in manchen Familien und Geschlechtern, die er die erhaltenden nennt, bedeutende Triebe und Eigenschaften eruptionsweise nach langen Zeitläuften wieder an das Licht kommen. Diese Enkel und Enkelkinder bringen dann gleichsam das Innere ihrer Großväter und Ahnen an die Sonne, jenes Innere, von dem die Großväter selbst noch nichts wußten. So kommen häufig „verborgene Gärten und Pflanzungen“, durch Abstammung bedingt, ans Licht, wenn man Zeit hat zu warten. Es ist gar nicht möglich, sagt Nietzsche bei einer Betrachtung des Einflusses der Vorfahren auf die Abkömmlinge (Jenseits 4,211), daß ein Mensch *nicht* die Eigenschaften und Vorlieben seiner Eltern und Altvorderen im Leibe habe, was auch der Augenschein dagegen sagen mag. Er nennt dies das *Problem der Rasse*, auf das ich im folgenden Kapitel noch näher eingehen werde.

4. Kapitel

Nietzsche über Rasse und Vererbung und deren Einflüsse auf das Recht

Welche Straße sollst Du reiten? — Die Deiner Vorfahren. (Altes Sprichwort.)

Gekreuzte Rassen sind stets zugleich auch gekreuzte Kulturen, gekreuzte Moralitäten. Livingstone hörte jemand sagen: Gott schuf weiße und schwarze Menschen, der Teufel aber schuf die Halbrassen. Nietzsche (Mgr. 3,209).

Auch die Schönheit einer Rasse oder Familie, ihre Anmut und Güte in allen Gebärden wird erarbeitet. Sie ist gleich dem Genie das Schlußergebnis der akkumulierten Arbeit von Geschlechtern.

Nietzsche (W.z.M. XVII,142).

Nietzsches geschichtliche und geschichtsphilosophische Studien, die er von früher Jugend an mit steigender Gründlichkeit betrieb und die er in Basel durch persönlichen Verkehr mit Jakob *Burckhardt* vertiefte, führten ihn auch zu den rassephilosophischen Werken des Grafen *Gobineau*, die ihn fesselten und anregten. Dessen Hauptwerk „Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen“ entsprach ähnlichen Gedankengängen seiner Philosophie [1].

Viele seiner Grundgedanken berühren sich stark mit maßgeblichen Forderungen der modernen Rassenhygiene und sind um so beachtlicher, als Nietzsche die Lehren der *Mendel*schen Gesetze nicht kannte und nicht kennen konnte und die Erkenntnisse in biologischen Fragen zu seiner Zeit vielfach noch unklar und unbestimmt waren. Nietzsche hat nach jahrhundertelangem Vergessen und Verkennen der nordisch-germanischen Ehe- und Sippengesetze, wodurch nicht wieder zu ersetzende Einbußen in der Geschichte der nordischen Rasse entstanden sind, als erster Ge-

[1] *Heinrich Härtle*, Nietzsche und der Nationalsozialismus, München 1937, behandelt ausführlich Nietzsches Stellung zur Rasse, Zucht und Züchtung und zu den Juden in den Kapiteln VI, VII und VIII.

schichts- und Kulturphilosoph seiner Zeit das wichtige Problem der Rasse wieder erkannt und seinen Zeitgenossen zum Bewußtsein zu bringen versucht. Die Griechen sind es, die — wie in vielen entscheidenden Grunderkenntnissen seiner Philosophie — so auch in Rassefragen ihn hellsichtig gemacht haben. In den Gedanken und Entwürfen zu der Unzeitgemäßen Betrachtung: Wir Philologen (1,569) tauchen bereits bedeutsame Hinweise auf Züchtung und Rasse auf. Ähnlichkeiten der an Zahl geringen Herrenrasse der Griechen gegenüber vier- bis neunmal soviel Unfreien mit der nordisch-germanischen Rasse kommen ihm zum Bewußtsein. Er rühmt an den Griechen „den gesunden gewandten Körper, den reinen und tiefen Sinn in der Betrachtung des Allernächsten, ihre freie Männlichkeit, ihren Glauben an *gute Rasse* und gute Erziehung, ihre kriegerische Tüchtigkeit, ihre Eifersucht im «ἀριστεύειν» (1,569). Die hohe Verehrung und Bewunderung der Griechen durchzieht alle seine Schriften von Jugend an bis zum Willen zur Macht. Er hofft dauernd auf Verbindungen der Deutschen zu den alten Griechen und bejaht im Willen zur Macht diese verbindende Linie zweier verwandter Völker: „Die Deutschen haben das Band, das zerrissen schien, neu gebunden, das Band mit den Griechen, dem bisher höchst gearteten Typus «Mensch». — Wir werden von Tag zu Tag griechischer — dereinst hoffentlich auch mit unserem Leibe! Hierin liegt meine Hoffnung für das deutsche Wesen" (W.z.M. 6,285).

Nietzsche findet auf Grund gleicher arischer Rasseeigenschaften und Leibeskonstitutionen seelisch-leibliche parallele Menschentypen bei den germanischen Völkern, studiert die Isländer Sagas mit ihren vornehmen mächtigen Menschen. „Der vornehme Mensch ehrt in sich den Mächtigen, auch den, welcher Macht über sich selbst hat, der zu reden und zu schweigen versteht, der mit Lust Strenge und Härte gegen sich übt und Ehrerbietung vor allem Strengen und Harten hat." „Ein hartes Herz legte Wotan mir in die Brust", so sagt er im „Jenseits von Gut und Böse" (4,202). Dies stolze Wikingerwort findet sich in einer alten skandinavischen Saga. Die Mächtigen sind es, welche zu ehren verstehen, sagt Nietzsche weiter. Es ist ihre Kunst, ihr Reich der Erfindung. Er spricht dann das bedeutsame Wort aus, daß das ganze Recht auf der doppelten Ehrfurcht vor dem Alter und dem Herkommen stehe, und daß der Glaube und das Vorurteil zugunsten der Vorfahren typisch in der Moral der Mächtigen sei[2]. Nur aus der Achtung und richtigen Wertung der Vergangenheit, nicht aus der Preisgabe alles Vergangenen erwächst eine neue pöbelfreie Gegenwart und Zukunft. Sonst könnte es einmal kommen, daß der „Pöbel Herr würde, und in seichten Gewässern alle Zeit ertränke". Deshalb bedarf es eines *neuen Adels*, der allem Pöbel Widersacher ist und auf neuen Tafeln neu das Wort schreibt „edel". Wer aber vom Pöbel ist, „dessen Gedenken geht zurück bis zum Großvater — mit dem Großvater aber hört die Zeit auf" (also sprach Z. 4,224). Die Forderungen *selektorischer Auslese innerhalb der germanischen Rasse* erhob Nietzsche dauernd und eindringlich. Sie erinnern an *Platos* gleichartige Forderungen.

Der Nietzsche'sche Begriff des Adels entspricht unseren gegenwärtigen und anerkannten Auffassungen. „Es gibt nur Geburtsadel, nur Geblütsadel. Ich rede hier nicht vom Wörtchen „von" und dem Gothaischen Kalender (Einschaltung für Esel). Wo von Aristokraten des Geistes geredet wird, da fehlt es zumeist nicht an Gründen, etwas zu verheimlichen; es ist bekanntermaßen ein Leibwort unter ehrgeizigen Juden. Geist allein nämlich adelt nicht; vielmehr bedarf es erst etwas, das den Geist adelt. — Wessen bedarf es denn dazu? des Geblüts" (W.z.M. 6,630). Die wirkliche Vornehmheit besteht aber nach den schönen Worten Nietzsches darin, „nie daran zu denken, unsere Pflichten zu Pflichten für jedermann herabzusetzen, die eigene Verantwortlichkeit nicht abgeben wollen, nicht teilen wollen; seine Vorrechte und deren Ausübung unter seine Pflichten rechnen" (Jens. 4,220).

Die wissenschaftliche Vererbungslehre der Gegenwart formuliert Nietzsche, den biologischen Erkenntnissen seiner Zeit vorauseilend, gleichsam intuitiv in zahlreichen Aussprüchen. Er wendet sich von einzelnen von *Darwin* als unumstößlich gültig erachteten Thesen — nach zuvoriger starker Beeinflussung von dessen Ideen — wieder ab, so von Übertreibungen des Einflusses der äußeren Umstände, der Veränderung durch Klima und Nahrung, der von *Lamarck* begründeten Anpassung und Abänderung der

---

[2] Vgl. *Bäumler*, Nietzsche der Philosoph und Politiker. Leipzig, 2. Auflage, S. 96, 97.

Organe, der Vererblichkeit erworbener Eigenschaften. Im Widerspruch dagegen bezeichnet er im Willen zur Macht die „von innen her formenschaffende Gewalt“ als den äußeren Umständen überlegen und die *innere* Kraft im Lebensprozeß als viel entscheidender als die Lehre vom Milieu und äußeren Ursachen (vgl. Härtle, S. 57). In Übereinstimmung mit dieser Auffassung von der Kraft des Blutes und der Erbmasse hält er es für unmöglich, daß „ein Mensch *nicht* die Eigenschaften und Vorlieben seiner Eltern und Altvorderen im Leibe habe, was auch der Augenschein dagegen sagen mag“. Er nennt diese Tatsache geradezu das „Problem der Rasse“ (Jens. 4,211).

Die nationalsozialistischen Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes knüpfen erkennbar an die Rassen- und Erbgesundheitspflege der Germanen an, deren hohe Bedeutung für Rassenreinheit und Auslese Nietzsche als Philosoph wieder erkannte und in seinen Schriften niederlegte. Der Rassenforscher *Günther* hat in seinen zahlreichen einschlägigen Schriften auf die hochentwickelte Rassenhygiene der Indogermanen hingewiesen und nachgewiesen, daß die germanische Rechtssprechung in hohem Maße der Erbgesundheitspflege des Stammes diente. Minderwertige und abartig veranlagte Menschen wurden, wie schon *Tacitus* in der Germania meldet, gehängt und in Sümpfen ertränkt. Die öffentliche Todesstrafe entsprang dem Trieb zur Reinhaltung der Rasse, und in den harten Maßnahmen des Strafrechts vollzog sich „eine dauernde Reinigung des Volkes, da die Anlagen solcher Menschen aus dem Erbgange des Volkes ausschieden“ (Günther, Herkunft und Rassengeschichte der Germanen, 1935, S. 148f.). Günther kommt am Ende seines Abschnitts über die germanische und altdeutsche Ehe und ihre rassische Entartung im Mittelalter unter Förderung kirchlicher Einflüsse zu dem Ergebnis, daß hierbei zwei ganz verschiedene Lebensauffassungen und zwei ganz verschiedene Sittlichkeitswertungen zusammenstoßen. Er nennt sie die Wertung eines Christentums aus dem ‚Rassenchaos“ der Mittelmeervölker, zugleich eine rein individualistische Wertung, die andere dagegen eine Wertung aus dem sippentümlichen adelsbäuerlichen Geiste des Indogermanentums. Weder das kanonische Recht der Kirche, noch das im späteren Mittelalter eindringende römische Recht,

d. h. das Recht des spätesten entnordeten Römertums, kennt Begriff und Gesetze der Ebenbürtigkeit (a.a.O., S. 155).

Erst in den oben erwähnten Gesetzen des Dritten Reiches, die Nietzsche intellektuell ein halbes Jahrhundert vorher mit vorbereitet hat, wird der Bedeutung der Rasse, der Erbanlagen und Erbkrankheiten Rechnung getragen unter Betonung der Gesundheit der Nachkommenschaft und der Unversehrtheit der Volksgemeinschaft.

Im vorangegangenen Kapitel erwähnte ich schon, daß Nietzsche im Interesse der Reinhaltung der Rasse die Ausmerze der Kranken und Minderwertigen durch Eheverbote befürwortete. Im Kampf gegen die Erbkrankheiten findet er leidenschaftliche fanatische Worte gegen die Fortpflanzung Untauglicher. Es gibt Fälle, so sagt er im Willen zur Macht (6,493), „wo ein Kind ein Verbrechen sein würde: bei chronischen Kranken und Neurasthenikern dritten Grades . . .“, zuletzt hat hier die Gesellschaft[3] eine Pflicht zu erfüllen: es gibt wenige dergestalt dringliche und grundsätzliche Forderungen an sie. Die Gesellschaft als Großmandatar des Lebens hat jedes verfehlte Leben selber zu verantworten — sie hat es auch zu büßen: folglich *soll* sie es verhindern. Die Gesellschaft *soll* in zahlreichen Fällen der *Zeugung* vorbeugen: sie darf hierzu, ohne Rücksicht auf Herkommen, Rang und Geist, die härtesten Zwangsmaßregeln, Freiheitsentziehungen, unter Umständen Kastrationen in Bereitschaft halten. — Das Bibelwort „Du sollst nicht töten!“ ist eine Naivität im Vergleich zum Ernst des Lebens-Verbots an die décadents: „ihr sollt nicht zeugen!“. Das Leben selbst erkennt keine Solidarität, kein „gleiches Recht“ zwischen gesunden und entarteten Teilen eines Organismus an: letztere muß man ausschneiden — oder das Ganze geht zugrunde. — „*Mitleiden* mit den décadents, *gleiche* Rechte auch für die Mißratenen — das wäre die tiefste Unmoralität, das wäre die Widernatur selbst als Moral!“

Diesem Zeugungsverbot Entarteter stellt er die altadelige Ehe früherer Zeiten gegenüber, bei der es sich um Züchtung einer Rasse, also um „Aufrechterhaltung eines festen, bestimmten Typus herrschender Menschen“ handelte und das Interesse eines Ge-

[3] „Gesellschaft“ bedeutet bei Nietzsche häufig Stamm oder Volk oder Staat, zuweilen eine Zwischenstufe dieser Begriffe. Der Zusammenhang ergibt unschwer die jedesmalige richtige Bedeutung.

schlechts entschied. Wir würden, so sagt er (6,492), „vor der Kälte, Strenge und rechnenden Klarheit eines solchen vornehmen Ehebegriffs, wie er bei jeder gesunden Aristokratie geherrscht hat, im alten Athen wie noch im Europa des 18. Jahrhunderts ein wenig frösteln, wir warmblütigen Tiere mit kitzlichem Herzen, wir «Modernen»!"

Der Züchtungs- und Auslesegedanke im Sinne einer Höherentwicklung eines Menschen, geistig und leiblich, durchzieht alle Nietzsche'schen Schriften, ebenso die tiefe Sorge vor allen Niedergangserscheinungen. Diese bringt er in seinen Begriffen Dekadenz, Nihilismus, Anarchismus zur Charakterisierung des Mißratenen, Verkümmerten, Verkleinerten, des Gesindels den Lesern immer wieder zum Bewußtsein. Der große, gesunde Mensch, der wohlgeratene Typus Mensch im Gegensatz zum entarteten ist das Thema vieler seiner Werke, vor allem des „Zarathustra" als Typus höchster geistig-leiblicher Vollkommenheit.

Der arische Perserphilosoph *Spitama* (Zarathustra), dessen Name Nietzsche seinem alle menschliche Größe umschließenden Werk „Also sprach Zarathustra" gegeben hat, ist nach Alfred *Rosenbergs* Mythus des 20. Jahrhunderts (1934, S. 32) eine der größten Persönlichkeiten der indoeuropäischen Geschichte, „ein ringender Träger einer welterhaltenden Idee, um alle schöpferischen Kräfte der menschlichen Seele zu wecken und zu stählen". In ihm wird auch der Gedanke des Rassenschutzes wieder lebendig, die Forderung der „Sippenehe und einer weltanschaulich gebundenen, durch Rasse gefestigten Gesinnungsgemeinschaft".

Heute, so schreibt *Rosenberg*, „erwacht im Herzen und im Norden Europas mit mythischer Kraft die gleiche Rassenseele, die einst in Zarathustra lebendig war, zu erhöhtem Bewußtsein". Nordische Gesinnung und nordische Rassenzucht, so heißt auch heute die Losung gegenüber „dem syrischen Morgenlande, das in der Gestalt des Judentums und in vielen Formen des rasselosen Universalismus sich in Europa eingenistet hat".

Nietzsche erkennt scharf und beklagt tief die schweren Gefahren der Rassenmischung, wodurch verschiedene Maße und Werte in das Blut dringen, das Gleichgewicht in Leib und Seele zerstört wird und der Wille krank wird und entartet. Die zu seiner Zeit bereits in allen Kulturländern feststellbare Rassenmischung

und Kreuzung läßt ihn bezweifeln, ob es überhaupt noch reine Rassen in Europa gibt. Er erklärt: „Es gibt wahrscheinlich keine reinen, sondern nur rein gewordene Rassen, und diese in großen Seltenheiten. Das Gewöhnliche sind die gekreuzten Rassen, bei denen sich immer neben der Disharmonie von Körperformen (z. B. wenn Auge und Mund nicht zueinander stimmen) auch Disharmonien der Gewohnheiten und Wertbegriffe finden müssen. Gekreuzte Rassen sind stets zugleich auch gekreuzte Kulturen, gekreuzte Moralitäten."

Reingewordene Rassen zeichnen sich durch Zunahme von Stärke und Schönheit aus. Wieder sind es die Griechen, die den Deutschen das Muster einer reingewordenen Rasse und Kultur geben. Nietzsche erhofft auch in der Zukunft einmal eine reine europäische Rasse und Kultur (Mgr. 3,209). *Härtle* (a.a.O., S. 59f.) hält diesen Rassebegriff für bedenklich, auch rassenbiologisch, weil bezweifelt wird, daß es reine Rassen gibt, und bejaht die umgekehrte Entwicklung von reinen Rassen zu unreinen. Was der Begriff Rasse voraussetzt, wird als Ergebnis einer Entwicklung gesehen. Heute wissen wir, so erklärt er, daß eine rassische Reinigung unseres Volkes nicht auf dem Wege der Anpassung, Einsaugung und Assimilierung möglich ist, wie Nietzsche glaubt, sondern nur „durch Verhinderung weiterer Zersetzung des nordisch-germanischen Volkskerns und relativ stärkere Vermehrung des eigentlich deutschen Rassenelements im Sinne des nordischen Gedankens. Damit: kein *Reinwerden* unserer Rasse, sondern die Rückkehr zu einstiger rassischer Einheitlichkeit[4]".

Diese wohl zutreffende Kritik schwächt den Wert der Nietze'schen biologischen Rasseethik nicht ab, für die er, wie Raoul H.

[4] *Gobineau* geht ebenfalls vom Zustand der reinen Rassen aus, die alle im Laufe der Geschichte durch Vermischung mit anderen minderwertigen Rassen unrein und minderwertig geworden sind. Die Folge dieser Verschmelzung ist ein bedenklicher Rassenmischmasch mit Degenerationserscheinungen und Gefährdung einer gesunden Menschheitsentwicklung. Die heutige herrschende deutsche Lehre hält diesen Abstieg für vermeidbar, wenn der weiße arische Mensch sich seiner völkischen und geschichtlichen Aufgaben bewußt bleibt, seine rassischen Anlagen und Kräfte zusammenhält und seiner Verschmelzung und Aufsaugung durch minderwertige Rassen mit aller Kraft unter energischer Unterstützung durch die Gesetzgebung widerstrebt.

Francé in seinem Buch: Bios, die Gesetze der Welt S. 17 zutreffend bemerkt, mit intuitivem Scharfblick den Boden ebnete. Auch der Rasseforscher *Günther* hat in seiner Rassenkunde geschrieben, daß von Nietzsche geradezu eine erbgesundheitliche nordrassische Wiederbelebung ausgehe.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rassenhygiene sind noch nicht abgeschlossen. Nietzsche wird man auch deshalb keinen Vorwurf daraus machen können, daß er vor einem halben Jahrhundert noch an eine heute in vielen europäischen Staaten unmögliche Rassenpolitik glaubte.

Er sah die weit vorgeschrittene europäische Rassenmischung — besonders auch in Deutschland — als eine unabänderliche Tatsache an, die nur noch eine Verhinderung weiterer Zersetzung und Vermischung der Rassen zuließ. An diesem Abwehrkampf gegen weitere Blutverderbnis des europäischen, insbesondere des deutschen Menschen, hat Nietzsche, was in aller Bestimmtheit gesagt werden muß, ganz *hervorragenden Anteil.* Zu einer Zeit, als solche Rassenprobleme nur wenige Staatsmänner, Politiker und Wissenschaftler ernstlich beschäftigten, geschweige denn beunruhigten. Als Beispiel einer harten Methode der *Züchtung* einer Rasse weist Nietzsche auf die altindische Moral, als Gesetz des „*Manu*" zur Religion sanktioniert, hin. Vier Rassen werden dabei gleichzeitig gezüchtet, eine priesterliche, eine kriegerische, eine händler- und ackerbauerische, endlich eine Dienstbotenrasse, die Sudras. Den Gegensatz zu diesen vier Rassen bildeten die Nichtzuchtmenschen, die Mischmaschmenschen, die *Tschandalas.* Harte, ja schimpfliche Beeinträchtigungen ihrer Lebensbedürfnisse und Lebensansprüche wurden diesen Leuten ohne Rasse auferlegt. Nietzsche zählt sie im einzelnen auf, wobei er bemerkt, daß es vielleicht nichts unserem Gefühle Widersprechenderes gäbe als diese furchtbaren Schutzmaßregeln des indischen Gesetzbuches (Gtzd. 5,119). Wir können daraus lernen, sagt Nietzsche, daß der Begriff „reines Blut" der Gegensatz eines harmlosen Begriffs ist, und es wird klar, in *welchem* Volk sich der Haß, der Tschandala-Haß gegen diese „Humanität" verewigt hat, wo er Religion, wo er *Genie* geworden ist. Die jüdische Religion und das aus jüdischer Wurzel nach ihm hervorgegangene *paulinische* Christentum stellt die *Gegenbewegung* gegen jede Moral der Züchtung, der Rasse und

des Privilegiums dar. Es ist die anti-arische Religion par excellence, die Umwertung aller arischen Werte und der „Gesamtaufstand alles Mißratenen und Schlechtweggekommenen gegen die *Rasse*".

Das griechische Altertum wird von Nietzsche immer wieder als Vorbild arischer Empfindungen gegen das jüdische Sündengefühl, das dann Eingang in alle christliche Moralität gefunden hat, hervorgehoben (Fr.W. 3,146)[5]. Das Griechentum war nach Nietzsche eine Welt ohne Sündengefühle. Bereits in seiner Jugendschrift „Die Geburt der Tragödie" stellt er die arische Prometheussage dem jüdischen Sündenfallmythus gegenüber. Die Prometheussage, erklärt er, ist ein ursprüngliches Eigentum der gesamten arischen Völkergemeinde und ein Dokument für deren Begabung zum Tiefsinnig-Tragischen[6]. Der herbe Gedanke der Würde, die dem gegen die Götter frevelnden Prometheus zuteil wird, sticht gegen den semitischen Sündenfallmythus seltsam ab, „in dem die Neugierde, die lügnerische Vorspiegelung, die Verführbarkeit, die Lüsternheit . . . als der Ursprung des Übels angesehen wurde. Von den Ariern wird der Frevel als Mann, von den Semiten die Sünde als Weib verstanden" (G.d.Fr. 1,95 f.). Den innersten Kern der Prometheussage erblickt Nietzsche in der heroischen Notwendigkeit des Frevels für das titanisch strebende Individuum im Kampf um Menschengröße.

Das Problem des Juden und seiner Stellung in der Geschichte und in der Gegenwart ist eines der interessantesten, wenn auch noch wenig behandelten in der Nietzsche-Literatur. In letzter Zeit ist *Härtle* im Kapitel „Juden" seines Buches diesem Problem unter Anführung einschlägiger Nietzsche-Stellen nähergetreten. Er hat zutreffend hervorgehoben, daß Nietzsche kein Antisemit im damaligen konfessionellen Sinne gewesen ist, den er den historischen Antisemitismus der bloßen Negation nennt, dem die moderne biologische Begründung gefehlt hat. Nietzsche nennt die Juden die stärkste, zäheste und reinste Rasse, die in Europa lebt. Er übersah nicht die hohen geistigen Anlagen der Juden, die sie „durch eine Schule von 18 Jahrhunderten in Europa durchgemacht" und im

[5] Vgl. die beachtlichen ähnlichen Gedanken bei *Binder*, a. a. O., S. 430.

[6] *Goethe* in seinem Gedicht Prometheus: „Hier sitz ich, forme Menschen nach meinem Bilde."

Widerstand gegen Angriffe und Unterdrückungen entwickelt haben. Infolge davon, erklärt er (Mgr. 3,176), sind ihre seelischen und geistigen Hilfsquellen außerordentlich. Sie greifen in der Not selten zum Becher oder zum Selbstmord, jeder Jude hat in der Geschichte seiner Väter und Großväter eine „Fundgrube von Beispielen kältester Besonnenheit und Beharrlichkeit in furchtbaren Lagen, von feinster Überlistung und Ausnützung des Unglücks und des Zufalls". Er erwähnt ihre Tapferkeit unter dem Deckmantel erbärmlicher Unterwerfung und die Erklärbarkeit ihrer teilweise schmutzigen Gewerbe aus der verächtlichen Behandlung während zweier Jahrtausende, die ihnen den „Zugang zu allen Ehren, zu allem Ehrbaren verwehrte". Er lobt die Art, wie sie ihre Väter und ihre Kinder ehren, und die Vernunft ihrer Ehen und Ehesitten. Zum Verständnis ihrer Gewinnsucht, selbst ihres Wuchers, sagt Nietzsche, daß sie ohne diese gelegentliche angenehme und nützliche Folterung ihrer Verächter es schwerlich ausgehalten hätten, sich so lange selbst zu achten. Ihre geistige Geschmeidigkeit hebt Nietzsche wiederholt hervor. Sie sind dieser und ihrer Gewitztheit so sicher, „daß sie nie, selbst in der bittersten Lage nicht, nötig haben, mit der physischen Kraft als grobe Arbeiter, Lastträger, Ackerbausklaven ihr Brot zu erwerben. Ihren Manieren merkt man noch an, daß man ihnen niemals ritterlich vornehme Empfindungen in die Seele und schöne Waffen um den Leib gegeben hat: etwas Zudringliches wechselt mit einer oft zärtlichen, fast stets peinlichen Unterwürfigkeit" (Mgr. 3,177).

Nietzsche erkennt mithin, daß die Juden Geist, Geld und ihre Lebenslagen schützende Erfahrungen besitzen und ihren Einfluß und ihre Macht damit erworben haben. Er sieht aber auch ganz klar die höchst bedenklichen Eigenschaften ihrer Rasse und die unheilvollen Folgen einer weiteren Verschmelzung des jüdischen Blutes mit dem nordisch-arischen Blute. Entsprechend seiner irrigen Auffassung, daß eine Aufsaugung und Assimilierung des jüdischen Blutes durch das arische noch möglich sei, daß insbesondere noch in Deutschland die vorhandenen Juden seiner Zeit durch Assimilierung aufgesogen werden könnten, lehnte er den Antisemitismus seiner Zeit ab, der noch nicht biologisch, sondern nur konfessionell, wirtschaftlich und gesellschaftlich begründet war. Zutreffend sagt *Härtle*, daß auf dieser falschen Annahme der

Aufsaugung der Widerstand Nietzsches gegen scharfe Zurückdrängung des Judentums, vor allem durch Eheverbote und Rassegesetze, zurückzuführen sei. Eindringlich zeigt sich hier, schreibt *Härtle*, „die umwälzende Bedeutung der modernen Vererbungslehre. Die lamarckistische Vorbelastung Nietzsches läßt ihn den Antisemitismus unterschätzen, auf Judenemanzipation hoffen und ist mit Ursache einer Europa-Konzeption, welche das Judentum bewußt einschließt. Wir wissen, daß auch ein *Lagarde* und selbst ein *Chamberlain* noch lamarckistisch dachten und deshalb ebenfalls Assimilierungshoffnungen hegten." Ich glaube mit Recht behaupten zu können, daß auch viele der regierenden Fürsten seiner Zeit in Europa und ihre ersten Staatsmänner, wie z. B. *Bismarck*, ebenso dachten. Daß der Bismarcksche große Gegenspieler und englische Premierminister *Disraeli* als Jude mit dieser rassischen Verschmelzungsidee sympathisierte, ist ja selbstverständlich.

Diese im Gegensatz zur heutigen biologischen und politischen Auffassung stehende Auffassung Nietzsches von der Judenauffassung darf aber nicht darüber täuschen, daß er die Juden an sich kalt und schneidend scharf ablehnte, sie nach Volk und Rasse als parasitäre Menschengattung beurteilte und ihre Gefahren für Erhaltung und Entwicklung der nordischen Rasse — seiner Zeit vorauseilend — klar erkannte. Während er in den Jugendschriften noch mit einer gewissen Zurückhaltung dem Judenproblem gegenübersteht, wird er gegen Ende seiner Schriften, vor allem in der „Genealogie der Moral" und im „Willen zur Macht", immer entschiedener und abweisender im Kampf gegen die Juden und ihre zersetzende Kraft im Schicksal der Völker. Er erkennt mit überraschender Hellsicht, daß zu den Schauspielen, zu denen das 20. Jahrhundert einlädt, die Entscheidung im Schicksale der europäischen Juden gehört. Man greift mit beiden Händen, so schreibt er (Mgr. 5,175), „daß sie ihren Würfel geworfen, ihren Rubikon überschritten haben, daß ihnen nur übrigbliebe, entweder die Herren Europas zu werden oder Europa zu verlieren, so wie sie einst vor langen Zeiten Ägypten verloren, wo sie sich vor ein ähnliches Entweder-Oder gestellt hatten". Daß Nietzsche diese Entscheidung im Sinne der völligen Zurückdrängung und Ausschaltung des jüdischen Einflusses in Deutschland erhofft und fordert, ergeben unzweifelhaft seine Gedanken über Völker und

Vaterländer im „Jenseits von Gut und Böse" (4,183). Hier sagt er frei heraus, daß er noch keinem Deutschen begegnet sei, der den Juden gewogen gewesen wäre. Er tadelt nur die gefährliche Unmäßigkeit der Antisemiterei seiner Zeit, vor allem „den abgeschmackten und schandbaren Ausdruck dieses unmäßigen Gefühls. Nicht aber die *Gattung dieses Gefühls selber* — darüber dürfe man sich nicht täuschen". Daß Deutschland reichlich *genug* Juden hat, schreibt er 50 Jahre vor unserer Zeit, als die Zahl der Juden in Deutschland nur einen Bruchteil ihrer Zahl zur Zeit des nationalsozialistischen Umbruchs betrug, „daß der deutsche Magen, das deutsche Blut Not hat (und auch noch lange Not haben wird), um auch nur mit diesem Quantum «Jude» fertigzuwerden — so wie der Italiener, der Franzose, der Engländer fertiggeworden sind, infolge einer kräftigeren Verdauung —: das ist die deutliche Aussage und Sprache eines allgemeinen Instinkts, auf welchen man hören, nach welchem man handeln muß. Keine neuen Juden mehr hineinlassen! Und namentlich nach dem Osten (auch nach Österreich) zu die Tore zusperren! also gebietet der Instinkt eines Volkes, dessen Art noch schwach und unbestimmt ist, so daß sie leicht verwischt, leicht durch eine stärkere Rasse ausgelöscht werden könnte." Er hebt als verderbliche Eigenschaften und Gefahren ihrer jüdischen Seele ihre Sucht hervor, sich schmarotzerisch einzunisten, ihre Kunst und ihr ungeheures Talent, sich anzupassen als geborene Schauspieler „gleich dem Polypen, der wie *Theognis* singt, dem Felsen die Farbe abborgt, an dem er klebt". Den jugendlichen Börsenjuden nennt er die „vielleicht verderblichste Erfindung des Menschengeschlechts überhaupt" (M.I 2,305). Was die Juden betrifft, so schreibt er weiter in der „Fröhlichen Wissenschaft" (3,273), „jenes Volk der Anpassungskunst par excellence, so möchte man in ihnen gleichsam eine welthistorische Veranstaltung zur Züchtung von Schauspielern sehen, eine eigentliche Schauspieler-Brutstätte; und in der Tat ist die Frage reichlich an der Zeit: welcher gute Schauspieler ist heute *nicht* — Jude? Auch der Jude als geborener Literat, als der tatsächliche Beherrscher der europäischen Presse, übt diese seine Macht auf Grund seiner schauspielerischen Fähigkeit aus: denn der Literat ist wesentlich Schauspieler — er spielt nämlich den «Sachkundigen», den «Fachmann». —"

Diese Kunst der Anpassung und Einfühlung in die europäischen Gastländer, blutmäßig vermehrt durch Heiraten, ist wesentlich mitentscheidend für den Umfang ihrer Macht über die europäischen und angelsächsischen Länder und deren Geld- und Geburtsaristokratien. Nietzsche bringt diese bewußten Macht- und Verschmelzungsabsichten in originelle Zusammenhänge mit dem Geschäftskreis und der Vergangenheit ihrer Vorfahren und mit ihrer logischen Fähigkeit, die sich wieder deshalb so gut entwickelt habe, weil „sie am wenigsten gewöhnt gewesen seien, daß man ihnen glaube". Die jüdischen Gelehrten insbesondere halten nach ihm (Fr.W. 3,24) „große Stücke auf die Logik, das heißt auf das *Erzwingen* der Zustimmung durch Gründe; sie wissen, daß sie mit ihr siegen müssen, selbst wo Rassen- und Klassenwiderwille gegen sie vorhanden ist, wo man ihnen ungern glaubt. Nichts nämlich ist demokratischer als die Logik: sie kennt kein Ansehen der Person und nimmt auch die krummen Nasen für gerade". Diese logische, überspitzte, dialektische und rabulistische Fähigkeit hat den Juden in der Interpretation des Rechts und der Anwendung und Auslegung der Gesetze seit langen Zeiträumen wertvolle und erfolgreiche Dienste geleistet, die Volkstümlichkeit und Autorität des Rechts jedoch stark herabgesetzt und geschwächt.

Daß Nietzsche eine durch seine gesamten Werke fließende scharfe Ablehnung der jüdischen Gedanken- und Gefühlswelt in immer steigendem Maße aufrechterhält, ist jedem gründlichen Nietzschekenner bekannt, vielen von ihm redenden und schreibenden Zeitgenossen aber unbekannt oder unwillkommen. Sein Widerstand richtete sich immer mehr auch gegen die jüdisch-paulinischen Einflüsse und Elemente der *nach* Jesus und *unabhängig von ihm* organisierten christlichen — mittelalterlichen Kirche und gegen den darin nach seiner Ansicht offenbar gewordenen Sieg der jüdischen Gedanken, Werte und Instinkte[7]. (Übereinstimmend mit diesen Ausführungen Richard *Oehler*, a.a.O., S.87f.)

[7] „Jesus ist rein innerlich, das Himmelreich ist ein Zustand des Herzens. Was hat Christus verneint? Alles, was heute christlich heißt. Sünde, Buße, Vergebung ist eingemischtes Judentum, oder es ist heidnisch" (W.z.M. Zur Geschichte des Christentums, 6,116 f.).

Es ist nicht Aufgabe und Ziel dieser Schrift, dieses Thema weiter auszuführen. Ich verweise wiederum auf *Härtle* (a.a.O., S. 52f.), der die charakteristischen Stellen aus Nietzsches Werken im Zusammenhang mit seiner dadurch belegten Behauptung anführt, daß das Judentum in seiner zersetzenden und indogermanische Vorstellungen verdrängenden Wirkung noch nie schärfer angegriffen worden sei als durch Nietzsche; daß nach dessen Worten „Europa die jüdische Moralität angenommen und einen Exzeß orientalischer Moralität in sich hat wuchern lassen, wie die *Juden* ihn ausgedacht und empfunden haben". Ich halte es aber im Hinblick auf das Thema meiner Schrift, auf die Zusammenhänge von Rasse und Recht und auf das nationalsozialistische Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. Dezember 1935 und seiner Ausführungsverordnungen für notwendig, darauf hinzuweisen, daß Nietzsche für eine 2000jährige Rassenvergeudung und Rassenzersetzung in der europäischen indogermanischen Rasse das Judentum als Ursache erkannt und beschuldigt hat. Seine Schrift „Zur Genealogie der Moral" enthält geradezu dramatische Interpretationen der jüdischen Geschichte, der jüdischen Moral und Religion und deren Einflüsse und deren Durchsetzungen der christlichen Religion[8]. Weiter beleuchtet sie den geschichtlichen Kampf „Rom gegen Judäa, Judäa gegen Rom", sein antipodisches Monstrum. „In Rom galt der Jude des Hasses gegen das ganze Menschengeschlecht überführt, weil die Römer die Starken und Vornehmen waren, wie sie stärker und vornehmer bisher auf Erden nicht dagewesen." Nietzsche schildert weiter den späteren Sieg Judäas über die Renaissance, „ein glanzvoll-unheimliches Wiederaufwachen des klassischen Ideals, der vornehmen Wertungsweise aller Dinge". Schließlich erwähnt er den Sieg Judäas mit der französischen Revolution über das klassische antike Ideal der Kraft, Macht und aristokratischen Werte, das dann als ungeheures und unerwartetes Ereignis noch einmal „*leibhaft* mit unerhörter Pracht vor Auge und Gewissen der Menschheit in der Person *Napoleons* trat, dieser Synthesis von *Unmensch und Übermensch*" (Gen.d.M. 5,43f.).

---

[8] Das kanonische Recht kennt unter den Ehehindernissen nicht das Merkmal der Rassenverschiedenheit, der Erbkrankheiten und Ähnliches.

5. Kapitel

Nietzsche und die soziale Frage

Der Hauptertolg der Arbeit ist die Verhinderung des Müßiggangs der gemeinen Naturen. Der müßige Gemeine fällt sich und der Welt zur Last.

Nietzsche (XI,115).

Die Ausbeutung des Arbeiters war, wie man jetzt begreift, eine Dummheit, ein Raubbau auf Kosten der Zukunft, eine Gefährdung der Gesellschaft. Jetzt hat man schon fast den Krieg: und jedenfalls werden die Kosten, um den Frieden zu erhalten, um Verträge zu schließen und Vertrauen zu erlangen, nunmehr sehr groß sein, weil die Torheit der Ausbeutenden sehr groß und langdauernd war.

Nietzsche (M. 2,310).

Die im Nietzsche-Schrifttum häufig vertretene Auffassung, daß Nietzsche als Philosoph der Rangordnung, des Aristokratismus, einer Unterscheidung von Herrenkaste und Herdenschicht, einer Lehre vom Genie und Übermenschen kein Verständnis für Sozialismus im Sinne von Ausgleich und Verständigung der einzelnen Volksschichten, Stände und Klassen seiner Zeit gehabt habe, ist falsch[1]. Die nach *Bäumler* schwer auszurottende Legende seines angeblichen Individualismus (Nietzsche der Philosoph und Politiker, 2. Auflage, S. 178), wonach der „Einzelne stets gegenüber der Rasse und dem Volk und dem Staat recht zu behalten scheint", erschwert eine gerechte Klärung der Stellung Nietzsches zu sozialen Fragen. Aber bei genauer Kenntnis seiner Schriften findet man bei ihm mannigfache Übergänge und Brücken vom Einzelnen zum Kollektiven, vom Individuum zur Gattung, von der Persönlichkeit zum Volk und zum Staat. *Jaspers* (Nietzsche, S. 374f.) schreibt zutreffend, daß Nietzsche weder Individualist,

---

[1] Man muß bei Nietzsche unterscheiden den ethischen, praktischen Sozialismus und den politischen, marxistischen Sozialismus. Der Zusammenhang ergibt die jedesmalige Bedeutung des Wortes.

noch im Gegenteil verloren an ein Ganzes ist. „Das eigentliche Volk in seiner Substanz ist ihm nicht nur fremd, sondern ständige Gegenwart seiner Sehnsucht, die sich nicht durch Verwechselungen täuschen lassen will. Es ist seine Qual, daß wir «keine Volkseinheit der Kultur besitzen». —“

Es finden sich bei Nietzsche, vor allem im „Willen zur Macht“, zahlreiche Stellen, in denen er das Gemeinschaftliche höherstellt als das Individuelle und die Bedeutung der gemeinschaftlichen Werte und Kräfte in Rechtsformen wie Familie, Ehe und Eigentum, in Sprache, in Zusammenfassungen in Stämme und Völker dem Individuellen gegenüberstellt. Von seiner Philosophie erklärt er, daß sie auf Rangordnung gerichtet ist, nicht auf eine individualistische Moral. Auch das *große* Individuum, das sich bei ihm mit seiner Vorstellung vom Genie und Übermenschen deckt, ist nicht denkbar ohne die Herkunft und Verbindung mit dem Volksstamm, aus dem es hervorgeht[2]. „Die Vereinzelung des Individuums darf nicht täuschen, in Wahrheit fließt etwas fort unter den Individuen . . . Wir sind mehr als Individuen, wir sind die ganze Kette noch, mit den Aufgaben aller Zukünfte der Kette“, sagt er im „Willen zur Macht“. Jeder einzelne ist die ganze Linie der Entwicklung noch, die nicht erst mit der Geburt beginnt (6,252). Ähnliche Worte finden sich in der Götzendämmerung: „Der Einzelne, das Individuum, wie Volk und Philosoph das bisher verstand, ist ja ein Irrtum: er ist nichts für sich, kein Atom, kein «Ring der Kette», nichts bloß Vererbtes von ehedem, er ist die ganze Linie Mensch bis zu ihm hin selber noch.“ Diese betonte Eingliederung und Verbindung des Einzelnen mit der Gemeinschaft für Vergangenheit und Zukunft, die auch auf rassische und völkische Zusammenhänge hinweist, kann man wohl mit Vorbehalt als erste Ansätze eines völkischen Sozialismus bei Nietzsche ansprechen, die aber nicht dem heutigen nationalsozialistischen

[2] Es ist nicht wahr, daß Persönlichkeit ein individualistischer Begriff ist! Es ist nicht wahr, daß die Persönlichkeit in der Individualität ihren Lebens- und Wirkungsbereich hat! Persönlichkeit ist kein Individualbegriff, sondern ihrem ganzen Wesen nach ein Gemeinschaftsbegriff. Und zwar gerade für die Gemeinschaft typischer Begriff, denn Persönlichkeit kann nur auf dem Boden der Gemeinschaft wachsen (Reichspressechef *Dietrich* am 25. Oktober 1938 in Wien).

Volksbegriff entsprechen. Nietzsche hat in Übereinstimmung mit seiner ganzen Philosophie und gebunden und hineingestellt in die politische Lage seiner Zeit und Deutschlands die umfassende Gemeinschaftsidee und Verpflichtung aller Deutschen des Dritten Reiches nicht erfaßt und nicht erfassen können. Sie ist das politisch und weltanschaulich Neue und in früheren Zeiten Unvorstellbare des Nationalsozialismus.

Gedanklich ist Nietzsche bis zu Erwägungen von Möglichkeiten einer verständigen Stellung der Stände und Volksschichten untereinander im Staate vorgestoßen, aber den Schlüssel zur Lösung des Problems einer echten Volksgemeinschaft hat er nicht gefunden und konnte er nicht finden. Daran mußten ihn nicht nur die Grundauffassungen seiner Geschichtsphilosophie, die er von der Antike ableitete, hindern, z. B. sein Aristokratismus, seine Betonung des großen genialen Menschen, den er in Gegensatz stellte zum niederen Menschen, und sein mangelnder Glaube an die Urkräfte eines blutmäßig geschlossenen und rassisch selbstbewußten Volkes. Aber auch die drohende Heraufkunft der politischen Umsturzkräfte und Verfallsymptome seiner Zeit, von den schwächlichen Bequemlichkeitslehren des liberalen Optimismus bis zu den klassenkämpferischen Haß- und Neidgefühlen der Sozialdemokratie und des noch radikaleren Kommunismus und Anarchismus ließen eine deutsche Politik der Gegenwart *damals* als undenkbar und undurchführbar erscheinen. Als interessanten Ansatz zu einer Gemeinschaftsidee möge die nachstehende Stelle aus der Morgenröte (3,117) angeführt werden: „Es scheint jetzt jedermann wohlzutun, wenn er hört, daß die Gesellschaft auf dem Wege sei, den einzelnen den allgemeinen Bedürfnissen *anzupassen*, und daß das *Glück und zugleich das Opfer* des einzelnen darin liege, sich als ein nützliches Ding und Werkzeug des Ganzen zu fühlen: nur daß man gegenwärtig noch sehr schwankt, worin dieses Ganze zu suchen sei, ob in einem bestehenden oder zu begründenden Staate, oder in der Nation oder in einer Völkerverbrüderung oder in kleinen wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten . . . Wundersam und wohltönend ist die Eintracht in der Forderung, daß das ego sich zu verleugnen habe, bis es in der Form der Anpassung an das Ganze auch wieder seinen festen Kreis von Rechten und Pflichten erhalte.“

Aus dem Schwanken der Stände und Klassen in der entscheidenden Frage der persönlichen Verbundenheit der Volksgenossen untereinander ist kein Politiker und Volkswirt zu Nietzsches Zeiten und später bis zum Umbruch herausgekommen. Machtfragen und rein materielle Fragen beherrschten das Problem des Sozialismus. Nietzsche schreibt darüber (Menschl.I 2,283): „Für Menschen, welche bei jeder Sache den höheren Nutzen ins Auge fassen, gibt es bei dem Sozialismus, falls er *wirklich* die Erhebung der jahrtausendelang Gedrückten, Niedergehaltenen gegen ihre Unterdrückung ist, kein Problem des *Rechtes* (mit der lächerlichen weichlichen Frage: «wieweit *soll* man seinen Forderungen nachgeben?»), sondern nur ein Problem der *Macht:* («wieweit kann man seine Forderungen benutzen?») . . . Um jene Machtfrage zu lösen, muß man wissen, wie stark der Sozialismus ist, in welcher Modifikation er noch als mächtiger Hebel innerhalb des jetzigen politischen Kräftespiels benutzt werden kann; unter Umständen müßte man selbst alles tun, ihn zu kräftigen. Die Menschheit muß bei jeder großen Kraft — und sei es die gefährlichste — daran denken, aus ihr ein Werkzeug ihrer Absichten zu machen. — Ein Recht gewinnt sich der Sozialismus erst dann, wenn es zwischen den beiden Mächten, den Vertretern des Alten und Neuen, zum Kriege gekommen zu sein scheint, wenn aber dann das kluge Rechnen auf möglichste Erhaltung und Zuträglichkeit auf seiten beider Parteien das Verlangen nach einem Vertrag entstehen läßt. Ohne Vertrag kein Recht."

Das einseitige Fordern der sich unterdrückt fühlenden Sozialisten von Rechten wirtschaftlicher und politischer Art bezeichnet Nietzsche im Zusammenhang mit obigem Zitat nicht als *Gerechtigkeit*, sondern als *Begehrlichkeit*. In dem Abschnitt „Besitz und Gerechtigkeit" in dem Hauptstück „Ein Blick auf den Staat" — also auf politischem Gebiet — widerlegt Nietzsche die Einseitigkeit des versuchten Nachweises der Sozialisten, daß die Eigentumsverteilung der Gegenwart die Folge zahlloser Ungerechtigkeiten und Gewalttaten ist, der man entgegentreten müsse. „Die ganze Vergangenheit der alten Kultur ist auf Gewalt, Sklaverei, Betrug, Irrtum aufgebaut; wir können aber uns selbst, die Erben aller dieser Zustände, ja die Konkreszenzen aller jener Vergangenheit, nicht wegdekretieren und dürfen nicht ein einzelnes Stück

herausziehen wollen. Die ungerechte Gesinnung steckt in der Seele der Nichtbesitzenden auch, sie sind nicht besser als die Besitzenden und haben kein moralisches Vorrecht, denn irgendwann sind ihre Vorfahren Besitzende gewesen. Nicht gewaltsame neue Verteilungen, sondern allmähliche Umschaffungen des Sinnes tun not, die Gerechtigkeit muß in allen größer werden, der gewalttätige Instinkt schwächer."

Nietzsche nähert sich mit der Erkenntnis der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Sinnesänderung der sich sozial gegenüberstehenden Volksschichten und mit dem Hinweis auf Recht und Gerechtigkeit und ihnen entsprechende Verträge Bestrebungen und Gesetzen des Nationalsozialismus. Er erhebt diese sozialen Fragen von der materiellen Ebene der reinen Wirtschaft und des Nutzens und von der Macht- und Kampfstellung auf die höhere Stufe einer gerechten und vertraglichen Lösung. Seelische und ideelle Momente und rein menschliche Erwägungen treten an die Stelle der schroffen Klassengegensätze. Die soziale Gerechtigkeit muß nach Nietzsche nicht nur nach dem Nutzen der Arbeit für den Arbeitgeber fragen. Sie muß auf Ausbeutung des Arbeiters verzichten, auf die Dauerhaftigkeit seiner Beschäftigung Wert legen und „sein Wohl, seine leibliche und seelische Zufriedenheit ins Auge fassen, damit er und seine Nachkommen gut auch für unsere Nachkommen arbeiten und noch auf längere Zeiträume, als das menschliche Einzelleben ist, hinaus *zuverlässig* werden. Die *Ausbeutung* des Arbeiters war, wie man jetzt begreift, eine Dummheit, ein Raubbau auf Kosten der Zukunft, eine Gefährdung der Gesellschaft" (vgl. das Zitat am Eingang des Kapitels).

In der Morgenröte (3,178) beklagt Nietzsche in leidenschaftlichen Worten den ausgebeuteten und unpersönlich behandelten Arbeiter als „unmöglichen Stand". Er nennt es eine Schande, wenn der Arbeiter als Schraube einer Maschine und gleichsam als Lückenbüßer der menschlichen Erfindungskunst *verbraucht* wird. „Pfui! zu glauben, daß durch höhere Zahlung das *Wesentliche* ihres Elends, ich meine ihre unpersönliche Verknechtung, behoben werden könne! Pfui, sich aufreden zu lassen, durch eine Steigerung dieser Unpersönlichkeit innerhalb des maschinenhaften Betriebes einer neuen Gesellschaft könne die Schande der Sklaverei zur Tugend gemacht werden! Pfui, einen Preis zu haben,

für den man nicht mehr Person bleibt, sondern Schraube wird! Seid ihr die Mitverschworenen in der jetzigen Narrheit der Nationen, welche vor allem möglichst viel produzieren und möglichst reich sein wollen? Eure Sache wäre es, ihnen die Gegenrechnung vorzuhalten: wie große Summen *inneren* Wertes für ein solches äußerliches Ziel weggeworfen werden! Wo ist aber euer innerer Wert, wenn ihr nicht mehr wißt, was frei atmen heißt? Euch selber nicht einmal notdürftig in der Gewalt habt."

Kein Wunder, so sagt Nietzsche dann weiter, wenn solchen stumpfen Fabriksklaven „die Pfeife der sozialistischen Rattenfänger immer im Ohre tönt, die euch mit tollen Hoffnungen brünstig machen wollen? Welche euch heißen, bereit zu sein und nichts weiter, bereit von heute auf morgen, so daß ihr auf etwas von außen her wartet und in allem sonst lebt, wie ihr sonst gelebt habt — bis dieses Warten zum Hunger und zum Durst und zum Fieber und zum Wahnsinn wird, und endlich der Tag der bestia triumphans in aller Herrlichkeit aufgeht?"

Wer, wie die auf Nietzsche folgende Generation, diesen von ihm so visionär und unheimlich richtig vorausgesehenen „Tag" aufgehen und lange, ja sehr lange, hat dauern sehen und miterleben hat müssen, wird über die politische und rechtliche Hellsicht des Einsiedlerphilosophen Nietzsche gründlich erstaunt sein!

Die industrielle Kultur seiner Zeit stellt Nietzsche der höher stehenden militärisch-begründeten Kultur gegenüber. Soldaten und Führer haben ein höheres Verhalten zueinander als Arbeiter und Arbeitgeber, weil das Gesetz der Not in ihrer Stellung nicht mitspricht (Fr.W. 3,67). Es fehlen nach Nietzsche den Fabrikanten und Großunternehmern, die den Arbeiter „kaufen", vielfach „alle jene Formen und Abzeichen der höheren Rasse, welche erst die Personen interessant werden lassen", vor allem die Vornehmheit des Geburtsadels im Blick und in der Gebärde und die Legitimation des zum Befehlen Geborenen. Der gemeine Mann fühlt, daß die Vornehmheit „nicht zu improvisieren ist, und daß er in ihr die Frucht langer Zeiten zu ehren hat. Ihre Abwesenheit und vulgäres Fabrikantenbenehmen mit roten feisten Händen bringen ihn auf den Gedanken, daß nur Zufall und Glück hier den einen über den anderen erhoben habe: wohlan, so schließt er bei sich, versuchen *wir* einmal den Zufall und das Glück! Werfen *wir* einmal

den Zufall und das Glück! Werfen *wir* einmal die Würfel! — Und der Sozialismus beginnt". Deshalb sollen Arbeiter wie Soldaten empfinden lernen, mit honorarartigem Gehalt, aber ohne Bezahlung. „Kein Verhältnis zwischen Abzahlung und *Leistung!* Sondern das Individuum, *je nach seiner Art*, so stellen, daß es das Höchste leisten kann, was in seinem Bereich liegt." Sie sollen auch leben wie jetzt die Bürger, aber sich durch Bedürfnislosigkeit und Einfachheit, jedoch mit mehr Macht, auszeichnen und sich dadurch über diese erheben (W.z.M. 6,506). Ein mäßiges und genügsames Leben und Vermeidung der „Schaustellung jeder Üppigkeit" empfiehlt er den reichen liberalen Bürgerlichen seiner Zeit zur Abwehr des politischen Sozialismus (M.I 2,133).

Ich glaube nicht, daß nach alledem Nietzsche als Arbeiterfeind oder Reaktionär angesprochen werden kann! Wohl aber als ein weit ausschauender und die zukünftigen Ereignisse voraussehender gedanklicher Sozialreformer. Eine Rückbildung berechtigter sozialer Forderungen und Umkehr zu vergangenen Epochen hält Nietzsche für undenkbar und unmöglich, wenn es auch „heute noch Parteien gibt, die als Ziel den Krebsgang aller Dinge träumen" (XVII, 142).

Das nationalsozialistische Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 formuliert eindeutig Grundsätze, die sich mit Nietzsche'schen Gedankengängen erkennbar berühren, wenn sie auch darüber im einzelnen noch weiterführen. Sein erster Paragraph lautet: Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebs, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Staat und Volk. Der Führer hat nach weiteren Vorschriften für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen, die ihm wiederum die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten hat. Vertrauensräte und Treuhänder sorgen dafür, das gegenseitige Vertrauen in der Betriebsgemeinschaft zu erhalten und zu vertiefen und den Arbeitsfrieden zu erhalten. Das Gesetz hat mit den Ressentimentsgefühlen der niederen arbeitenden Schichten, die Nietzsche beklagt und deren Ursachen er aufdeckt, gründlich aufgeräumt und erzieht jeden Angehörigen der Betriebsgemeinschaft zur Erfüllung der sozialen Pflichten, zum verantwortlichen eifrigen Dienst am Betriebe und zur Unterordnung an das gemeine Wohl.

Dieser preußische und ethische Sozialismus, den bereits Friedrich Wilhelm I. bewußt in seinem Volke zu gestalten versuchte und dessen Niedergang und Ersatz durch den Klassenkampf Nietzsche tief beklagte, ist das Gegenteil des nach den Lehren von Karl *Marx* ausgebauten Marxismus, also des politischen, zum nackten Klassenkampf führenden Sozialismus. Nach Marx und Engels — ersterer Jude — bestimmt die Produktionsweise des materiellen Lebens allein den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß und bestimmt die ökonomische Struktur der Gesellschaft die alleinige wirkliche Grundlage aller rechtlichen und politischen Einrichtungen. Alle Völkergeschichte ist nach ihnen die Geschichte von Klassenkämpfen[3].

Von den für ein gesundes Gemeinwesen besonders wertvollen Volksschichten und Ständen hebt Nietzsche häufig den Bauernstand hervor, der insbesondere auch für die deutsche Geschichte als wichtigster Träger der Erhaltung des Landes und seiner Eigenart anzusprechen ist. Bauer und zugleich Kriegsmann, diese Vereinigung von bäuerlichem Leben und Wehrhaftigkeit, entsprach dem geschichtlichen Typ des Germanen. Nietzsche erkannte klar den engen Zusammenhang zwischen Bauernkraft, Volkskraft und Wehrhaftigkeit. Er erkannte den Wert der bäuerlichen Seßhaftigkeit gegenüber dem die Volkskraft zerstörenden Nomadentum, die ausdauernde Arbeitsamkeit des Bauern und seine Zähigkeit im Behaupten seines wertvollen Ackers. So sagt Nietzsche im „Zarathustra", der gewaltigen Zusammenfassung seiner Vorstellungen und seiner Wünsche hinsichtlich des wertvollen Menschen: „Das Beste und Liebste ist mir heute noch ein gesunder Bauer, grob, listig, hartnäckig, langhaltig: das ist heute die vornehmste Art. Bauernart sollte Herr sein — Pöbel aber, das heißt Mischmasch." Auch der Rassegedanke verbindet sich bei ihm mit der Bewertung des Bauern. „Bauernblut ist noch das beste Blut in Deutschland, z. B. Luther, Niebuhr, Bismarck", heißt es im Nachlaß (XVI, 366). Der märkische und der preußische Adel überhaupt enthält nach ihm neben dem Bauern gewisser norddeutscher Gegenden gegenwärtig die männlichsten Naturen in Deutschland,

[3] Vgl. *Petraschek*, Die Rechtsphilosophie des Pessimismus, München 1929, S. 31 f., 54.

eine Tatsache, die er entsprechend seiner Lehre vom Willen zur Macht an dieser Stelle mit den Worten unterstreicht und verallgemeinert, daß „die männlichsten Männer herrschen, ist in der Ordnung". Nietzsche sieht im Bauernstand den Urstand der Nation.

Die zu Nietzsches Zeit bereits lebhafte Auseinandersetzung der Parlamente in vielen europäischen Ländern über Besitz, Eigentum, Lohn und Lage der Handarbeiter, über Kapitalismus, Sozialismus usw. veranlaßt Nietzsche gelegentlich, sich auch zu diesen Fragen zu äußern. In der Abhandlung (M.II 2,307) „Ob der Besitz mit der Gerechtigkeit ausgeglichen werden kann" finden sich auch bemerkenswerte Gedanken über Bodenverteilung und Bewirtschaftung, die an unsere gegenwärtige Erbhofgesetzgebung anklingen. Unsere Reichsregierung will nach dem Vorspruch zum Reichserbhofgesetz — unter Sicherung alter deutscher Erbsitte — das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten. Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden und sollen als Erbe der Sippe dauernd in der Hand freier Bauern bleiben. Es soll ferner eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgröße geschaffen werden. Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar. Ich führe die interessante Stelle wörtlich an: „Wird die Ungerechtigkeit des Besitzes stark empfunden — der Zeiger der großen Uhr ist einmal wieder an dieser Stelle —, so nennt man zwei Mittel, derselben abzuhelfen: einmal eine gleiche Verteilung und sodann die Aufhebung des Eigentums und den Zurückfall des Besitzes an die Gemeinschaft. Letzteres Mittel ist namentlich nach den Herzen unserer Sozialisten, welche jenem altertümlichen Juden darüber gram sind, daß er sagte: „Du sollst nicht stehlen." Nach ihnen soll das siebente Gebot vielmehr lauten: „Du sollst nicht besitzen." — Die Versuche nach dem ersten Rezepte sind im Altertum oft gemacht worden, zwar immer nur im kleinen Maßstabe, aber doch mit einem Mißerfolg, der auch uns noch Lehrer sein kann. „Gleiche Ackerlose" ist leicht gesagt; aber wieviel Bitterkeit erzeugt sich durch die dabei nötig werdende Trennung und Scheidung, durch den Verlust von altverehrtem Besitz, wieviel Pietät wird verletzt und geopfert! Man gräbt die Moralität um, wenn man die Grenzsteine umgräbt. Und wieder, wieviel neue Bitterkeit unter den neuen Besitzern, wieviel

Eifersucht und Scheelsehen, da es zwei wirklich gleiche Ackerlose nie gegeben hat, und wenn es solche gäbe, der menschliche Neid auf den Nachbar nicht an deren Gleichheit glauben würde. Und wie lange dauerte diese schon in der Wurzel vergiftete und ungesunde Gleichheit! In wenigen Geschlechtern war durch Erbschaft hier das eine Los auf fünf Köpfe, dort waren fünf Lose auf einen Kopf gekommen: und im Falle man durch harte Erbschaftsgesetze solchen Mißständen vorbeugte, gab es zwar noch die gleichen Ackerlose, aber dazwischen Dürftige und Unzufriedene, welche nichts besaßen, außer der Mißgunst auf die Anverwandten und Nachbarn und dem Verlangen nach dem Umsturz aller Dinge. — Will man aber, nach dem *zweiten* Rezepte, das Eigentum der *Gemeinde* zurückgeben und den einzelnen nur zum zeitweiligen Pächter machen, so zerstört man das Ackerland. Denn der Mensch ist gegen alles, was er nur vorübergehend benutzt, ohne Vorsorge und Aufopferung, er verfährt damit ausbeuterisch, als Räuber oder als liederlicher Verschwender... „Damit der Besitz fürderhin mehr Vertrauen einflöße und moralischer werde, halte man alle Arbeitswege zum kleinen Vermögen offen, aber verhindere die mühelose, die plötzliche Bereicherung; man ziehe alle Zweige des Transports und Handels, welche der Anhäufung *großer* Vermögen günstig sind, also namentlich den Geldhandel, aus den Händen der Privaten und Privatgesellschaften — und betrachte ebenso die Zuviel- wie die Nichtbesitzer als gemeingefährliche Wesen."

Nietzsche erkannte klar, daß der Ackerboden keine bewegliche Ware darstellte, sondern ein Stück Heimat bildete und daß die rechtlichen Formen der Sachgüter und ihrer Verwertung für das Bodenrecht nicht in Frage kommen dürften. *Germanisches Rechtsgefühl steht hier gegen romanisiertes Denken.* Beachtlich ist auch hier wieder die klare Einstellung Nietzsches zu den Realitäten des Lebens, sein Ja-sagen zur Realität, die er als eine Notwendigkeit für den Starken und eine ewige Rechtfertigung des Menschen bezeichnet. Auch für das Recht ist „der Tatsachensinn der letzte und wertvollste aller Sinne", und der freie Blick vor den Wirklichkeiten des Daseins befähigte alle großen Denker, „Gesetzgeber für Maß, Münzen und Gewicht der Dinge" zu werden (Schopenhauer als Erzieher 1,225).

6. Kapitel

Nietzsche über Staat, Volk und Staatspolitik

Man braucht große Führer. Alle Bildung beginnt mit dem Gehorsam.
Nietzsche (Über die Zukunft unserer Bildungsanstalten).

Wir müssen die Zukunft als maßgebend nehmen für alle unsere Wertschätzung und nicht hinter uns die Gesetze unseres Handelns suchen.
Nietzsche (Wille zur Macht).

Es wird eine dankenswerte Aufgabe der Zukunft sein, Nietzsches staatsphilosophische Gedanken, die alle seine Werke, aber ohne festen Zusammenhang und ohne systematische Ordnung durchlaufen, in ausführlicher Darstellung zusammenzufassen. Viele Irrtümer würde sie widerlegen, vornehmlich diejenigen, die darin gipfeln, daß Nietzsche ein Ankläger des Staates oder gar ein Kämpfer gegen den Staat gewesen sei, ein reiner Individualist, der staatlichen Organisationen und allgemein verpflichtenden Bindungen im Staat oder gegenüber dem Staat ablehnend gegenübergestanden hätte. Der Inhalt der bisherigen Kapitel dürfte bereits zur Genüge diese Auffassungen widerlegen. Ohne Verbindung zum Staat, dem politisch organisierten Volk und dem zu einer machtvollen und geschlossenen Einheit vereinigten Volk ist ja überhaupt kein Recht, jedenfalls kein praktisches angewandtes Recht, denkbar. Nietzsche insbesondere ist, wie ich im einzelnen bereits bei den verschiedenen Rechtsinstitutionen ausgeführt habe, ein ganz eindeutiger Bekenner der absoluten Verbundenheit von Staat und Recht und des in keiner Hinsicht trennbaren Zusammenhangs zwischen dem im Staat einheitlich geformten, nach innen und außen politisch tätigen Volke und seiner Rechtsgestaltungen. Alles Recht ist — im weitesten Sinne gedacht — *Staatsrecht*, und ein Staat ohne Recht ist ebensowenig denkbar wie ein Recht ohne Staat. Es würde im luftleeren Raum hängen, als unwirkliche Idee, als abstrakte Konstruktion ohne Verwirklichungsmöglichkeit im

Dasein eines Volkes, das entsprechend seiner Entwicklung und Geschichte triebhaft, völkisch, bluthaft und politisch sein Recht formt und aufbaut. Deshalb verwirft Nietzsche — wie nach ihm und beeinflußt von ihm *Spengler* — ein Recht an sich, das nicht im Einklang steht mit den vom Dasein eines Volkes erforderten Maßnahmen und Einrichtungen. Aus diesem Grunde lehnt Nietzsche auch ein Naturrecht ab, weil jedes selbständige Volk nur seine *ihm* staatspolitisch, rassisch und kulturell angepaßten Rechtsordnungen entwickelt und pflegt. Diese Anpassung und Einfügung des Rechts an das wirkliche Leben des Volkes und seiner selbständigen Machtstellung schließt nicht aus, daß es in allen Kulturstaaten ähnliche und allgemein beachtete und wirksame Grundsätze gibt, die jedem entwickelten Recht als Basis und Ausgangspunkt dienen sollten. Man kann insofern in Übereinstimmung mit *Petraschek* von einem *Rechtsideal* und einer *Rechtsidee* sprechen[1]. Das Rechtsideal wechselt nach ihm mit der kulturellen Entwicklungsstufe eines Volkes und ist grundsätzlich verwirklichungsfähig, während die Rechtsidee „ähnlich wie das sittliche Grundgesetz eine einzige für alle Zeiten und alle Völker, also auch für alle empirischen Rechtsordnungen geltende Idee ist und einer vollen Verwirklichung nicht fähig ist". Recht nennt *Petraschek* damit übereinstimmend die „notwendig unvollständige, nur auf dem Kompromißwege zu erzielende Verwirklichung der Rechtsidee[2]".

Das Volk schafft sich sein Recht, sobald es aus der primitiven Form der ersten Zusammenschlüsse von Stämmen und Sippen sich zu festen dauernden Einheiten verbunden hat. *Binder* (a.a.O., S. 235) drückt einen ähnlichen Gedanken dahin aus, daß „das Volk sich sein Recht und seinen Staat schafft, sobald es aus der Sphäre der Natur in die des Geistes gelangt ist, durch das bewußte vernünftige Handeln seiner Glieder, sei es auf dem Wege der Gesetzgebung, sei es in der unmittelbaren Betätigung seines Rechtswillens — was man als Gewohnheitsrecht zu bezeichnen pflegt". Dies ist eine mit Nietzsche sich berührende Auffassung. Auch dieser betrachtet das Recht als ein Stück der Individualität des Volkes, erkennt eine gegenseitige Bindung von Staat und Recht und eine gegenseitige Fortentwicklung und Beeinflussung an. Aber Nietzsche erkennt nicht wie *Binder* die funktionelle Abhängigkeit des Staates vom Recht an, sondern betont mit Entschiedenheit die führende und autoritative Stellung des *Staates als Quelle des Rechts* und dieses als erklärten Willen des Staates. Deshalb ist der Staat auch nicht einer der Grundbegriffe des Rechts, sondern vielmehr der Träger des Rechts. Der Staat ist kein Ausschnitt aus der Rechtsordnung, sondern umgekehrt diese eine der notwendigen Institutionen und Bestandteile jedes Staates, der ohne Rechtsgesetze nicht existieren kann. Deshalb kann *Kant* vom Staat auch als einer Vereinigung von Menschen unter Rechtsgesetzen sprechen. Den metaphysisch verankerten, aus Idee und Vernunft abgeleiteten Staatsbegriff *Hegels* und dessen als „absolut vollendeten ethischen Optimismus" gekennzeichneten Staat lehnt Nietzsche ebenso wie *Schopenhauer* ab. Letzterer greift „die Abgötterei der Hegelschen Vernunft" wiederholt an. Der Staat ist nicht begrifflich und vernunftmäßig zu erfassen, sondern als notwendige Entwicklungsstufe rassisch zusammengehöriger Volksschichten. Die Staatsvergötterung *Hegels*, wonach der „absolute Weltgeist" unabhängig vom Willen der einzelnen das Schicksal des Staates bestimmt, ist für Nietzsche eine ganz undenkbare Vorstellung.

Die Verwirklichung des Rechts ermöglicht nach Nietzsche mithin nur das im Staat geeinte und geschlossene Volk. Jedes Volk entwickelt sich aus barbarischen Anfängen zu staatlichen Formen und Zusammenfassungen. „Der Weg zu den Anfängen führt überall zu der Barbarei", ist ein Wort des jungen Nietzsche (Die Philosophie im tragischen Zeitalter der Griechen 1,265). Religiöse und mythische Vorstellungen mit langsamer kultureller Entwicklung leiten allmählich in jahrhundertelangem Geschehen zu staatlichen Formen und einheitlichen Formen und einheitlichen Schutz- und Machtzusammenschlüssen über. Auch der Staat, schreibt Nietzsche in der Geburt der Tragödie (1,179), „kennt keine mächtigeren ungeschriebenen Gesetze als das mythische Fundament, das seinen Zusammenhang mit der Religion, sein Herauswachsen

[1] Vgl. *Petraschek*, a.a.O., S.234f.

[2] Die Rechtsidee muß mit der politischen Idee und der Vorstellung von der politischen Führung eines Volkes übereinstimmen (Reichsminister Dr. *Frank* anläßlich der Eröffnung der Ausstellung „Buch und Recht" im Reichsgericht zu Leipzig 1938, Deutsche Justiz, S.1890).

aus mythischen Vorstellungen verbürgt". Er betont weiter, daß jede Kultur ohne Mythus, den er das zusammengezogene Weltbild nennt, ihre gesunde schöpferische Naturkraft verliert. Die Einfügung einer zunächst ungehemmten und ungestalteten Bevölkerung in eine feste Form, die allmählich zu Anfängen eines Staates führte, geschah von Anfang an bis zum Ende mit Gewaltakten. Der Rohstoff von Halbwilden und schweifenden Menschen mußte durchgeknetet, gefügig gemacht und geformt werden (Gen.d.M. 5,84). Nietzsche gebraucht hier das berühmte und viel besprochene Wort vom ältesten Staat: „Irgendein Rudel blonder Raubtiere, eine Eroberer- und Herrenrasse, welche kriegerisch organisiert und mit der Kraft zu organisieren unbedenklich ihre furchtbaren Tatzen auf eine der Zahl nach vielleicht ungeheuer überlegene, aber noch gestaltlose, noch schweifende Bevölkerung legt. Dergestalt beginnt ja der Staat auf Erden: ich denke, jene Schwärmerei ist abgetan, welche ihn mit einem «Vertrage» beginnen ließ."

In einer längeren Abhandlung „Nietzsche über Staat und Volk" in der Münchener Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung" (1936) habe ich den Versuch gemacht, geschichtlich die Entwicklung der Nietzsche'schen Staatsvorstellungen von der Antike, insbesondere vom Griechentum aus bis zu seiner Zeit darzustellen und dabei nachzuweisen, wie positiv er zum Staatsgedanken an sich gestanden hat; wie er einen Staat sich gedanklich vorgestellt und erhofft hat, der viele gemeinsame Züge mit den staatlichen und völkischen Aufgaben des Nationalsozialismus aufweist. Ich werde im Laufe der noch folgenden Ausführungen an einzelne Stellen dieser Abhandlung anknüpfen, dabei aber auf die staatsrechtlichen Folgerungen und Ergebnisse hinweisen. Wichtige, aus Nietzsches Staatsbegriff abzuleitende Rechtsgedanken sind bereits in den bisherigen Kapiteln mehr oder weniger ausfürlich behandelt worden. In Beziehung auf den Staat hat er thesenartige oder genau formulierte Rechtssätze nicht aufgestellt. Er hat nur auf Mißstände und Fehler gewisser staatlicher Einrichtungen und politischer Ziele hingewiesen, insbesondere der Staaten seiner Zeitepoche, und als Abwehr und Widerlegung kämpferisch und umwertend seine Forderungen und Mahnungen erhoben und ausgesprochen. Man kann, wie *Härtle* (a.a.O., 134f.) zutreffend schreibt, fast alle negativen Worte über den Staat als gegen den Staat seiner Zeit

gerichtet ansehen. Auch *Meß* (a.a.O., S. 51f.) betont richtig, daß man bei Nietzsche scharf zu unterscheiden habe: reine und angewandte Staatslehre, d. h. Lehre vom Staat überhaupt und die Lehre vom gegenwärtigen Staat.

Der griechische Stadtstaat, die Polis, offenbarte zuerst dem jungen Basler Professor der Philologie das typisch Hellenische, das in ihm sich begegnete mit einem gleichgestimmten germanischen Untergrund seines deutschen Wesens und Denkens[3]. Der griechische Staat mit seiner heldischen Jugend, seinen Freundschaften, mit seinen Wettkämpfen und kämpferischen Trieben und Instinkten, seinem vornehmen Gefühl für Rasse, Autorität, Tradition begeisterte ihn. Er bejahte diesen Staat, dessen Zweck und Rechtfertigung bei aller naiven Barbarei die griechische Kultur, Kunst, Weltkenntnis und Welterkenntnis war. Gesundheit, Stärke Stolz, Machtgefühl zeichnen solche Menschen aus, die nach einer Bemerkung in der „Genealogie der Moral" für „alle Zeiten gedacht Alleinbürgen der Zukunft sind und allein für die Menschenzukunft verpflichtet sind". In welcher Vollkommenheit sich Nietzsche einen kulturellen Idealstaat in der perikleischen Zeit vorstellt, ergeben schöne Stellen in der Morgenröte (3,144) über *Thukydides* als Vorbild aller typisch-griechischen Manneseigenschaften. In ihm, dem Menschenkenner, so sagt er, „kommt jene Kultur der unbefangensten Weltkenntnis zu einem letzten herrlichen Aufblühen, welche in *Sophokles* ihren Dichter, in *Perikles* ihren Staatsmann, in *Hippokrates* ihren Arzt, in *Demokrit* ihren Naturforscher hatte". Diese schöpferischen und schaffenden Menschen geben ein Bild von dem bekannten Kulturbegriff Nietzsches schon aus seiner frühen Zeit (David Strauß, der Bekenner und Schriftsteller, 1,07), wonach „Kultur vor allem *Einheit* des künstlerischen Stiles in allen Lebensäußerungen des Volkes ist".

Die Griechen lernten, wie Nietzsche später in der Unzeitgemäßen Betrachtung: „Vom Nutzen und Nachteil der Historie" (1,195) ausführt, das Chaos zu organisieren dadurch, daß sie sich nach der delphischen Lehre auf sich selbst, d. h. auf ihre echten

[3] Die Legende von Nietzsches Polenblut hat der Vetter Nietzsches, Archivar des Nietzsche-Archivs in Weimar, Max *Oehler*, quellenmäßig und ahnenrechtlich endgültig widerlegt (Friedrich Nietzsches Ahnentafel, Weimar 1938/39).

Bedürfnisse zurückbesannen und die Scheinbedürfnisse absterben ließen. Diesen Entwicklungsgang verlangt Nietzsche auch für den deutschen Menschen seiner Zeit, „der den Begriff der Kultur nicht als bloße Dekoration des Lebens, sondern als neue und verbesserte Physis, ohne Innen und Außen, ohne Verstellung und Konvention und als Einhelligkeit zwischen Leben und Denken, Scheinen und Wollen auffassen müsse".

Im Laufe der mittleren Schaffensperiode Nietzsches, von der Zeit seines Buches „Menschliches, Allzumenschliches" an gerechnet, büßt Nietzsche an seinem Glauben an eine Einheit von Staat und Kultur im Sinne der Griechen stark ein. Die jetzt beginnende Abneigung gegen den Staat und alles staatliche Wesen, die in dem Wort der „Morgenröte": „So wenig wie möglich Staat!" ihren Ausdruck findet, erklärt sich aus seiner inzwischen gefestigten Überzeugung, daß die Staaten seiner Zeit, auch der Staat Bismarckscher Prägung, nicht die von ihm erhoffte Basis einer neuen Kultur zu begründen vermöchten. Die kulturfeindlichen Mächte erblickt und erkennt er jetzt in der sozialistischen, zum Kommunismus abgleitenden politischen Bewegung, im verfälschten, politisierenden Christentum, das er im Gegensatz sah zum Urchristentum, das als private Daseinsform eine „enge, abgezogene, vollkommen unpolitische Gesellschaft" vorausgesetzt hat. Die Gegensätze der konfessionellen kirchlichen Gesinnungen, der weltumspannende Einfluß des römischen, deutschfeindlichen Papsttums, die lässige und bequeme, händlerischem Geist zugewandte Haltung der Bourgeoisie erfüllten ihn mit schwerer Sorge. Nietzsche, bei dem die Umwertungsgedanken seines Willens zur Macht sich zu befestigen begannen, vermißte das Durchbrechen neuer starker junger Kräfte, die eine große Form des Lebens finden sollten, die der geistigen Enge des deutschen Bürgertums widersprach, das nach den siegreichen Kriegen in Zufriedenheit, Glück und Erwerbslust lässig dahinlebte und alles gut und schön fand. Nicht Technik, nicht Wohlleben, nicht Industrie, nicht Händlertum und Kaufmannsgeist bedeuteten für ihn Kultur, sondern die geistige und leibliche Höherzüchtung des deutschen Volkstums [4].

[4] Alfred *Rosenberg*, Der Mythus des 20. Jahrhunderts, S. 529: „Das Zeitalter der Maschine zerstörte um die Wende des 19. Jahrhunderts auf lange sowohl

Nietzsche erkannte mit erstaunlicher politischer Fernsicht, daß die Bismarcksche Reichsgründung bei aller hohen Bedeutung für die politische Einheit der Deutschen und ihrer Machtstellung im europäischen Konzert keine lange Dauer in der Zukunft haben würde. Das unnatürliche, weil nicht innerlich geeinte und anerkannte Verhältnis von Staat und Volk empfand er als gefährliche Einbruchsstelle radikaler Staatsfeinde, vor allem der Sozialdemokratie mit ihrem unaufhaltsamen Abgleiten in immer radikalere, internationale Niederungen. Er sah den bedrohlichen Verfall des neugegründeten Reiches in absehbarer Zukunft prophetisch voraus. Er schrieb von einem Bestand von 40 bis 50 Jahren! Die scharfen Spannungen zwischen Regierung und Volk in der äußeren politischen wie inneren geistigen Gestaltung lagerten als Gewitter ankündende Wolken über dem Reich.

Wie staatspolitisch überraschend gegenwartsnahe Nietzsche urteilte, wie er die Lösung der schwierigen Frage der Einheit von Volk und Staat sich dachte, ergibt eine Auslassung in „Menschliches, Allzumenschliches", also schon um 1878 herum, mit der Überschrift: Neuer und alter Begriff der Regierung (2,286). Staat und Regierung bedeuten hier wie oft bei Nietzsche dasselbe.

„Zwischen Regierung und Volk so zu scheiden, als ob hier zwei getrennte Machtsphären, eine stärkere, höhere mit einer schwächeren, niederen verhandelten und sich vereinbarten, ist ein Stück vererbter politischer Empfindung, welches der historischen Feststellung der Machtverhältnisse in den *meisten* Staaten noch jetzt genau entspricht. Wenn z. B. Bismarck die konstitutionelle Form als einen Kompromiß zwischen Regierung und Volk bezeichnet, so redet er gemäß einem Prinzip, welches seine Vernunft

Persönlichkeitsideale wie typenbildende Kräfte. Das Schema, die Fabrikware wurde Herr; der kahle Kausalitätsbegriff besiegte echte Wissenschaft und Philosophie, marxistische Soziologie erdrosselte durch ihren Massenwahn (Quantitätslehre) alles Wesen (Qualität), die Börse wurde der Götze der stoffanbetenden (materialistischen) Zeitseuche. — Friedrich Nietzsche stellte den verzweifelten Schrei unterdrückter Millionen dagegen dar. Seine wilde Predigt vom Übermenschen war eine gewaltsame Vergrößerung des unterjochten, vom stofflichen Druck der Zeit gedrosselten Eigenlebens . . . Er, der die rassische Hochzucht erstrebte, lebte inmitten einer wahnsinnigen Welt neben *Lagarde* und *Wagner* als fast der einzige Weitschauende."

in der Geschichte hat (eben daher freilich auch den Beisatz von Unvernunft, ohne den nichts Menschliches existieren kann). Dagegen soll man nun lernen — gemäß einem Prinzip, welches rein aus dem *Kopfe* entsprungen ist und erst Geschichte *machen* soll —, daß Regierung nichts als ein *Organ des Volkes* sei, nicht ein vorsorgliches, verehrungswürdiges «*Oben*» im Verhältnis zu einem an Bescheidenheit gewöhnten «*Unten*». Bevor man diese bis jetzt unhistorische und willkürliche, wenn auch logischere Aufstellung des Begriffs Regierung annimmt, möge man doch ja die Folgen erwägen: denn das Verhältnis zwischen Volk und Regierung ist das stärkste vorbildliche Verhältnis, nach dessen Muster sich unwillkürlich der Verkehr zwischen Lehrer und Schüler, Hausherrn und Dienerschaft, Vater und Familie, Heerführer und Soldat, Meister und Lehrling bildet. Alle diese Verhältnisse gestalten sich jetzt, unter dem Einfluß der herrschenden konstitutionellen Regierungsform, ein wenig um: sie werden Kompromisse. Aber wie müssen sie sich verkehren und verschieben, Namen und Wesen wechseln, wenn jener allerneueste Begriff überall sich der Köpfe bemeistert hat! — wozu es wohl aber ein Jahrhundert noch brauchen dürfte — (hierbei ist nichts mehr zu wünschen als Vorsicht und langsame Entwicklung)."

Bereits ein halbes Jahrhundert später hat diese vorausgeschaute staatspolitische Entwicklung und Umgestaltung im Deutschen Nationalsozialismus begonnen. Der Staat entwickelt sich zum Organ des Volkes, zum zweckmäßig geleiteten Träger, Gestalter und Vollzieher des Volkswillens. Er hat den konstitutionellen Staat und den von wechselnden Parteienmehrheiten geführten, eine ganz uneinheitliche und schwankende Gestaltung aufweisenden, starker nationaler Führung unzugänglichen Staat der sogenannten Systemzeit abgelöst.

Die verkümmerte Form des Staates seiner Zeit greift Nietzsche mit leidenschaftlicher Schärfe an. Dies ist der Staat ohne bejahende allgemeine Zustimmung der ihn formenden Menschen, der Staat ohne Volk und Einheit von Macht, Kultur, Gesittung und Recht der in ihm vereinigten Staatsangehörigen. Es ist der rein industrielle Staat der Kaufleute, der auf nackten Gelderwerb zielt, der dynastische Staat der politischen Streber, „die hin zum Throne wollen, als ob das Glück auf dem Throne säße!" Auch

den liberalen Nachtwächterstaat verneint Nietzsche. In der Morgenröte (3,151) sagt er unter der Aufschrift „So wenig als möglich Staat!": „Die Gesellschaft diebessicher und feuerfest und unendlich bequem für jeden Handel und Wandel zu machen, und den Staat zur Vorsehung im guten und schlimmen Sinne umzuwandeln — dies sind niedere, mäßige und nicht durchaus unentbehrliche Ziele, welche man nicht mit den höchsten Mitteln und Werkzeugen erstreben sollte, die es überhaupt gibt —, den Mitteln, die man eben für die höchsten und seltensten Zwecke *aufzusparen* hätte!"

Einen dieser höchsten Zwecke des Staates sieht Nietzsche in der Erzeugung großer, schöpferischer, Werte setzender, gesetzgeberischer Menschen, die den Staat auf eine höhere Ebene der einheitlichen Zusammenfassung aller wertvollen Volksglieder zu bringen vermögen, als dies der demokratisch-sozialistische Staat seiner Zeit vermochte. Dieser stellte mehr eine geregelte Verkehrsordnung und technische Lebensordnung dar als eine Gemeinschaft der Sitte und des Rechts, der Gesinnung und des Bluts.

Diesen blutleeren Staat als Institution, gegensätzlich zum Volke, bekämpft Nietzsche. Das Wissen von dieser Tatsache ist nötig, um das zornige und diesen entarteten Staat angreifende Kapitel im „Zarathustra": „Vom neuen Götzen" verstehen zu können (4,51). Hier greift Nietzsche das „kälteste aller Ungeheuer", den Staat, an, aus dessen Munde die Lüge kriecht: „Ich, der Staat, bin das Volk." Wo es noch Volk gibt, so sagt er weiter, versteht es diesen von allen echten Volkskräften losgelösten Staat nicht und haßt ihn „als bösen Blick und Sünde an Sitten und Rechten. Jedes Volk spricht seine Zunge des Guten und Bösen und erfindet sich seine Sprache in Sitten und Rechten". Im Einklang mit diesen echten Volkssitten, Rechten und Bedürfnissen muß sich der Staat unter Führung schaffender großer, heldenhafter Männer aufbauen und entwickeln. Der falsche Staat aber, ohne Bindung an Volksgenossen, betreibt eine Götzendienerei der Vielzuvielen, der Überflüssigen, der politischen Streber und Parvenus, der nur nach Geld und Staatsstellungen lüsternen untertänigen Kreaturen und von billigen Tagesströmungen abhängigen Zeitungsschreibern, die „ihre Galle erbrechen und es Zeitung nennen".

Gegen diese gefährlichen Nutznießer eines *falschen* Staates erhebt Nietzsche seine zornerfüllte Anklage. Er zeigt den schaffen-

den und uneigennützigen Menschen den Weg ins Freie, fort von diesem mißgestalteten Staate. „Frei steht großen Seelen auch jetzt noch die Erde, frei steht noch großen Seelen ein freies Leben. Dort, wo der Staat — (nämlich dieser falsche, den Tod der Völker bedeutende Staat) — aufhört, da beginnt erst der Mensch, der nicht überflüssig ist: da beginnt das Lied des Notwendigen, die einmalige und unersetzliche Weise!"

Wenn er im Schlußsatz dieser Rede Zarathustras auf die Ablösung dieses verkümmerten Staates durch Brücken hinweist, die zum „Übermenschen" hinführen, so bedeutet dies die Schaffung des Staates durch große schöpferische Persönlichkeiten. Diese sollen den anonymen Staat ohne Bindung an das Volk ersetzen durch den vom Volk in allen seinen brauchbaren Teilen bejahten Staat, der seiner Lebenslage und Eigenart entspricht. Nietzsche hat vorausgesehen, daß diese neue Art Staat nur nach heftigen Krisen, kulturellen und politischen Umwertungen und Verjüngungsperioden zu erwarten ist, wie sie ein halbes Jahrhundert später im Faschismus und Nationalsozialismus Wirklichkeit geworden ist.

Der Staat, den Nietzsche bekämpft, aus der feierlichen und gehobenen Sprache des Zarathustra in die nüchternere Sprache seiner gleichzeitigen Werke übertragen, ist der Staat des damaligen demokratischen liberalen optimistischen Europa. Dieser Demokratismus, vom westlichen politischen Liberalismus eingeleitet, widerspricht seiner heroischen Staatsauffassung. Unter dem Schutze des demokratischen Ideals der Gleichheit aller hat nach seiner Ansicht die Entartung des Lebens ungeheure Ausmaße angenommen. Die Rassen sind durchkreuzt, verdorben und durcheinandergeworfen, und der Mischmasch und das Unausgeglichene der modernen Seele ist geschaffen worden. Die von der Natur bestimmte und in der Geschichte immer wieder siegreich behauptete Rangordnung der einzelnen Menschen und Völker ist geleugnet und unterdrückt worden. Die übervölkerte Großstadt mit freizügigen, besitz- und bodenlosen Menschenmassen ist ein Ausdruck dieser zur Entartung führenden politischen Auffassungen. Ein „gebautes Laster" nennt Nietzsche sie zutreffend im „Ecce homo". In *Hitlers* „Mein Kampf" findet man ähnliche vernichtende Urteile über die Großstädte als „kulturlose Menschenansiedlungen". *Rosenberg* (a.a.O., S. 553) bemerkt, „daß die Entproletarisierung unserer Nation — und jeder anderen — nur durch den bewußten Abbau unserer Weltstädte und Gründung neuer Zentren denkbar sei".

Der sichtbarste Ausdruck dieses Demokratismus seiner Zeit mit der von ihm bereits erkannten Tendenz, zum Sozialismus und von dort zum Kommunismus abzugleiten, ist für ihn das allgemeine Stimmrecht. Diese Demokratie repräsentiert den Unglauben an große Menschen mit ihrer Devise: Jeder ist Jedem gleich (6,504). Diese absolute Gleichheit aber empfindet Nietzsche als ein sehr bedenkliches politisches Danaergeschenk. „Es gibt gar kein giftigeres Gift als die Lehre von der Gleichheit. Denn sie *scheint* von der Gerechtigkeit selbst gepredigt zu sein, während sie das *Ende* der Gerechtigkeit ist . . . Den Gleichen Gleiches, den Ungleichen Ungleiches, *das* wäre die wahre Rede der Gerechtigkeit: und was daraus folgt: «Ungleiches niemals gleich machen.»"

Gegen das allgemeine Stimmrecht wendet Nietzsche unter anderem ein, daß es nur bei annähernder Einstimmigkeit aller ein verbindliches und brauchbares Wahlergebnis schaffen könne, nicht bei Stimmenthaltung vieler, etwa eines Drittels oder sogar der Majorität der Stimmberechtigten. Das allgemeine Stimmrecht, so sagt er, „darf nicht der Ausdruck eines Majoritäten-Willens sein: das ganze Land muß es wollen. Deshalb genügt schon der Widerspruch einer sehr kleinen Minorität, dasselbe als untunlich wieder beiseitezustellen, und die *Nichtbeteiligung* an einer Abstimmung ist eben ein solcher Widerspruch, der das ganze Stimmsystem zum Falle bringt". Er entwirft das Muster zur Wahl einer gesetzgebenden Körperschaft. Die Redlichen und Vertrauenswürdigen eines Landes, die zugleich irgendworin Meister und Sachkenner sind, müßten zuerst ausgesucht werden, aus ihnen wieder die in jeder Einzelart Sachverständigen und Wissenden ersten Ranges. Bestünde aus ihnen die gesetzgebende Körperschaft, so müßten für jeden einzelnen Fall wieder nur die Stimmen und Urteile der speziellsten Sachverständigen entscheiden im Einverständnis der sich der Abstimmung enthaltenden übrigen Abgeordneten. Die Folge wäre, „daß im strengsten Sinne das Gesetz aus dem Verstande der Verständigsten hervorginge". Jetzt, so sagt er weiter, stimmen Parteien ab: Bei jeder Abstimmung gibt es Hunderte von beschämten Gewissen — die der schlecht Unterrichteten, Urteilsunfähigen, die der Nachsprechenden, Nachgezogenen, Fortgeris-

senen. „Nichts erniedrigt die Würde jedes neuen Gesetzes so, als dieses anklebende Schamrot der Unredlichkeit, zu der jede Parteiabstimmung zwingt." Nietzsche beschließt diese beachtenswerten Auslassungen unter der Überschrift „Von der Herrschaft der Wissenden" mit der für die Zukunft geforderten Losung: „Mehr Ehrfurcht vor dem Wissenden! Und nieder mit allen Parteien!" (M.II 2,137).

Den Parlamenten und zahlreichen politischen Parteien der europäischen Staaten seiner Zeit bringt Nietzsche keine Bewunderung entgegen. Die Parlamente mögen, so sagt er, für einen starken und biegsamen Staatsmann insofern nützlich sein, als er da etwas hat, worauf er sich stützen kann, aber den Aberglauben an Majoritäten, der sich besonders bei den lateinischen Rassen festgesetzt hat, lehnt er, wie oben schon erwähnt, ab (XVI, 367).

Den Parlamentarismus nennt er „die öffentliche Erlaubnis, zwischen fünf politischen Grundmeinungen wählen zu dürfen, wobei es zuletzt gleichgültig sei, ob der Herde eine Meinung befohlen oder fünf Meinungen gestattet sind" (Fr.W.XII, 178).

Von den Parteien sagt er, „daß jede Partei versuche, das Bedeutende, das außer ihr gewachsen ist, als unbedeutend hinzustellen; gelingt es ihr aber nicht, so feindet sie es um so bitterer an, je vortrefflicher es ist". Der echte Parteimann lernt nicht mehr, er erfährt und richtet nur noch. Als Vorbild eines Nichtparteimannes erwähnt er hier den Griechen *Solon*, den Vater jenes schlichten Wortes, in dem „die Gesundheit und Unausschöpflichkeit Athens beschlossen liegt: alt werd ich und immer lern ich fort" (M.II 2,131).

Als eine bedenkliche Folge und als wirksames Instrument der Parteimehrheiten und ihrer vielfach eigennützigen Parteibestrebungen charakterisiert Nietzsche die im Dienste der Parteien stehende Presse. „Der Paukenschlag, mit dem sich junge Schriftsteller im Dienste einer Partei so wohl gefallen, klingt dem, welcher nicht zur Partei gehört, wie Kettengerassel und erweckt eher Mitleiden als Bewunderung" (M.II 2,135). Den allem Tageslärm nachlaufenden und ihm Wichtigkeit beilegenden Journalisten nennt er einmal den „papiernen Sklaven des Tages". Von der politischen Presse seiner Zeit schreibt er die beachtenswerten Worte: „Erwägt man, wie auch jetzt noch alle großen politischen

Vorgänge sich heimlich und verhüllt auf das Theater schleichen, wie sie von unbedeutenden Ereignissen verdeckt werden und in ihrer Nähe klein erscheinen, wie sie erst lange nach ihrem Geschehen ihre tiefen Einwirkungen zeigen und den Boden nachzittern lassen — welche Bedeutung kann man da der Presse zugestehen, wie sie jetzt ist, mit ihrem täglichen Aufwand von Lunge, um zu schreien, zu übertäuben, zu erregen, zu erschrecken —, ist sie mehr als der permanente blinde *Lärm*, der die Ohren und Sinne nach einer falschen Richtung ablenkt?" (M.II 2,141)[5]. Daß die Juden dieser Art Presse wertvolle Dienste geleistet haben und leisten, wußte Nietzsche und beklagte er tief. Er bezeichnete den Juden als den „geborenen Literat, den tatsächlichen Beherrscher der europäischen Presse", der seine Macht auf Grund seiner schauspielerischen Fähigkeiten ausübt (Fr.W. 3,273).

Die Macht der Presse ist deshalb so gefährlich, weil der Einzelne, der ihr dient, sich nur wenig verpflichtet und verbunden fühlt. „Er sagt für gewöhnlich *seine* Meinung oder sagt sie einmal auch *nicht*, um seiner Partei oder der Politik seines Landes oder endlich sich selbst zu nützen." Die Folgen solcher Vergehen der Unredlichkeit sind außerordentlich, weil diese von vielen gleichzeitig begangen werden. Weil es diesen nichts bedeutet, eine Zeile mehr oder weniger zu schreiben, vielfach ohne Namensunterschrift, so können sie, zumal wenn sie Geld und Einfluß haben, jede Meinung zur öffentlichen machen (M.I 2,284).

Ein Hinweis auf die deutsche Presse der Gegenwart, des nationalsozialistischen Staates und auf das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 ergibt den völligen Wandel des Pressewesens im Sinne Nietzsche'scher Gedankengänge. Nach diesem Gesetz sind die Schriftleiter verpflichtet, aus den Zeitungen alles fernzuhalten, was eigennützige Zwecke mit gemeinnützigen in einer die Öffentlichkeit irreführenden Weise vermengt, was geeignet ist, die Kraft des Deutschen Reiches nach außen oder im Innern, den Gemeinschaftswillen des deutschen Volkes, die deutsche Wehrhaftigkeit, Kultur oder Wirtschaft zu schwächen oder die religiösen Empfindungen anderer zu verletzen. Die Schriftleiter müssen ferner die Ehre und Würde jedes Deutschen achten, alles fernhalten, was

[5] *Goethe*: Nach Pressefreiheit schreit niemand, als wer sie mißbrauchen will.

gegen die Würde und Ehre eines Deutschen verstößt, alles Sittenwidrige in ihren Zeitungen ablehnen und müssen selbst gewissenhafte und anständige Menschen sein, die sich durch ihr Verhalten innerhalb und außerhalb ihres Berufs der Achtung, die er erfordert, würdig zeigen.

Im Laufe der bisherigen Ausführungen habe ich bereits erwähnt, daß für Nietzsche der Demokratismus seiner Zeit eine Niedergangs- und Verfallsform des Staates bedeutete. Liberalismus, Demokratismus, Sozialismus — alle Begriffe auf das Staatspolitische bezogen — sind die drei Stufen, die nach ihm für ein Volk und seine Zukunft verhängnisvoll sind. Der Liberalismus ist der Schrittmacher für die Sozialdemokratie, diese der Schrittmacher für den Kommunismus, der schließlich zum Volkstod und Untergang, zum Nihilismus in Nietzsche'scher Formulierung führt. Dies hat schon Bismarck erkannt und ausgesprochen. Er konnte diese Entwicklung trotz siegreicher Kriege und größter staatsmännischer Genialität nicht aufhalten, weil er die deutsche Kleinstaaterei gegen sich hatte und die Parteien und Parlamente, vor allem die Liberalen, Sozialdemokraten und das politische päpstliche Zentrum seine deutschen Einheitspläne durchkreuzten und vereitelten.

In meiner oben erwähnten Abhandlung vom Jahre 1936 wies ich auf das gegenüber dem kaiserlichen Deutschland zu Nietzsches Zeiten völlig veränderte Staatsbild des Faschismus und Nationalsozialismus mit seiner totalen Umgestaltung und Umwertung bisheriger Staatssysteme hin. Ich behauptete, daß Staatsmänner und Politiker wie *Mussolini* und *Hitler* in erkennbare Verbindung mit Nietzsche'schen Gedanken über Staat und Volk zu bringen sind, zumal mit solchen, die Nietzsche in seinen letzten Schriften ausspricht. Der Archivar des Nietzsche-Archivs Max *Oehler* hat bereits im „Hamburger Korrespondent" vom 9. August 1925 über Mussolini und Nietzsche einen Artikel veröffentlicht, der Mussolinis Stellung zu Nietzsche offenbart. Ein nach Deutschland gerichteter Brief Mussolinis, den *Meß* (a.a.O., S. 184) zum Abdruck bringt, lautet wie folgt: „In dem Briefe, den ich von Ihnen erhielt, sprechen Sie von dem Nietzsche'schen Grundton meiner Reden und Schriften. Sie haben ganz recht mit Ihrer Annahme, daß ich von ihm gelernt habe. Vor 15 Jahren, als ich ein junger

Mann war und von einem Schweizer Kanton in den anderen ausgewiesen wurde, kamen mir seine Worte in die Hand. Ich habe sie ohne Ausnahme gelesen. Sie machten auf mich tiefen Eindruck; sie haben mich von meinem Sozialismus kuriert; sie öffneten meine Augen über den «Cant» der Staatsmänner von der «Zustimmung des souveränen Volkes» und über den inneren Wert der «Parlamente» und des «Allgemeinen Stimmrechts». Auch eine positive Lehre Nietzsches hat tiefen Eindruck auf mich gemacht: «Lebe gefährlich!» Ich glaube, ich habe danach gehandelt."

Aus persönlichen Mitteilungen der im November 1935 verstorbenen Schwester Nietzsches, Frau Elisabeth *Förster-Nietzsche*, mir gegenüber weiß ich, welche dauernde lebhafte Anteilnahme Mussolini an dem Nietzsche-Archiv in Weimar, der Gründung der Schwester, nimmt und daß er seine Beziehungen zu dem Archiv aufrechterhält.

In Deutschland hat der geistige Einfluß Nietzsches seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus eine erkennbare und anhaltende Steigerung erfahren. Der *Führer* ist wiederholt Gast im Nietzsche-Archiv gewesen und hat die wissenschaftliche, kulturelle und politische Bedeutung Nietzsches und seiner Werkung durch das Nietzsche-Archiv unter anderem dadurch bekundet, daß er die Errichtung eines Nietzsche-Monuments in Form einer Gedächtnishalle unmittelbar neben dem Archiv unterstützt und gefördert hat.

Die Stellung Nietzsches zum Staat in seiner letzten Schaffenszeit, etwa vom „Zarathustra" an, wird wieder positiver als in seiner mittleren Schaffenszeit. Er knüpft wieder an die Macht- und Prachtfülle des antiken Staates entsprechend seinen Jugendschriften an. Der Staat formt sich bei ihm als die großartige Institution, Macht und Dauer auf Erden zu begründen. Der Staat als weltbeherrschendes Imperium Romanum mit seiner Rangordnung, seinem Zwang, seinen Kriegen, seiner Unverantwortlichkeit, seiner Führung und Beherrschung der Menschen im Interesse seiner auf Dauer gegründeten Einrichtungen steht vor seinem geistigen Auge. Der Staat wird ihm jetzt der große Lehr- und Zuchtmeister der zukünftigen starken Menschen als Gegengewicht gegen den Sozialismus seiner Zeit, in dem sich keine Entwicklung, kein Wachstum — „das ist das Leben selber" — erkennen

läßt, sondern sich ein Wille zur Verneinung des Lebens schlecht versteckt. „Es müssen mißratene Menschen oder Rassen sein, welche eine solche Lehre ausdenken. In der Tat, ich wünschte, es würde durch einige große Versuche bewiesen, daß in einer sozialistischen Gesellschaft das Leben sich selber verneint, sich selber die Wurzeln abschneidet. Die Erde ist groß genug und der Mensch immer noch unausgeschöpft genug, als daß mir eine derart praktische Belehrung und demonstratio ad absurdum, selbst wenn sie mit einem ungeheuren Aufwand an Menschenleben gewonnen und bezahlt würde, nicht wünschenswert erscheinen müßte." Aber der Sozialismus zwingt — und darin erblickt Nietzsche etwas Heilsames und Nützliches — die Europäer, Geist und Vorsicht zu bewahren und den männlichen und kriegerischen Tugenden nicht gänzlich abzuschwören (W.z.M. 6,91).

Nietzsche begrüßt die militärische Entwicklung Europas, die parallel geht mit der Zunahme marxistischer Ideen. „Persönliche männliche Tüchtigkeit, Leibestüchtigkeit bekommt wieder Wert, die Schätzungen werden physischer, die Ernährungen fleischlicher. Schöne Männer werden wieder möglich. Die blasse Duckmäuserei mit Mandarinen an der Spitze ist vorbei" (W.z.M. 6,92).

Die Aufrechterhaltung des Militärstaates, so sagt er an anderer Stelle im Willen zur Macht (6,94), „ist das allerletzte Mittel, die große Tradition sei es aufzunehmen, sei es festzuhalten hinsichtlich des obersten Typus Mensch, des starken Typus. Und alle Begriffe, die die Feindschaft und Rangdistanz der Staaten verewigen, dürfen daraufhin sanktioniert erscheinen. Eine Gesellschaft, die endgültig und ihrem Instinkt nach den Krieg und die Eroberung abweist, ist im Niedergang: sie ist reif für Demokratie und Krämerregiment". Oswald *Spengler* hat in einer seiner letzten Schriften: Ist Weltfriede möglich? (1936) dieser Idee mit den Worten Ausdruck gegeben: „Der Pazifismus wird ein Ideal bleiben, der Krieg eine Tatsache. Pazifismus heißt den geborenen Nichtpazifisten die Herrschaft überlassen."

Nietzsche fordert zur Abwehr gegen die Weichlichkeit der demokratischen Ideen einen strammen, Geist und Körper stählenden Militärdienst. Mein Ausgangspunkt, so sagt er schon frühzeitig, „ist der preußische Soldat: hier ist eine wirkliche Konvention, hier ist Zwang, Ernst und Disziplin, auch in Betreff der Form . . .

Sie geht aus von der Zucht des Körpers und der peinlichst geforderten Pflichttreue". Den Wert einer harten Disziplin betont er in einer besonders einprägsamen Stelle im Willen zur Macht (6,624), die ich wegen ihrer für Nietzsches Vorstellung vom deutschen Menschen charakteristischen Bedeutung wörtlich folgen lasse: „Das Wünschenswerteste bleibt unter allen Umständen eine harte Disziplin zur rechten *Zeit*, d. h. in jenem Alter noch, wo es stolz macht, viel von sich verlangt zu sehen. Denn dies unterscheidet die harte Schule als gute Schule von jeder anderen: daß viel verlangt wird; daß streng verlangt wird; daß das Gute, das Ausgezeichnete selbst, als normal verlangt wird; daß Lob selten ist, daß die Indulgenz fehlt; daß der Tadel scharf, sachlich ohne Rücksicht auf Talent und Herkunft laut wird. Eine solche Schule hat man in jedem Betracht nötig: Das gilt vom Leiblichsten wie vom Geistigsten: es wäre verhängnisvoll, hier trennen zu wollen! Die gleiche Disziplin macht den Militär und den Gelehrten tüchtig: und näher besehen: es gibt keinen tüchtigen Gelehrten, der nicht die Instinkte eines tüchtigen Militärs im Leibe hat. Befehlen können und wieder auf eine stolze Weise gehorchen, in Reih und Glied stehen, aber fähig jederzeit auch zu führen; die Gefahr dem Behagen vorzuziehen: das Erlaubte und Unerlaubte nicht in einer Krämerwage wiegen . . . — Was *lernt* man in einer harten Schule? *Gehorchen* und *Befehlen.*"

Nietzsche fordert für die deutsche Zukunft neben einer strammen Polytechniker-Bildung den Militärdienst, mit der Folge, daß durchschnittlich jeder Mann der höheren Stände Offizier sei, er sei sonst wer er sei (6,235), und spricht das bekannte Wort aus, „daß die Zukunft der deutschen Kultur auf den Söhnen der preußischen Offiziere ruhe" (XVI, 364). „Das Paradies ist unter dem Schatten der Schwerter", diesen Ausspruch nennt er ein Kerbholzwort, an dem sich Seelen vornehmer und kriegerischer Abkunft verraten und erraten (W.z.M. XVIII,311). „Ihr sagt, die gute Sache sei es, die sogar den Krieg heiligt" — heißt es im Zarathustra — „Ich sage euch: der gute Krieg ist es, der jede Sache heiligt. Der Krieg und der Mut haben mehr große Dinge getan als die Nächstenliebe!" (XIII,56).

Daß Nietzsche unter dem Kraftwort „Krieg" oft auch und nur geistiges Ringen und Kämpfen versteht, ist unzweifelhaft. „Ich

will", so klingen seine erregten Worte, „auch in Dingen des Geistes Krieg und Gegensätze. Und mehr Krieg als je, mehr Gegensätze als je; ich würde den härtesten Despotismus (als Schule für die Geschmeidigkeit des Geistes) noch eher gut heißen als die feuchte laue Luft eines pressefreien Zeitalters, in dem aller Geist bequem und dumm wird und die Glieder streckt" (XIV, 353).

Ein so gefestigter Staat, von starker führender Hand geleitet, hat andere Möglichkeiten, machtpolitische, soziale und kulturelle Aufgaben zu lösen, als ein von wechselnden Parlamentsmehrheiten und uneinheitlichen Strömungen zusammengesetzter Staat. Nietzsche erkennt in seiner Spätzeit, an seine die Antike zum Vorbild nehmenden Jugendschriften wieder anknüpfend, diesen Staat an, der auf Dauer und wachsenden Einfluß eingestellt ist. *Dauer*, nicht *Freiheit*, ist ihm jetzt das eigentliche Ziel des Staates, ein Gedanke, den er schon in einem Zitat aus *Machiavelli* in „Menschliches, Allzumenschliches" (I2,185) hervorhebt. Letzterer sagt, daß „die Form der Regierungen von sehr geringer Bedeutung ist, obgleich halbgebildete Leute anders denken. Das große Ziel der Staatskunst sollte *Dauer* sein, welches alles andere aufwiegt, indem sie weit wertvoller ist als Freiheit". Nietzsche stimmte schon damals diesem Ziel der Staatskunst zu, indem er klug hinzufügte, daß nur bei sicher begründeter und verbürgter größter Dauer eine stetige Entwicklung und veredelnde Aufnahme fortschrittlicher Reformen, aber unter Festhaltung des starken Typus, möglich sei. Der Begriff der Freiheit erscheint ihm als etwas Negatives. Nicht das „frei: wovon", sondern das „frei: wozu" ist die entscheidende Frage. „Bist du ein solcher, der einem Joche entrinnen *durfte?* Es gibt manchen, der seinen letzten Wert wegwarf, als er seine Dienstbarkeit wegwarf. Frei wovon? Was schiert das Zarathustra! Hell aber soll mir dein Auge künden: frei wozu?" (4,67).

Nur der Staat hat die ungehinderte Freiheit, nicht der einzelne, große Politik zu treiben und seine Pläne der Dauer fortzusetzen. Als geschlossene Zusammenfassung aller geistigen und körperlichen wertvollen Eigenschaften der im Staat vereinten Volksgenossen in der Hand großer herrschender Führer ist der Staat das gewaltigste Mittel, dem Leben eines Volkes Kultur, Macht und Dauer aufzuprägen. Der Begriff eines Volkes kann nach Nietzsche nie edel und hoch genug gedacht werden (1,159). Schaffende Persönlichkeiten, die der Erde ihren Sinn und ihre Zukunft geben und deren Steuer in die Zukunft weisen, wo ihrer Kinder Land ist, im Staate führend, schicksalhaft und unbeugsam vorangehend, sind die Zerbrecher alter und Begründer neuer Tafeln. „Seligkeit muß es euch dünken, eure Hand auf Jahrtausende zu drücken wie auf Wachs." (Also sprach Zarathustra: Von alten und neuen Tafeln 4,217f.)

Nietzsche ist frei von der pessimistischen Auffassung *Spenglers* im „Untergang des Abendlandes", der sich ablösende Kulturkreise darstellt, deren Untergang eine geschichtliche Notwendigkeit ist[6]. Nietzsches ganze Philosophie ist ohne seine starke Zuversicht und seinen Glauben an große langdauernde Völker und ihre große, neue Aufgaben lösenden und neue Werte schaffenden Führer gar nicht denkbar. Hell und bestimmt klingen seine Worte im „Willen zur Macht" (6,236): „Sie ist kein Ganzes, diese Menschheit, sie ist eine unlösbare Vielheit von aufsteigenden und niedersteigenden Lebensprozessen — sie hat nicht eine Jugend und darauf eine *Reife* und endlich ein Alter. Sondern die Schichten liegen durcheinander und übereinander — und in einigen Jahrtausenden kann es immer noch jüngere Typen Menschen geben, als wir sie heute nachweisen können." Er spricht wiederholt von den höheren Europäern als Vorläufer der großen Politik (6,324).

Nietzsche erkannte visionär, daß die Zeit für kleine Politik vorbei sei und schon das nächste, das 20. Jahrhundert, den Kampf um die Erdherrschaft, den Zwang zur großen Politik bringen werde (XV,149). In der politischen und wirtschaftlichen Blütezeit Deutschlands sah er dessen tiefen Fall voraus und wies auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer späteren Wiederaufrichtung hin. Auch eine Reform und Erneuerung des Rechts als untrennbaren Bestandteil der Staatspolitik und Ausdruck sicheren und gesunden Lebensgefühls besonderer Prägung eines Volkes betrachtete er, wie ich nachzuweisen versucht habe, als dringliche Aufgabe seiner Zeit. Seine Kassandra-Rufe stießen ins Leere. Unerkannt und unverstanden verfiel er fern der Heimat in geistige Umnachtung.

---

[6] *Rosenberg* (Mythus, S.403, 551, 673) lehnt ganz entschieden die Spenglersche Kulturkreislehre und die abendländische Untergangsprognose ab.

Heute, ein halbes Jahrhundert nach seinem Zusammenbruch finden seine Rechtsideen im Dritten Reich eine immer größere und allgemeinere Beachtung. Nicht nur seine staatspolitischen Gedanken berühren sich vielfach mit nationalsozialistischem Denken. Auch seine damit meist eng verbundenen Gedanken über das allgemeine Recht, sein Wesen und seine Bedeutung sind im nationalsozialistischen Recht der Gegenwart und seiner weiteren Entwicklung in der Zukunft in mancherlei Gestalt und Fassung wiederzuerkennen.

Der Führer und das politisch und rechtlich geeinte deutsche Volk sind sich in der Erkenntnis einig, die Nietzsche bestimmt und dauernd ausgesprochen hat, daß Recht und Gesetz den Erhaltungsbedingungen und Lebensbedürfnissen des Volkes entsprechen und ihnen angepaßt sein müssen; daß die Elemente des Rechts beeinflußt und bestimmt werden durch die politische Lage des Volkes, seine geschichtliche Entwicklung und die dadurch zwingend gegebenen staatlichen Maßnahmen und Notwendigkeiten. Auch das Recht ist in dauernder Bewegung, dynamisch und unabhängig von unwirklichen teleologischen Prinzipien. Nicht abstrakte Ideale, sondern die Realitäten des Lebens und ihre vernünftige Verwirklichung durch ihre Bejahung formen und beherrschen das Recht. Der Gedanke der Macht im Nietzsche'schen Sinne verneint nicht den entscheidenden Einfluß sittlicher Motive und Kräfte bei Ausübung und Verfolgung aller menschlichen und völkischen Rechte. Bei aller Betonung des Machtstrebens jedes einzelnen gesunden Menschen und Volkes hat Nietzsche die hohe Bedeutung nie vergessen, die im Leben die reine und sittliche Idee der Gerechtigkeit spielt und gespielt hat. Er pries und bewunderte sie als die Offenbarung der höchsten und seltensten menschlichen Tugenden.

„Wahrlich, niemand hat im höheren Grade einen Anspruch auf unsere Verehrung als der, welcher den Trieb und die Kraft zur Gerechtigkeit besitzt."

Schrifttum

I. Nietzsches Werke:

Die Zitate stammen, soweit die Bände mit römischen Zahlen bezeichnet sind, aus der großen Musarion-Ausgabe (München), sonst aus der Krönerschen sechsbändigen, von Alfred Bäumler herausgegebenen Dünndruckausgabe (1930).

Die Abkürzungen im Text bedeuten folgendes:

G.d.Tr. = „Die Geburt der Tragödie aus dem Geiste der Musik".
M.I, II = „Menschliches, Allzumenschliches", Bd. I und II.
Mgr. = „Morgenröte".
Fr.W. = „Fröhliche Wissenschaft".
Zar. = „Also sprach Zarathustra".
Jens. = „Jenseits von Gut und Böse".
Gen.d.M. = „Zur Genealogie der Moral".
Gtzd. = „Götzen-Dämmerung".
W.z.M. = „Der Wille zur Macht".

II. Einige das Thema berührende Bücher und Schriften:

Bäumler, Nietzsche als Philosoph und Politiker. Leipzig 1931.
—, Nietzsches Philosophie in Selbstzeugnissen. Leipzig 1931, Bd. I u. II.
Binder, System der Rechtsphilosophie. Berlin 1937.
Düringer, Nietzsches Philosophie vom Standpunkt des modernen Rechts. 1906.
Foerster-Nietzsche, Nietzsches Worte über Staaten und Völker. Leipzig 1922.
Günther, Herkunft und Rassengeschichte der Germanen. München 1935.
Härtle, Nietzsche und der Nationalsozialismus. München 1937.
Hesse, Abstammungslehre und Darwinismus. Berlin 1936.
Horneffer, Nietzsche als Vorbote der Gegenwart. Düsseldorf 1934.
Jaspers, Nietzsche. Berlin 1936.
Meß, Nietzsche der Gesetzgeber. Leipzig 1930.
Oehler, Nietzsche und die deutsche Zukunft. Leipzig 1935.
Petraschek, Die Rechtsphilosophie des Pessimismus. München 1929.
Römer, Nietzsche. Leipzig 1921.
Rosenberg, Der Mythus des 20. Jahrhunderts. München 1934.
Scheiner, Nietzsches politisches Vermächtnis in Selbstzeugnissen. Berlin 1934.
Spengler, Der Untergang des Abendlandes. München 1920/22.
Vaihinger, Nietzsche als Philosoph. Berlin 1916.
—, Die Philosophie des Als Ob. Leipzig 1918.

Carl Siegel

NIETZSCHES ZARATHUSTRA

Gehalt und Gestalt

181 Seiten. Steif kart. RM. 3,60, Leinen RM. 4,90

Carl Siegel zeigt an Hand einer genauen Einzelinterpretation den geistigen und künstlerischen Aufbau der Zarathustradichtung und enthüllt dabei die weitgehende Symmetrie ihres Baues, die Feinheit der Handlungs- und Gedankenführung, den harmonischen Zusammenklang der formenden Kräfte. So wird der „Zarathustra" als Kunstwerk hohen Ranges erwiesen, was man angesichts des starken Eingebungscharakters seiner Entstehung allzu oft übersehen hat . . . Es ist das Verdienst dieser Untersuchung, den „Zarathustra" nicht bloß als Zeugnis für Nietzsches Denken, sondern als selbständiges Kunstwerk, als Gebilde, worin die Einheit des Dichters und des Denkers hervortritt, gewertet zu haben. *Zeitschrift für Deutschkunde*

Die Schrift Siegels weiß die vielen Schönheiten dieser herrlichen Denker-Dichtung ins richtige Licht zu setzen und hellt manche Dunkelheiten auf. Höchst eindrucksvoll auch, wie der architektonische Aufbau des Ganzen erklärt wird und der innere Zusammenhang des denkerischen Gehaltes mit dem formalen Aufbau des Kunstwerkes zusammenklingt und so ein tieferes Verständnis des „Zarathustra" eröffnet. *Kärntner Volkszeitung*

. . . der beste bisher erschienene Zarathustra-Kommentar. Gerade das Verfahren, dieses Buch wie eine Symphonie zu analysieren, indem der strenge symmetrische Aufbau, das wiederholte Anklingen der Motive, ihre Verwebung und Durchführung mit größter Sorgfalt beachtet werden, läßt bestimmte „Gedankenkerne" in überraschenden neuen Beziehungen erscheinen.
Deutsche Wissenschaft, Erziehung u. Volksbildung

Siegel weist nach, daß im „Zarathustra" nicht nur die Sprache, sondern der ganze musikalisch-architektonische Aufbau als große künstlerische Eingebung zu werten sind . . . Er verfolgt die Wahl der künstlerischen Mittel bis in die didaktischen Grundformen, um immer wieder zu seiner Ausgangsthese zurückzukehren, daß der Aufbau des Werkes für die Übertragung der Ideen Nietzsches von wesensmäßiger Wichtigkeit ist, so daß im „Zarathustra" sich Gestalt und Gehalt wechselseitig bedingen und erhalten.
Nationalzeitung, Essen

Man muß das Buch als unentbehrlichen Anhang zum „Zarathutra" bezeichnen. *Deutsche Wochenschau*

Verlag Ernst Reinhardt in München

Alfred v. Martin

NIETZSCHE UND BURCKHARDT

252 Seiten Großoktav. Brosch. RM. 4,80, Leinen RM. 6,50

Die Aufgabe, die sich A. v. Martin gestellt hat: die systematische Herausarbeitung der konträren in Nietzsche und Burckhardt verkörperten menschlichen und denkerischen Typen, ist darum von so hoher und allgemeiner Bedeutung, weil in diesen zwei Menschen sich zugleich zwei geistige Welten einander gegenübertreten. Indem diese beiden Gestalten in ihrer Ganzheit, in immer erneuter Spiegelung, aneinander gemessen werden, ergibt sich naturgemäß die weitere Aufgabe, auch die großen Probleme selbst zu durchleuchten, von denen sie bewegt werden. Es sind die großen Fragen, die auch heute, in dem großen Umbruch, der von der Mitte Europas ausgeht, den Ton angeben: Individuum und Gemeinschaft, Volk und Staat, Nation und Kultur, Macht und Masse, Moral und Ästhetik, Christentum und Antike, Germanisches und Romanisches: sie werden, unter immer neuer Stellung der Antithese, in dem Bilde der beiden Männer geistesgeschichtlich konfrontiert.

Die Analyse v. Martins baut sich auf einem sorgfältig ausgewählten Mosaik von Tausenden von Belegen auf, sie ist in ihrem Urteil gerecht, feinfühlig und in die Tiefe dringend. Das Ganze bewegt sich auf einem hohen weltanschaulichen Niveau und vermag dem nachdenklichen Leser einen Reichtum von Anregungen bleibenden Wertes zu vermitteln.
Geheimrat Prof. Dr. Hermann Oncken, Berlin, 29. 8. 40

Nietzsche, der dem bürgerlichen Zeitalter nur zwiespältig zugehörige Literat, und Burckhardt, der große bürgerliche Humanist und Spätling der Goethezeit, sie geraten selbst bei scheinbar gemeinsamem Fühlen in Gegensätze. Ahnungsvoll verbindet sich Nietzsche mit einem kommenden Zeitalter, vor dessen Macht und Massen dem Basler Patrizier graut. Die reizvolle Konfrontation zweier großer deutscher Denker und „Freunde" hat Alfred v. Martin als mutiger Soziologe des bürgerlichen Zeitalters bis zu Tiefen durchgeführt, die in der landläufigen Nietzscheliteratur selten gestreift werden.
Prof. Dr. Fritz Kern, Bonn, 7. 9. 40

Die Arbeit fesselt durch ihren Aufbau und ihre innere Geschlossenheit. Das schwierige Problem der inneren Beziehung und des geistesgeschichtlichen Gegensatzes der beiden großen Männer wird mit historischem Takt und eindringendem Verstehen dargestellt . . . Ich habe das Buch mit Spannung und Dankbarkeit gelesen: es ist ein wichtiges Buch und wird seinen Platz in der Burckhardtliteratur und darüber hinaus sich rasch erobern.
Prof. Dr. Walter Rehm, Gießen, 12. 9. 40

Verlag Ernst Reinhardt in München

August Vetter

NIETZSCHE

328 S. mit einem Bildnis Nietzsches. Brosch. RM. 5,40, Leinen RM. 6,75

(Kafkas Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen, Band 37)

„Allmählich muß es natürlich dahin kommen, daß auch die Gestalt des Philosophen Nietzsche für uns in eine Perspektive rückt, in der wir sie in ihrer historischen notwendigen Eingliederung in die philosophische Gesamtentwicklung erkennen. Soweit ich sehe, ist Vetter der erste, dem seine Schrift über Nietzsche sich unwillkürlich zu einem derartigen Versuch ausgestaltet hat. Ihm ist das wesentlich Neue an Nietzsche die Erweiterung des Kritizismus auf die moralische und kulturelle Sphäre. ‚Wie Kant die Erkenntnis, so hat Nietzsche das Wollen und die Sittlichkeit auf die Erde herabgeholt.‘ Damit ist die fundamentale Beziehung zwischen der Erkenntniskritik Kants und der Moralkritik Nietzsches entdeckt und für künftiges Philosophieren entscheidend ans Licht gerückt.“ *Kölnische Zeitung*

„Verf. sucht, unter Ablehnung der Methoden ästhetischer Einfühlung wie logischer Erkenntnis, als der N.schen Leistung inkongruent, das Wollen, die Richtung dieses Werkes, als der Verkörperung einer kulturellen Aufgabe, nachzuschaffen. Der Denkautonomie Kants tritt die Willensautonomie N.s zur Seite, beide als ordnende und erst eigentlich schaffende Prinzipien gesehen, die gemeinsam die gegenwärtige bzw. zukünftige Kultur zu bilden haben. Die Ergebnisse dieser Gesichtspunkte sind überraschend fruchtbar.“
Jahresberichte für neuere Literatur

„Vetter hat Nietzsches philosophische Bedeutung ins hellste Licht gerückt, seine zukunftweisenden männlichen Züge scharf ausgeprägt und die kulturelle Bedeutung dieses Einzigartigen vortrefflich gekennzeichnet: Nietzsche hat für die Willensmetaphysik eine ähnlich vernichtende Bedeutung, wie Kant für die Vernunftmetaphysik.“ *Weltwille*

„Diese sehr eindringliche Darstellung der Philosophie Nietzsches geht von der Überzeugung aus, daß es sich bei ihr nicht um ein ‚ruhendes System‘, sondern um einen ‚lebendigen Prozeß‘, um einen ‚vorwärtsdrängenden Strom‘ handelt. Vetter schließt sich daher, nach einem einleitenden Überblick über Nietzsches Leben und Schaffen, der zeitlichen Reihenfolge seiner Werke an . . . Das ungemein fleißige Buch wird namentlich solche Leser zur näheren Beschäftigung mit Nietzsches Werken anregen, die von Kant herkommen und sich, wie Vetter, gerne in dessen Denkformen bewegen.“
Bücherei und Bildungspflege

Verlag Ernst Reinhardt in München

9.6.1941.